

Archivpflege in Westfalen und Lippe



Heft 49

April 1999



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

In eigener Sache: Zukunft der nichtstaatlichen Archivpflege in Gefahr!	1
„Auflösung der Landschaftsverbände“ – Resolutionen, Stellungnahmen und Briefe aus dem Archivbereich	3

BEITRÄGE

Antje Weikert Tagungsbericht Deutsch-Niederländisches Archivsymposion 1998	14
Angelika Menne-Haritz Ausbildung, Fortbildung und archivwissenschaftliche Forschung als Einheit: Das Qualifikationskonzept der Archivschule Marburg	16
Volker Schockenhoff How to breed the most efficient type of archivist: Stand und Perspektiven der Archivarsausbildung an der Fachhochschule Potsdam	21
Antjekathrin Graßmann Der Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“	24
Christa Schmeißer Die Ausbildung des mittleren Archivdienstes bei den öffentlichen Archiven in Bayern	26
Gabriele Viertel Fortbildung von Archivangestellten des mittleren Dienstes in Chemnitz	28
Bert Thissen Archivische Aus- und Fortbildung in Deutschland und in den Niederlanden. Ein Vergleich aus der täglichen Praxis	30

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

69. Deutscher Archivtag in Münster	34
7. BKK-Seminar in Wernigerode/Harz	34
Weltweit im Internet: Die Kongreßstadt Münster vor 350 Jahren	35
Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven	35
Das Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Frieden“ und die Archive in Westfalen-Lippe	36
Der neue Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“	37
Tagungen im Westfälischen Archivamt	37
14. Fachgespräch der Restauratoren an Archiven und Bibliotheken	38
Ausstellung „Für Freiheit und Recht“	38
Überlieferungsbildung bei Bundesfern- und Landesstraßenbauakten in Kommunalarchiven	38
Das „Gedächtnis“ und die „Schatztruhe“ der Hansestadt Wismar unter einem Dach	39
Archive und historische Ausstellungen	41
Aus den Archiven in Westfalen und Lippe	43
Hinweise auf neue Bücher	43

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Bo) — Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Co) — Gisela Fleckenstein, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold, Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold — Dr. Werner Frese, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Fr) — Susanne Freund, Stadtarchiv Münster, Hörsterstraße 28, 48143 Münster — Birgit Geller, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Ge) — Gerd Giese, Stadtarchiv Wismar, Altwismarstraße 7 - 17, 23966 Wismar — Dr. Antjekathrin Graßmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck — Josef Häming, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Hg) — Hans-Jürgen Hödtmann, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Hö) — Rickmer Kießling, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Kie) — Angelika Menne-Haritz, Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg — Brigitta Nimz, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Ni) — Rico Quaschny, Stadtarchiv Bad Oeynhausen, 32543 Bad Oeynhausen — Dr. Norbert Reimann, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Rei) — Christa Schmeißer, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstr. 5, 80539 München — Prof. Dr. Volker Schockenhoff, Fachhochschule Potsdam - Fachbereich Archiv, Bibliothek und Dokumentation, Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam — Dr. Gunnar Teske, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Ts) — Drs. Bert Thissen, Stadtarchiv Kleve, Tiergartenstraße 41, 47533 Kleve — Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Tie) — Gabriele Viertel, Stadtarchiv Chemnitz, Aue 16, 09112 Chemnitz — Antje Weikert, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster (Wei)

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

In eigener Sache:

Zukunft der nichtstaatlichen Archivpflege in Gefahr!

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit Mai 1972 erscheint die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ als Mitteilungsblatt des westfälischen Archivwesens, herausgegeben von Westfälischen Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Das 50. Heft wird in wenigen Wochen als Sonderheft herauskommen, um den Neubau des Westfälischen Archivamtes der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Mit dem Bezug des Neubaus an der Jahnstraße 26 in Münster im vergangenen August und der offiziellen Übergabe am 2. Oktober im Rahmen des 69. Deutschen Archivtags hat der Landschaftsverband Rahmenbedingungen für die nichtstaatliche Archivpflege geschaffen, die weithin als vorbildlich gelten können.

Dennoch plagen uns seit Anfang des Jahres schwere Sorgen, daß die Fortsetzung unserer erfolgreichen Arbeit ernsthaft gefährdet sein könnte. Diese haben folgenden Grund: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, insbesondere Ministerpräsident Clement und sein Innenminister Dr. Behrens, offenbarten im Januar Pläne einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform. Da diese auch unmittelbare Auswirkungen den Bereich der nichtstaatlichen Archivpflege haben würde, können wir dieses Thema auch in unserer Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ nicht übergehen.

Obgleich nach eigenem Bekunden der Regierung diese Reform *alle* staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen unterhalb der Landesregierung und oberhalb der Städte und Gemeinden umfassen soll, d.h. also die fünf Bezirksregierungen, die etwa 400 (!) staatlichen Sonderbehörden, die Kreise, den Kommunalverband Ruhr sowie die beiden Landschaftsverbände, wurden zunächst einzig im Hinblick auf die letztgenannten konkrete Pläne geäußert, nämlich diese ersatzlos aufzulösen. Die Aufgaben der Landschaftsverbände sollten soweit wie möglich auf Städte und Kreise verlagert bzw. fünf „Regionale Dienstleistungszentren“, die den bisherigen Bezirksregierungen entsprechen, zugeordnet werden. Im Unterschied zu den Landschaftsverbänden, die durch die kommunalen Parlamente kontrolliert werden, handelt es sich bei den Bezirksregierungen um staatliche Behörden, die der direkten Weisungsbefugnis der Landesregierung unterstehen.

Besonders schockiert waren wir, als die Absicht der Landesregierung bekannt wurde, auch und gerade die landschaftliche Kulturpflege nicht als Einheit zu erhalten, sondern in einzelne Bereiche unterschiedlichster Trägerschaft (Städte, Kreise, Universitäten, Stiftungen bis hin zur Verstaatlichung) zu zersplittern. Dabei hätte auch die Landesregierung wissen können und müssen, daß alle Kultureinrichtungen des Landschaftsverbandes *westfalenweite Zuständigkeit* haben und die Effizienz der Kulturpflege ganz wesentlich vom Zusammenwirken dieser Einrichtungen abhängig ist. Wenn schon mit der Auflösung der Landschaftsversammlung („Westfalenparlament“) der Landesteil Westfalen-Lippe seiner Möglichkeit der politischen Artikulation und Willensbildung be-

raubt wird, so würde die Auflösung einer gesamtheitlichen landschaftlichen Kulturpflege der westfälischen Identität und dem Landschaftsbewußtsein auf Dauer jede Grundlage entziehen. Dies kann von der Landesregierung kaum beabsichtigt sein.

Auch hinsichtlich der durch die Landschaftsverbände wahrgenommenen Archivpflege hatte die Regierung bereits konkrete Absichten geäußert: Da man in Düsseldorf erkennen mußte, daß eine Aufteilung von zwei landschaftlichen Archivpflegestellen auf fünf künftige „Regionale Dienstleistungszentren“ zwangsläufig zu einer drastischen Verringerung der Effizienz verbunden mit einer beträchtlichen Kostensteigerung führen würde, plante die Landesregierung, die Archivpflege im Rheinland dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, die in Westfalen-Lippe dem Staatsarchiv Münster „zuzuordnen“, d.h. im Klartext, *die nichtstaatliche Archivpflege zu verstaatlichen*. Gegen eine solche Absicht sprechen alle vernünftigen Gründe. Lassen Sie mich einige davon hier nennen:

1. Daß die fachliche Betreuung der *nichtstaatlichen* Archive durch eine *staatliche* und damit vom Staat kontrollierte Archivbehörde erfolgen soll, erscheint schon vom Prinzip her als offener Widerspruch. Daß ein solches Vorgehen nicht funktioniert, zeigt die Praxis deutlich. Landschaftsverbände als höhere kommunale Gebietskörperschaften gibt es bekanntlich nur in NRW. Nur in NRW gibt es auch wirklich funktionstfähige Einrichtungen der nichtstaatlichen Archivpflege, eben die Archivpflegestellen der Landschaftsverbände. In den anderen Bundesländern gibt es entweder gar keine öffentliche Einrichtung, die sich systematisch um kleinere Kommunalarchive und um Privatarhive kümmert, oder aber die Staatsarchive bemühen sich zwar redlich, aber mit völlig unzureichenden Mitteln neben ihren eigentlichen Aufgaben um diesen Bereich. Lediglich im Land Thüringen wurde eine (staatlich getragene) Archivberatungsstelle eingerichtet. Das Fehlen einer wirklich geeigneten Trägerschaft wirkt sich aber auch hier hinderlich auf einen angemessenen Ausbau dieser Einrichtung, die bislang lediglich aus einer einzigen Planstelle besteht, aus.

2. Das Landesarchivgesetz NW bestimmt, daß die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Archive in eigener Verantwortung unterhalten. Ganz bewußt hat der Gesetzgeber hier von jeder staatlichen Bevormundung, die über die grundsätzliche Pflicht zur fachgerechten Betreuung des Archiv hinausgeht, abgesehen, um die kommunale Selbstverwaltung in diesem für die Identität einer Kommune so wichtigen Bereich nicht anzutasten. Eine Betreuung und Beratung der kommunalen Archive durch die staatliche Archivverwaltung würde somit der Intention des Archivgesetzes direkt widersprechen. Insbesondere wären die kleineren Städte und Gemeinden betroffen, die eine eigenständige fachlich qualifizierte Verwaltung ihrer Archive kaum bewältigen können und damit auf eine Unterstützung von dritter Seite besonders angewiesen sind. Als kommunal getragene Einrichtung verfügen sowohl das Westfälische Archivamt wie auch die Archivberatungsstelle Rheinland über besondere Kennt-

nisse und Erfahrungen im kommunalen Bereich, die den Städten und Gemeinden unmittelbar zugute kommen. Staatliche Archive haben hingegen anders strukturierte Aufgabenfelder. In der archivischen Arbeit bestehen zwischen staatlichen und kommunalen Archiven beträchtliche Unterschiede, die sich über die gesamte Palette der Aufgaben erstrecken und von der Bewertung über die Erschließung und bis historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit reichen. Staatliche Archive können daher eine sachgerechte kommunale Archivpflege nicht leisten.

3. Ähnlich negativ würde sich eine Verstaatlichung auf die Betreuung der privaten Archive, also vornehmlich der Adelsarchive, auswirken. Die Privatarchivpflege wird in Westfalen seit nunmehr 75 Jahren mit großem Erfolg betrieben. Zunächst stellten sich die Eigentümer selbst dieser Aufgabe, als sie sich im Jahre 1923 zu einem Verein, den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V., mit dem Ziel zusammenschlossen, für die Erhaltung ihrer Archive und deren Erschließung für die Forschung zu sorgen. Dieser Zusammenschluß erfolgte nicht zuletzt deshalb, weil man befürchtete, der Staat könne in seiner Verantwortung gegenüber diesem wichtigen Kulturerbe und aus Eigeninteresse seine Hand auf die privaten Archive legen. Dem wollte man durch Eigenverantwortung entgegenwirken. Seit 1927 erfolgte diese Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, der Vorläuferin des heutigen Westfälischen Archivamtes. Für die Eigentümer war und ist es noch heute von grundsätzlicher Bedeutung, daß sie es beim Westfälischen Archivamt des Landschaftsverbandes nicht mit einer staatlichen Aufsichtsbehörde, sondern mit einer *Einrichtung der kommunalen Selbstverwaltung* zu tun haben, die unmittelbar durch Abgeordnete der kommunalen Parlamente Westfalens getragen und kontrolliert wird, was im übrigen in gleicher Weise für den rheinischen Landesteil gilt. Die Ergebnisse dieser über Jahrzehnte gewachsenen vertrauensvollen Zusammenarbeit können sich sehen lassen: In keinem anderen Bundesland sind die privaten Adelsarchive in ähnlich umfassender Weise erschlossen und der Forschung zugänglich wie hier. Die Pläne der Landesregierung könnten ein abruptes Ende dieses Zustandes bewirken.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare erfahre ich im übrigen immer wieder, wie sehr uns alle anderen Bundesländer darum beneiden, daß wir in NRW mit den Landschaftsverbänden über geradezu ideale Träger für derartige Einrichtungen der

überörtlichen Archiv- und Kulturpflege verfügen. „*So etwas fehlt bei uns!*“, höre ich immer wieder.

Daher freut es uns natürlich, daß wir mit unserer Sorge um den Erhalt der Landschaftsverbände und damit der Möglichkeit, unsere erfolgreiche Arbeit im Bereich der nichtstaatlichen Archivpflege fortsetzen zu können, nicht allein stehen. Viele Kolleginnen und Kollegen und andere Persönlichkeiten aus Westfalen, aus der gesamten Bundesrepublik, aber auch aus den Niederlanden, haben sich mit uns solidarisiert und in Briefen und Resolutionen die Landesregierung aufgefordert, von ihren Plänen abzulassen. Eine Auswahl hiervon ist in diesem Heft abgedruckt.

Inzwischen ist die Landesregierung offenbar von ihrer ursprünglichen Position ein gutes Stück abgerückt. Es wird eingeräumt, daß die landschaftliche Kulturpflege - und damit auch die Archivpflege - in beiden Landesteilen als Einheit erhalten und in kommunaler Trägerschaft verbleiben soll. Hierzu sollen zwei kommunale Verbände, je einer für das Rheinland und Westfalen-Lippe, gebildet werden bzw. erhalten bleiben. Dies hat Ministerpräsident Clement sogar in einem Schreiben an mich vom 3. Mai ausdrücklich bestätigt. Welche Aufgaben der bisherigen Landschaftsverbände darüber hinaus diesen Kommunalverbänden zugewiesen werden sollen, ist jedoch noch weitgehend offen, dürfte aber für das künftige politische Gewicht dieser Körperschaften von außerordentlicher Bedeutung sein.

Bindende Beschlüsse sind bislang noch nicht gefaßt, die Gefahr ist damit auch noch nicht endgültig abgewendet. Ich darf Sie daher herzlich bitten, sich auch weiterhin für den Erhalt der Landschaftsverbände und damit die Fortsetzung der bewährten landschaftlichen Kultur- und Archivpflege bei den Entscheidungsträgern, insbesondere den Landtagsabgeordneten Ihrer Stadt und Ihres Kreises, einzusetzen und auf die negativen Folgen hinzuweisen, die nicht nur für unseren Landesteil Westfalen, sondern für das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen bei einer weitgehenden Zerschlagung der Landschaftsverbände zu erwarten wären.

In der Hoffnung auf eine erfolgreiche Fortsetzung unserer Zusammenarbeit verbleibe ich als
Ihr

Norbert Reimann
Leiter des Westfälischen Archivamtes

„Auflösung der Landschaftsverbände“

Resolutionen, Stellungnahmen und Briefe aus dem Archivbereich

Die geplante Auflösung der Landschaftsverbände und die damit verbundene Frage der Zukunft der nichtstaatlichen Archivpflege in NRW hat Archivarinnen und Archivare, Verbände, Arbeitsgemeinschaften und viele Archivbenutzer betroffen gemacht. Sie haben sich in großer Zahl in Resolutionen und Briefen an die Landesregierung für den Erhalt der nichtstaatlichen Archivpflege in der bewährten Form und Trägerschaft eingesetzt. Die darin zum Ausdruck gebrachte Solidarität hat uns nicht nur gestärkt und unterstützt, sie ist offenbar bei den Verantwortlichen nicht ohne Eindruck und Wirkung geblieben, wie aus den jüngsten Entwicklungen erkennbar wird und was auch aus einigen Antwortschreiben der Landesregierung hervorgeht. Eine Auswahl dieser Stellungnahmen wird nachstehend veröffentlicht:

Übersicht:

- *Resolution des Westfälischen Archivtages*
- *Schreiben des Vorsitzenden des Arbeitskreises der Kreisarchivare NRW*
- *Schreiben des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchivare NRW*
- *Schreiben des Vorsitzenden der Bundeskonferenz der Kommunalarchive*
- *Resolution der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive mit Schreiben des Vorsitzenden*
- *Resolution der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung*
- *Schreiben des Leiters des Westfälischen Archivamtes*
- *Schreiben des Vereins für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen*
- *Schreiben des Landesverbandes Sachsen im VdA*
- *Schreiben des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im VdA*
- *Schreiben des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im VdA*
- *Schreiben der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunalarchive*
- *Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Thüringer Archivarverband*
- *Schreiben des Direktors des Rijksarchieff in Gelderland*
- *Schreiben des Vorsitzenden der Fachgruppe 4 im VdA*
- *Schreiben des Leiters des Archivs der Thyssen Aktiengesellschaft*
- *Leserbrief in der Süddeutschen Zeitung*
- *Leserbrief in der F.A.Z.*

Resolution der Teilnehmer des 51. Westfälischen Archivtags am 16./17. März 1999 in Olpe an Ministerpräsident Wolfgang Clement

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit Befremden und großer Beunruhigung verfolgen die unterzeichneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Westfälischen Archivtages 1999 in Olpe die derzeitige Diskussion über die geplante Auflösung der Landschaftsverbände. Ein solcher Schritt würde der in die Kompetenz dieser Einrichtungen fallenden landschaftlichen Kulturpflege, insbesondere dem nichtstaatlichen Archivwesen, schweren Schaden zufügen.

Mit seiner großen Anzahl fachlich betreuter Kommunal-, Wirtschafts- und Adelsarchive besitzt Nordrhein-Westfalen die dichteste und reichhaltigste Archivlandschaft Deutschlands. Die nichtstaatlichen Archive bewahren und erhalten einen ganz wesentlichen Teil des schriftlichen Kulturerbes unseres Landes. Sie machen dieses Kulturerbe für Wissenschaft und Forschung nutzbar. Zugleich beteiligen sie sich auf lokaler und regionaler Ebene durch Aktivitäten unterschiedlichster Art intensiv an der historisch-politischen Bildungsarbeit für breite Bevölkerungskreise.

Wenn das nichtstaatliche Archivwesen Nordrhein-Westfalens in fachlicher, personeller und auch technischer Hinsicht einen Standard aufweist, der in allen anderen Bundesländern als beispielhaft angesehen wird, so ist das in erster Linie der jahrzehntelangen Beratungs- und Betreuungstätigkeit der Archivdienststellen der Landschaftsverbände und der von Ihnen in vorbildlicher Art und Weise betriebenen Aus- und Fortbildung zu verdanken. Das Westfälische Archivamt und das Rheinische Archiv- und Museumsamt sind mit allen spezifischen Aufgaben, Problemen und Fragestellungen nichtstaatlicher Archive vertraut. Sie sind daher gerade in einer Zeit immer knapper werdender Finanzressourcen, in der es wichtiger ist dann je, zur Lösung eigener Probleme auf Erfahrungen und Problemlösungen anderer zurückzugreifen, als Koordinierungsstellen, Kooperations- und Ansprechpartner für uns unverzichtbar.

Eine Auflösung des Westfälischen Archivamtes und des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes würde zweifellos über kurz oder lang eine Ihrerseits kultur- wie auch finanzpolitisch sicher nicht erwünschte Standardsenkung in nichtstaatlichen Archivwesen unseres Landes bei gleichzeitiger Kostensteigerung nach sich ziehen.

Eine Übertragung der nichtstaatlichen Archivpflege auf die staatliche Archivverwaltung, wie von der Landesregierung beabsichtigt, kann auf keinen Fall in Betracht kommen. Diese würde dem Landesarchivgesetz, das aus wohlbedachten Gründen den Kommunen die eigene Zuständigkeit im Archivbereich garantiert, widersprechen und einen wichtigen Bereich kommunaler Selbstverwaltung in Frage stellen.

Wir richten daher den eindringlichen Appell an Sie, Ihr Vorhaben noch einmal zu überdenken und die nichtstaatliche Archivpflege im Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen und seit langem bewährten Form zu erhalten.

Schreiben des Vorsitzenden des Arbeitskreises der nordrhein-westfälischen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare, Dr. Leo Peters, an Ministerpräsident Clement

21. April 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

bei der geplanten Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist auch die Auflö-

sung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in die Diskussion gebracht worden. Es ist beabsichtigt, das Westfälische Archivamt und das Rheinische Archiv- und Museumsamt im Rahmen dieser Reform auf die staatliche Archivverwaltung zu übertragen.

Die zu ihrer Arbeitskreissitzung in Münster versammelten Archivarinnen und Archivare der 31 Kreise Nordrhein-Westfalens äußern hiermit ihre Sorge über die geplante Auflösung der Landschaftsverbände. Die nordrhein-westfälischen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare möchten an die Landesregierung appellieren, die über Jahrzehnte bewährten Einrichtungen der kommunalen Archiv- und Kulturpflege, das Westfälische Archivamt und das Rheinische Archiv- und Museumsamt in der derzeitigen Form zu erhalten.

Aus Sicht der Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare unterstützen die Archivämter die kommunale Archivpflege in so hervorragender Weise, daß Nordrhein-Westfalen eine fast flächendeckende Archivlandschaft aufweisen kann, die für alle anderen Bundesländer vorbildlich ist. Es sind neben den Kreisarchiven besonders gerade die kleinen Archive der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, um die sich die Archivämter in fachlicher, personeller und finanzieller Weise außerordentlich bemühen. Ohne die fachliche Kompetenz der Archivämter in den Bereichen Aufbau, Einrichtung, Ausstattung, Pflege und Erhaltung der Kommunalarchive wäre historisches Kulturgut gefährdet. Es sind gerade die Kommunalarchive, die wachsende Besucherzahlen in den letzten Jahren nachweisen können, da das Interesse an Lokal- und Regionalgeschichte in Wissenschaft und Forschung stetig zunimmt. Historisch-politische Bildungsarbeit für breite Bevölkerungskreise in NRW wird in vielfältiger Weise von den Kommunalarchiven geleistet, die mit diesen neuen Ansätzen fachliche Unterstützung durch die Archivämter erfahren.

Die Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare wollen, so wie es das Archivgesetz NRW bestimmt, in eigenverantwortlicher Weise für ihre Archivangelegenheiten zuständig sein. Deshalb sollte auch von einer kommunalen Stelle, so wie es bei den Archivämtern der Fall ist, und nicht von staatlicher Seite, die fachliche Betreuung ausgehen.

So wie unsere Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare in Verbindung mit der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag halten wir im Falle der Auflösung der Landschaftsverbände wesentliche Elemente der Aufgabenerledigung der beiden Archivämter für nicht mehr gesichert. Dazu zählt im Besonderen die Aus- und Fortbildung von Archivarinnen und Archivaren, die Sicherung und Erhaltung von Kulturgut durch modernste fachmännische Restaurierung und Konservierung und die finanzielle und fachliche Unterstützung der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen durch das Westfälische Archivamt und das Rheinische Archiv- und Museumsamt. Wir halten es für wahrscheinlich, daß das für die Forschung unverzichtbare Archivgut, das verstreut, aber von den Archivämtern der Landschaftsverbände gut betreut außerhalb der großen Staats- und Stadtarchive aufbewahrt wird, teilweise nicht mehr zugänglich sein wird. (Adelsarchive), teilweise auch in weniger professionelle Obhut kommt. Ohne die Kooperation und Koordination dieser Fachstellen verliert die

nichtstaatliche Archivpflege in NRW ihren kultur- und auch finanzpolitischen Wert.

Die Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare Nordrhein-Westfalens richten hiermit den eindringlichen Appell an Sie, bei den Planungen zur Verwaltungsstrukturreform die nichtstaatliche Archivpflege in ihrer derzeitigen und seit langem bewährten Form zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peters

Schreiben des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare, Dr. Kurt Ortmanns, an den Nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund

10. März 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in unserem Bundesland sollen nach den Plänen der Landesregierung die Landschaftsverbände aufgelöst werden. Hierzu haben Sie Ihre Zustimmung signalisiert.

Mit der Auflösung der Landschaftsverbände ist jedoch zugleich zu entscheiden über die Zukunft der von diesen bisher wahrgenommenen regionalen Kultur- und somit auch Archivpflege als einem wesentlichen Bestandteil landschaftlicher Identität. Nach den derzeitigen Plänen der Landesregierung soll bei der Auflösung der Landschaftsverbände die regionale Kulturpflege in viele kleine, nicht mehr zusammenhängende Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zerlegt werden. Mit einigen dieser Dienststellen wie z.B. dem Amt für rheinische Landeskunde in Bonn und dem Institut für Regionalgeschichte in Münster oder den Denkmalämtern arbeiten die Archive eng und ohne Reibungsverluste zusammen. Die Archivpflege, die zur Zeit vom Rheinischen Archiv- und Museumsamt, Abteilung Archivberatung in Brauweiler und vom Westfälischen Archivamt in Münster wahrgenommen wird, soll den Staatsarchiven zugewiesen werden.

Der Schwerpunkt der archivpflegerischen Arbeit der Landschaftsverbände liegt auf der Beratung und Unterstützung der Archive kleinerer und mittlerer Städte und der Gemeinden, während die Großstädte und Kreise viel eher in der Lage sind, diese Aufgaben aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Archivämter bieten - bis auf die Ausnahme bei der Übernahme eines Kostenanteils für Restaurierungen - vor allem folgende Dienstleistungen den Städten und Gemeinden kostenlos an:

- Beratung bei der Einrichtung und Führung kommunaler Archive in allen fachlichen und archivtechnischen Fragen;
- Fachliche Unterstützung bei der praktischen Archivarbeit, z.B. bei der Betreuung von AB-Maßnahmen;
- Durchführung von Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen an kommunalem Archivgut;
- Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kommunalen Archiven;
- Fachliche Unterstützung bei Ausstellungen und Veröffentlichungen;

- Inventar- und Quellenveröffentlichungen aus Kommunalarchiven in den Publikationsorganen der Archivämter.

Darüberhinaus gewährleisten die Archivämter für viele kleinere Gemeinden erst, daß sie den Vorschriften des Landesarchivgesetzes NW überhaupt entsprechen können. Zur ordnungsgemäßen Führung eines Archivs sind Fachkenntnisse erforderlich, die ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium voraussetzen. Viele kleinere Kommunen sind nicht in der Lage, solches Fachpersonal bereitzustellen. In allen diesen Fällen wird mit Hilfe der Beratung und Unterstützung der Archivämter sichergestellt, daß die Arbeiten fachgerecht erledigt werden können.

Mit der geplanten Eingliederung der regionalen Archivpflege in die Staatsarchive zeichnet sich für diesen Bereich als einem integralen Bestandteil der regionalen Kulturpflege eine grundlegende Veränderung ab, was, so ist aus den Erfahrungen der anderen Bundesländer zu erkennen, nur eine Verschlechterung bedeuten kann. Außerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es keine systematische und funktionierende nichtstaatliche Archivpflege. Selbst dort, wo sich die Staatsarchive ernsthaft und in bester Absicht um diese Aufgabe bemühen, ist es unübersehbar, daß diese infolge ihrer andersgearteten Behördenstruktur und Aufgabenstellung nicht in der Lage sind, diese Aufgabe wahrzunehmen.

In Nordrhein-Westfalen dagegen besteht ein dichtes Netz von ausgebauten und qualifiziert geführten Kommunalarchiven, die für die Identität der Städte und Gemeinden von grundlegender Bedeutung sind. Diese blühende Archivlandschaft ist zu einem erheblichen Teil das Ergebnis der kommunalverfaßten regionalen Archivpflege und sucht in Deutschland ihresgleichen. Erst kürzlich hat diese Tatsache erneut ihre Würdigung gefunden, als die Deutsche Forschungsgemeinschaft sich bereit erklärte, das Pilotprojekt „Archive in NRW im Internet“ finanziell zu fördern. Es hat für die Archive in der Bundesrepublik Deutschland Modellcharakter.

Archiv- und Schriftgutverwaltung gehören zu den grundlegenden Querschnittsaufgaben einer jeden Kommunalverwaltung. Das Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen legt ausdrücklich fest, daß die Kommunen *in eigener Verantwortung ihre Archivangelegenheiten regeln*.

Daher muß auch die regionale Archivpflege in kommunaler Hand verbleiben. Die selbstverwaltete Archivpflege, die wesentlich das andernorts beneidete Archivwesen unseres Bundeslandes hat entstehen lassen, ist prinzipiell subsidiär. Sie bietet fachliche Beratung und Unterstützung, nicht Aufsicht und Reglementierung. Eine regionale Archivpflege in staatlicher Regie würde jedoch das Bestreben, im Zuge der Verwaltungsstrukturreform die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, konterkarieren und eine einmalige Archivlandschaft gefährden.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie bei allen weiteren Verhandlungen zur Verwaltungsstrukturreform die dargelegten Vorstellungen entsprechend berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ortmanns
Leiter des Stadtarchivs Mülheim a.d. Ruhr

Schreiben des Vorsitzenden der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, Prof. Dr. Specker, an den Städtetag Nordrhein-Westfalen

2. Februar 1999

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer,

der von den Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen überaus effektiv wahrgenommenen regionalen Archivpflege kommt eine allgemein anerkannte Vorbildfunktion für die kommunale Archivarbeit in allen anderen Bundesländern zu. Nordrhein-Westfalen verdankt dem Einsatz der Archivberatungsstelle Rheinland im Rheinischen Archiv- und Museumsamt und dem Westfälischen Archivamt ein nahezu flächendeckendes Netz funktionierender Kommunalarchive und darüber hinaus die Betreuung der für die Stadt- und Ortsgeschichte ergänzend heranzuziehenden Kirchen- und Privat- (Adels-) archive.

Mit der Beratung bei der Einrichtung kommunaler Archive, mit fachlicher Unterstützung bei der laufenden Archivarbeit, vor allem aber mit der Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Grundsatzfragen des kommunalen Archivwesens, mit der Entwicklung und Erprobung neuer Methoden zur Konservierung und Restaurierung der Archivbestände und mit Angeboten zur Weiterbildung übernehmen die Landschaftsverbände von einzelnen Kommunalarchiven nicht zu leistende Aufgaben, die über Nordrhein-Westfalen hinaus Beachtung finden.

Die Diskussion um die Auflösung der Landschaftsverbände wird daher von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag mit Sorge beobachtet. Wir sind dankbar für die im „Ratsbrief NW“ veröffentlichten „Leitlinien des Städtetags Nordrhein-Westfalen zur Verwaltungsstrukturreform“ und bitten, bei allen weiteren Verhandlungen den Aspekt der Kommunalarchive mit einzubeziehen.

Bei der 20. Sitzung der BKK in Landau am 26. und 27. April 1999 wird dieses Thema mit auf der Tagesordnung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Specker
Ltd. Stadtarchivdirektor

Anmerkung der Red.: Die BKK hat auf ihrer Sitzung am 26. / 27. April die in den obigen Schreiben vorgetragene Bedenken nachdrücklich unterstützt.

Schreiben des Vorsitzenden der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. an Ministerpräsident Wolfgang Clement

18. Februar 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Eigentümer der privaten Adelsarchive in Westfalen sind in den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. zusammengeschlossen. Erster Zweck des Vereins

ist laut Satzung „die Fürsorge für die wissenschaftliche Ordnung und Verwaltung der westfälischen Adelsarchive und ihre Erschließung für die historische Forschung.“ Dies ist für Westfalen insofern von besonderer Bedeutung, als hier ein ganz wesentlicher Teil der Quellen zur Landes-, Orts-, Heimat- und Familienforschung bis heute in den Privatarchive aufbewahrt wird. Für die Zeit vor 1800 dürften die in den Archiven unserer Mitglieder aufbewahrten Archivalien an Umfang und inhaltlichem Gewicht den Beständen des Staatsarchivs Münster zumindest gleichwertig sein. Die Erfolge unserer seit nunmehr 75 Jahren betriebenen Arbeit des Vereins sind beachtlich: In keiner anderen Region Deutschlands sind private Archive in ähnlich umfassender Weise der Forschung zugänglich. Im vergangenen Jahr veröffentlichte der Verein eine Kurzübersicht sämtlicher ihm angehörender Archive, die ebenfalls in Deutschland bisher einmalig ist. Sie mögen daraus ersehen, daß die Vereinsmitglieder ihre Selbstverpflichtung zur Erhaltung und Erschließung dieses Kulturgutes ernstnehmen.

Die Arbeit des Vereins wurde vor dem Krieg durch den Provinzialverband unterstützt. Seit der Schaffung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nimmt dieser die fachliche Betreuung unserer Archive wahr. Als private Eigentümer legen wir, wie Sie verstehen werden, allergrößten Wert darauf, daß trotz der großzügigen Öffnung unserer Archive deren privater Charakter nicht angetastet wird. Unter diesem Aspekt ist es für uns von grundlegender Bedeutung, daß es sich beim Landschaftsverband um eine kommunale Selbstverwaltungseinrichtung, nicht um eine staatliche Behörde handelt.

Eine Zerschlagung der Landschaftsverbände, in deren Folge die Archivpflege möglicherweise in staatliche Regie überführt werden soll, würde die Basis dieser langjährigen, auf Vertrauen basierenden Zusammenarbeit zerstören und damit die weitere Zugänglichkeit der Privatarchive für die Forschung in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Vereins in der vergangenen Woche einstimmig die beiliegende Resolution beschlossen, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe. Ich möchte Sie bitten, die darin zum Ausdruck kommenden Bedenken und die möglichen Konsequenzen ernst zu nehmen. Eine Beeinträchtigung der Zugänglichkeit der Privatarchive wäre ein kultureller Rückschritt für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen, den niemand wünschen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Freiherr von und zu Brenken

**Resolution der Mitgliederversammlung
der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.
am 17. Februar 1999**

Die in den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. zusammengeschlossenen Eigentümer westfälischer Privatarchive haben mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß die Landesregierung NRW beabsichtigt, die Landschaftsverbände zu zerschlagen. Zu den zahlreichen Aufgaben, die die Landschaftsverbände wahrnehmen und deren erfolgreiche Weiterführung dadurch in Frage gestellt wird, gehört auch die Sorge um die nichtstaatlichen, d. h. die kommunalen, privaten und kirchlichen Archive.

Bezüglich der Privatarchive stellen die in den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. zusammengeschlossenen Archiveigentümer auf ihrer Mitgliederversammlung folgendes fest:

Die bis in die Zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts zurückreichende Zusammenarbeit zwischen den privaten Archiveigentümern und der Archivpflegeeinrichtung des Provinzialverbandes bzw. des Landschaftsverbandes hat in Westfalen dazu geführt, daß die privaten Archive, ohne die eine umfassende Erforschung der westfälischen Landes- und Ortsgeschichte nicht möglich ist, hier in vorbildlicher Weise erschlossen sind, fachgerecht betreut werden und damit der Wissenschaft, der Heimat- und Familienforschung zur Verfügung stehen.

Basis dieser Zusammenarbeit ist das über Jahrzehnte gewachsene gegenseitige Vertrauen und die gegenseitige Respektierung der jeweiligen Interessen, nämlich der Verfügungsrechte der Eigentümer einerseits wie des öffentlichen Interesses an den Quellen der Orts- und Landesgeschichte andererseits.

Für die Archiveigentümer ist dabei von grundlegender Bedeutung, daß die Betreuung ihrer Archive nicht durch eine staatliche Archivbehörde erfolgt, sondern durch eine *westfälische kommunale Selbstverwaltungseinrichtung*, die *von staatlicher Weisung unabhängig* ist.

Falls die Archivpflege verstaatlicht werden sollte, sehen die in den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven zusammengeschlossenen privaten Archiveigentümer keine Möglichkeit, *staatlichen Archivbehörden anstelle der Archivpflegeeinrichtung des Landschaftsverbandes* in ähnlicher Weise Zugang zu ihren Archiven zu gewähren. *Damit werden diese Archive nicht mehr wie bisher der Forschung zugänglich sein.*

**Resolution der Westfälischen Gesellschaft für
Genealogie und Familienforschung**

3. März 1999

Hiermit wenden wir uns mit allem Nachdruck gegen die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen geplante Auflösung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Wir sind eine für den westfälisch-lippischen Raum tätige wissenschaftliche Gesellschaft mit über 750 persönlichen bzw. korporativen Mitgliedern, die sich der genealogischen, familiengeschichtlichen, volkskundlichen, heimat-, orts- und landesgeschichtlichen Forschung in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Aus unserer täglichen Arbeit kennen wir den landsmannschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der ehemaligen Provinz Westfalen und des ehemaligen Landes Lippe. Dieser Zusammenhalt wird in ganz besonderer Art und Weise durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gefördert, der auch Schirmherr unserer Gesellschaft ist, zumal wir auf Initiative des Provinzialverbandes von Westfalen im Jahre 1921 entstanden sind.

Durch die in ihrer Art einmalige Konstruktion der Landschaftsverbände wird unsere Arbeit in besonderer Weise

gefördert, besonders im Bereich der Kulturpflegeeinrichtungen. Hier seien vor allem die Bereiche Archive und Museen und die wissenschaftlichen mit den Universitäten zusammenarbeitenden Kommissionen hervorgehoben. In besonderem Maße gilt das für das Westfälische Archivamt, das durch seine Arbeit unsere Forschungen ermöglicht und erleichtert. Durch das Westfälische Archivamt und seine Kontakte zu den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. wird erst die breite archivistische Grundlage geschaffen, die für unsere Arbeit unerlässlich ist.

Der Plan der Landesregierung zur Abschaffung der Landschaftsverbände, insbesondere zur Verstaatlichung der nichtstaatlichen Archivpflege, wird unsere Arbeit in sehr starkem Maße beeinträchtigen. Gerade die Privatarchive der in den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. zusammengeschlossenen Archiveigentümer sind unerlässlich für eine erfolgreiche Tätigkeit unserer Mitglieder. Diese privaten Archiveigentümer haben jedoch angekündigt, daß sie eine staatlich kontrollierte Archivserviceeinrichtung nicht akzeptieren werden, sondern weiterhin eine kommunal kontrollierte Einrichtung verlangen. So werden unsere Mitglieder erhebliche Schwierigkeiten bekommen, die für sie jeweils relevanten, vor allem ortsbezogenen Archive in ihre Forschungstätigkeit einbeziehen zu können.

Wir fordern die Landesregierung auf, daß sie ihre Pläne zur Abschaffung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen aufgibt. Wir schließen uns in vollem Maße der Meinung des Westfälischen Heimatbundes an und werden ein mögliches Volksbegehren zum Erhalt der Landschaftsverbände in jeder Weise unterstützen.

Schreiben des Leiters des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert Reimann, an Ministerpräsident Wolfgang Clement

8. März 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in Ihrem Brief vom 22.2. an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Landschaftsverbände haben Sie den Wunsch ausgedrückt, daß der aus Ihrer Sicht notwendige Prozeß der Modernisierung von Regierung und Verwaltung nicht gegen sondern mit den angesprochenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuwege kommen solle. Daher nehme ich mir die Freiheit, Ihnen in diesem Brief meine Sicht der Dinge darzustellen.

Ich darf mich zunächst kurz vorstellen: Ich bin als Beamter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe seit 1987 Leiter des Westfälischen Archivamtes und somit nach § 5 der Landschaftsverbandsordnung für die Pflege und Förderung des Archivwesens in Westfalen-Lippe verantwortlich. Außerdem bin ich seit 1993 Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare und damit erster Repräsentant und Sprecher des gesamten Archivwesens der Bundesrepublik.

In Ihrem Brief gehen Sie in besonderer Weise auf die Sorgen der Beschäftigten um ihre Arbeitsplätze ein. Daß diese Sorgen berechtigt und auch durch die von Ihnen

gemachten Zusicherungen, keineswegs als gegenstandslos anzusehen sind, wird niemand ernsthaft bestreiten wollen, sind doch die geplanten Umstrukturierungen mit so vielen Unwägbarkeiten behaftet, daß niemand, auch Sie nicht, Arbeitsplatzrisiken ausschließen kann. Dennoch ist Ihre Zusage, daß die Interessen der Bediensteten für die Landesregierung einen herausragenden Stellenwert haben, von großer Bedeutung.

Es wäre aber ein verhängnisvoller Irrtum, wenn die Landesregierung glaubte, der Widerstand der Beschäftigten gegen Ihre Pläne beruhe ausschließlich auf der Sorge um die Arbeitsplätze und könnte mit entsprechenden Zusicherungen aufgehoben werden. Es geht uns in gleicher Weise darum, daß wir befürchten, die Grundvoraussetzungen für die Erledigung der uns übertragenen Aufgaben könnten zerstört oder zumindest erheblich beeinträchtigt werden. Sie sollten nämlich wissen, daß die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landschaftsverbände ihre Arbeit nicht nur deshalb tun, weil diese ihre Existenz sichert, sondern auch, weil sie sich mit den ihnen übertragenen Aufgaben identifizieren. Ihre bisherige Vorgehensweise läßt uns alle erschrecken und für das Ergebnis, sofern Sie sich mit Ihren Vorstellungen durchsetzen sollten, hinsichtlich einer erfolgreichen Fortsetzung unserer Arbeit leider nichts Gutes erwarten.

Gegen eine ergebnisoffene Diskussion, die mit einer Erfassung und Analyse aller von staatlichen und kommunalen Behörden wahrgenommenen Aufgaben beginnt, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und danach in Überlegungen eintreten würde, ob durch Verlagerung oder organisatorische Änderungen eine Verbesserung der Aufgabenerledigung zu erwarten wäre, hätte niemand etwas einzuwenden. Hier würden, da bin ich ganz sicher, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landschaftsverbände ihr Fachwissen einbringen und konstruktiv mitarbeiten. Leider kann davon bislang nicht die Rede sein. Sie haben vielmehr in den bisher geführten Gesprächen, sofern die Landschaftsverbände überhaupt beteiligt wurden, die ausdrückliche Vorgabe gemacht, daß über Modelle, die vom Fortbestand dieser kommunalen Körperschaften ausgehen, nicht diskutiert werden dürfe. Im Unterschied dazu haben Sie den Bezirksregierungen faktisch Bestandsschutz zugebilligt, einschließlich der bisherigen Standorte. Der neue Name „Regionale Dienstleistungszentren“ kann darüber nicht hinwegtäuschen, auch nicht die angedachte parlamentarische Aufwertung durch sog. „Regionalräte“, wenn dafür unser gesamtwestfälisches Parlament, die Landschaftsversammlung, aufgelöst wird.

In diesem Zusammenhang muß ich eine Behauptung in Ihrem Schreiben korrigieren bzw. ergänzen. Sie erklären auf Seite 2, die heutigen Strukturen der Mittelinstanz entstammten noch den Verwaltungsreformen vom Beginn des 19. Jahrhunderts, also der Zeit vor der großen Industrialisierung und seien schon deshalb am Vorabend des dritten Jahrtausends nicht mehr zeitgemäß. Diese Feststellung ist nur zutreffend, sofern man sie auf die tatsächliche Mittelinstanz, nämlich die Bezirksregierungen, bezieht. Diese sind in der Tat 1816 entstanden und haben sich hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten und Funktionen seitdem wenig gewandelt. Gleiches gilt für viele der Sonderbehörden des Landes. Wenn Alter allein schon ein Grund zur Reform darstellt, müßte eine Verwaltungsreform des Landes ohne jeden Zweifel bei den Bezirksregierungen und den Sonderbehörden einsetzen.

Völlig anders verhält es sich hingegen mit den Landschaftsverbänden. Zunächst einmal ist deren Subsumierung unter den Begriff „Mittelbehörden“ falsch und wird auch durch ständige Verlautbarungen seitens der Landesregierung nicht zutreffender: sie sind kommunale Verbände mit eigener korporativer Verfassung. Nur in wenigen Bereichen nehmen sie im staatlichen Auftrag Funktionen einer Mittelinstanz wahr. Während die Bezirksregierungen ihre Anweisungen von oben, nämlich der Landesregierung, erhalten, werden die Landschaftsverbände von unten, nämlich von den Städten und Kreisen, gesteuert und kontrolliert. Zudem sind die Landschaftsverbände wesentlich jüngere Einrichtungen. Selbst ihre Vorläufer, die preußischen Provinzialverbände, wurden als kommunale Selbstverwaltungseinrichtungen erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen, der Provinzialverband Westfalen am 1. August 1886. Die Landschaftsverbände selbst sind, wie Ihnen bekannt sein dürfte, erst durch die Landschaftsverbandsordnung des Jahres 1953 entstanden, zudem noch zuletzt 1994 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden. Sie sind schon von daher „moderne“ Verwaltungen im Vergleich zu den staatlichen Behörden.

Während die staatlichen Mittelbehörden größtenteils reine Verwaltungseinrichtungen sind, sind die Landschaftsverbände schon immer Dienstleistungseinrichtungen für die Bürger gewesen. Wenn nun die Bezirksregierungen als klassische Verwaltungen zu Dienstleistungszentren weiterentwickelt, die bestehenden und anerkanntermaßen effektiv funktionierenden Dienstleister, nämlich die Landschaftsverbände, stattdessen aufgelöst werden sollen, dürfen Sie sich nicht wundern, daß Bürger und Betroffene andere Gründe als die der Modernisierung der Verwaltung hinter dieser Absicht, der allem Anschein nach jede Logik fehlt, vermuten.

Natürlich vermag ich die negativen Folgen, die eine Verwirklichung Ihrer Pläne nachsichziehen würde, am besten in dem von mir verantworteten Bereich der nichtstaatlichen Archivpflege abzuschätzen. Hier sind zunächst folgende Fakten festzustellen: Eine systematische und effiziente Betreuung kommunaler, kirchlicher und privater Archive gibt es nur in NRW. Obgleich deren Notwendigkeit für die Sicherung unseres kulturellen Erbes auch in allen anderen Bundesländern unstrittig ist, ist es nirgendwo sonst gelungen, ein solches System einzurichten, weil es an einer geeigneten Trägerschaft, wie sie die Landschaftsverbände bilden, fehlt. Durch die Tätigkeit der Archivpflegeeinrichtungen der Landschaftsverbände verfügt Nordrhein-Westfalen über ein vorbildlich ausgestaltetes, dichtes Netz an kommunalen und anderen nichtstaatlichen Archiven, um das uns alle anderen Bundesländer beneiden. Durch die Unterstützung der Landschaftsverbände ist es auch kleinen Städten und Gemeinden möglich, mit vertretbarem Aufwand funktionsfähige Archive zu unterhalten. Nur in Nordrhein-Westfalen sind praktisch sämtliche privaten Adelsarchive, deren Quellen für die ältere Geschichte unseres Landes von grundlegender Bedeutung sind, erschlossen und zugänglich, auch dies eine direkte Folge der archivpflegerischen Arbeit der Landschaftsverbände. Gerade in meiner Funktion als Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare erfahre ich immer wieder, wie positiv diese Situation in anderen Bundesländern, aber auch im europäischen Ausland, eingeschätzt wird.

Eine Auflösung der Landschaftsverbände würde die Arbeit der Archivpflegeeinrichtungen in ihrer Grundlage gefährden. Eine Verstaatlichung kann auf keinen Fall in Betracht kommen. Im kommunalen Bereich würde dadurch das im Archivgesetz ausdrücklich festgestellte Recht der Kommunen, ihr Archivwesen in eigener Zuständigkeit zu verwalten, ausgehöhlt. Bei den Privatarchiven war die Unabhängigkeit der Archivbetreuung von staatlichem Zugriff stets Grundvoraussetzung dafür, daß die Eigentümer der Öffentlichkeit Zugang zu ihren Archiven gewähren. Hier wäre zu befürchten, daß viele Archive künftig verschlossen blieben. Auch eine Übertragung dieser Aufgabe auf die geplanten „Dienstleistungszentren“ dürfte nicht praktikabel sein, selbst wenn diese in Zukunft kommunal verfaßt sein sollten. Das Westfälische Archivamt verfügt über ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die vielfältigen Bereiche der archivpflegerischen Arbeit, von der Erschließung mittelalterlicher Urkunden über archivtechnische Fragen, Restaurierungsarbeiten, Aus- und Fortbildung bis hin zur Archivierung digitalisierter Daten arbeitsteilig wahrnehmen. Eine Aufteilung auf drei Dienstleistungszentren allein für Westfalen-Lippe würde einen beträchtlichen Verlust an Qualität und Effektivität der Arbeit nach sich ziehen.

Doch auch einen weiteren Aspekt, unter dem die Auflösung der Landschaftsverbände dem Land NRW insgesamt schweren Schaden zufügen würde, möchte ich abschließend ansprechen: Sie erklären in Ihrem Brief zwar, daß die regionale Identität (welche?) unangetastet bleiben solle. Ich sehe nicht, wie Sie diese Zusage bei einer Auflösung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einhalten wollen: Eine regionale Identität muß sich manifestieren und artikulieren können, sie benötigt auch im politischen Bereich eine entsprechende Ebene. Diese bietet der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, und zwar demokratisch legitimiert und kontrolliert. Oder wollen Sie das westfälische Landschaftsbewußtsein durch münsterländische, sauerländische, ostwestfälisch-lippische, Ruhrgebiets- und ähnliche kleinräumige Mentalitäten ersetzen, die von Düsseldorf aus besser gelenkt werden können? Fest steht jedoch folgendes: Nur solange wir in Westfalen-Lippe unsere Identität in einem mit dem rheinischen Landesteil gemeinsamen Bundesland respektiert sehen, können wir uns mit diesem Land insgesamt identifizieren. Eine Abschaffung des Landschaftsverbandes würde das Zugehörigkeitsgefühl weiter Teil der westfälischen Bevölkerung zum Land Nordrhein-Westfalen nicht festigen, sondern erheblich schwächen. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß Sie etwas derartiges beabsichtigen.

Daher möchte ich Sie nachdrücklich bitten, den bisherigen Ansatz zur beabsichtigten Verwaltungsreform aufzugeben und in einen Dialog einzutreten, der nur eine Vorgabe kennt, nämlich das Wohl des Landes in seinen gewachsenen Strukturen insgesamt zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reimann

Anm. der Red.: In einem Antwortschreiben v. 3. Mai hat Ministerpräsident Clement inzwischen zugesichert, daß zwei kommunale Verbände (Rheinland und Westfalen-Lippe) erhalten bleiben sollen, denen u. a. die landschaftliche Kulturpflege, d. h. auch die Archivpflege, übertragen wird.

Schreiben des Vereins für Orts- und Heimatkunde e. V. Recklinghausen an den Bürgermeister der Stadt Recklinghausen

3. März 1999

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Vorstand des Vereins für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen verfolgt mit ernster Sorge die öffentlichen Diskussionen über die Absicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, im Zuge einer Verwaltungsstrukturreform die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland aufzulösen. Diese Absicht wird bei einer Realisierung die regionale Einheit Westfalens zerschlagen und die historisch gewachsene Identität mit dem Kulturräum Westfalen zerstören.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe besitzt für die Geschichts- und Heimatvereine als Träger der westfälischen Selbstverwaltung einen hohen und unersetzlichen Wert. Hier hat das Heimatbewußtsein der Westfalen seine institutionelle Verankerung gefunden. Eine Auflösung bedeutet die Schwächung der Kulturarbeit im allgemeinen und der Heimatpflege im besonderen. Die enge Verbindung des Westfälischen Heimatbundes, dessen Mitglied der Verein für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen seit vielen Jahrzehnten ist, zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe garantiert die fachliche Betreuung der zahlreichen örtlichen und überregionalen Heimatvereine in Westfalen.

Darüber hinaus nimmt der Landschaftsverband bekanntlich ein Bündel weiterer unterschiedlicher Aufgaben mit überörtlichem Charakter als kommunale Selbstverwaltungskörperschaft wahr. Hierzu gehört auch seit mehr als 70 Jahren die nichtstaatliche Archivpflege, die dem westfälischen Archivamt übertragen ist. Auch der Verein für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen hat mit seinem umfangreichen Vereinsarchiv und einer wertvollen wissenschaftlichen Bibliothek in hohem Maße von der Arbeit des Westfälischen Archivamtes partizipiert, z.B. durch die technische Unterstützung und finanzielle Förderung bei der Einrichtung und Erweiterung der Magazine und der EDV des Stadt- und Vestischen Archivs, in dessen Räumen Archiv und Bibliothek des Heimatvereins untergebracht sind und die der Öffentlichkeit kostenlos zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Allein in den fünf letzten zurückliegenden Jahren hat das Westfälische Archivamt das Stadtarchiv mit 23.800,00 DM für die technische Ausrüstung mitfinanziert. Diese Unterstützung war jedoch nur möglich, weil der Landschaftsverband Westfalen als regionale Selbstverwaltungseinrichtung die entsprechenden Rahmenbedingungen bietet und diese Arbeit als Teil seiner landschaftlichen Kulturpflege trägt.

Bei einer Abschaffung der Landschaftsverbände ist die Fortsetzung sowohl der erfolgreichen Arbeit des Westfälischen Heimatbundes als auch des Westfälischen Archivamtes äußerst fraglich. Auf sich allein gestellt müßte Recklinghausen entweder erheblich mehr personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen oder aber den Standard des großen Stadtarchivs Recklinghausen deutlich absenken. Das wiederum würde die Geschichtsbearbeitung des Vereins für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen für die Bewohner der Stadt entscheidend schmälern, insofern nämlich als keine Mittel mehr für die Herausgabe der wissenschaftlichen „Vestischen

Zeitschrift“ flößen. Den letzten Band der Zeitschrift hat der Landschaftsverband mit 3.000,00 DM gefördert.

Neben dieser Sorge um die Erhaltung Westfalens, die uns als Recklinghäuser Heimatverein besonders am Herzen liegt, sind weitere kommunale Politikfelder entscheidend betroffen. Aus diesen Gründen haben sich bereits zahlreiche Gemeindeparlamente und Institutionen zu Wort gemeldet und für den Erhalt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe plädiert. Als Geschichts- und Heimatverein bitten wir Sie daher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr freundlich, im Rat unserer Stadt in dieser Frage Stellung zu beziehen. Damit alle Aspekte in einer Ratssitzung Berücksichtigung finden, fügen wir Ihnen einige Ratsresolutionen exemplarisch bei.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Geck
1. Vorsitzender

Georg Möllers
2. Vorsitzender

Schreiben des Landesverbandes sächsischer Archivare im Verein Deutscher Archivare an Ministerpräsident Wolfgang Clement

26. April 1998

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

aus den Medien haben wir erfahren, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Zuge einer Verwaltungsreform plant, die beiden Landschaftsverbände aufzulösen. Durch eine solche Maßnahme wäre auch das Weiterbestehen der beiden kommunalen Archivpflegeeinrichtungen, d. h. des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes und des Westfälischen Archivamtes, in Frage gestellt. Dies veranlaßt mich als Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im Verein deutscher Archivare zu nachfolgender Stellungnahme:

Die Archivpflegeeinrichtungen der Landschaftsverbände haben bereits unmittelbar nach der Wende Kontakt zu den kommunalen Archiven im Osten gesucht. Sie haben diese auf vielfältige Weise bei der notwendigen Neuorientierung beratend und helfend unterstützt, insbesondere bei der konzeptionellen Vorbereitung von Um-, Aus- und Neubau von Archiven, beim Einsatz von moderner EDV, bei Restaurierungsmaßnahmen an wertvollem Archivgut, bei der fachlichen Qualifizierung von Archivpersonal und der Vertretung kommunaler Belange hinsichtlich der zu schaffenden Archivgesetzgebung. Hierfür war es von besonderer Bedeutung, daß es sich beim Westfälischen Archivamt und beim Rheinischen Archiv- und Museumsamt um fachlich kompetente und leistungsfähige Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft handelt, die - im Unterschied zu staatlichen Archivverwaltungen - mit den besonderen Anforderungen an das kommunale Archivwesen bestens vertraut sind.

Heute ist festzustellen, daß das nichtstaatliche, insbesondere das kommunale Archivwesen in Nordrhein-Westfalen in der ganzen Bundesrepublik als vorbildlich gilt. Dies ist zweifellos auf die Arbeit der Archivpflegestellen der Landschaftsverbände zurückzuführen. Die sächsischen Kommunalarchivare - wie übrigens auch die in anderen Bundesländern - haben immer wieder bedauert, daß es hier

nicht zur Schaffung solcher Einrichtungen gekommen ist. Oft wurde der Wunsch geäußert, die sächsischen Verhältnisse ließen sich auf diesem Gebiet ebenso beispielhaft wie in Nordrhein-Westfalen ordnen. Aus diesem Grunde ist es für uns unverständlich, daß diese bundesweit vorbildlichen Einrichtungen zur Diskussion gestellt werden. Durch ihre Abschaffung würde das Land Nordrhein-Westfalen seine führende Rolle im Archivwesen der Bundesrepublik ohne Zweifel verlieren.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch diese Aspekte in die weiteren Überlegungen zur Verwaltungsreform einbeziehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Viertel
Vorsitzende

Schreiben des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Verein deutscher Archivare an Ministerpräsident Wolfgang Clement

15. März 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit Bestürzung hat der Landesverband Sachsen-Anhalt im Verein deutscher Archivare vernommen, daß die Auflösung der in Ihrem Lande vorhandenen beiden Landschaftsverbände angedacht ist. Die Wirksamkeit dieser Landschaftsverbände hat in den neuen Bundesländern, in denen derartige Einrichtungen nicht existieren, bisher immer große Achtung erzeugt. Im kommunalen Archivwesen haben die Landschaftsverbände eine große Vorbildwirkung erzielt. Es ist ihnen gelungen, stets auf dem höchsten Niveau der archivwissenschaftlichen Kenntnisse zu arbeiten und die vorhandenen Erfahrungen auf andere Archive in ihrem eigenen Einzugsbereich, darüber hinaus auch auf die neuen Bundesländer zu übertragen. Ich möchte behaupten, daß es auf dem Gebiet des staatlichen Archivwesens nicht annähernd eine solche gute Zusammenarbeit gibt wie im kommunalen Bereich. Dies ist letztendlich auf das Wirken der Landschaftsverbände zurückzuführen. Die jährlichen Lehrgänge, die im Zusammenwirken mit dem Westfälischen Archivamt und der Bundeskonferenz der Kommunalarchive durchgeführt werden, sind für Kommunalarchive der gesamten Bundesrepublik eine der wenigen Möglichkeiten der Fortbildung. Dies belegt unter anderen die große Teilnehmerzahl. Zudem ist die vom Westfälischen Archivamt herausgegebene Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ für Kommunalarchive ein wertvolles Instrument zur Bewältigung ihrer Aufgaben, da sie konkrete Handlungsbeispiele gibt.

Der Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Verein deutscher Archivare würde es sehr bedauern, wenn Einrichtungen wie die beiden Landschaftsverbände, die auch auf anderen Gebieten segensreich wirken, beseitigt würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingelore Buchholz
Vorsitzende

Schreiben des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Verein deutscher Archivare an Ministerpräsident Wolfgang Clement

25. April 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit großem Bedauern haben wir aus den Medien erfahren, daß anläßlich allgemeiner Verwaltungsreformüberlegungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Auflösung der Landschaftsverbände vorgesehen ist.

Zu den Landschaftsverbänden gehören auch die kommunalen Archivpflegeeinrichtungen: das Rheinische Archiv- und Museumsamt sowie das Westfälische Archivamt.

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Vereins deutscher Archivare sowie die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive unterhalten langjährige Kontakte zum Westfälischen Archivamt bereits seit 1989. Hier hat sich eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt, deren Nutzen zum großen Teil den neuen Bundesländern zugute kam.

Die Organisationsformen der Landschaftsverbände haben sich in einer so komplizierten historischen Situation, als welche die Herstellung der deutschen Einheit zweifelsohne bezeichnet werden muß, bestens bewährt. Ihnen war es möglich, sofort und auch fortdauernd kollegiale Hilfestellung zu allen Fachfragen zu gewähren. In besonders aufgeschlossener und unkomplizierter - weil unbürokratischer Weise war es möglich, nicht nur Informationen zu den verschiedensten Fachfragen zu erhalten. Mit Vorträgen beispielsweise über EDV, Archivbau und -ausstattungen, Qualifizierung von Fachpersonal und kommunale Archivpflege wurden Bemühungen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Weiterbildungsbereich für Archivfachkräfte tatkräftig unterstützt.

Die Tätigkeit der Archivpflegeeinrichtungen der Landschaftsverbände muß als vorbildlich nicht nur in der BRD sondern auch im europäischen Rahmen eingeschätzt werden. Die hervorragenden Arbeitsmöglichkeiten dieser Einrichtungen sind Vorbild vieler Bemühungen in anderen Bundesländern, die leider nicht in die Bildung vergleichbarer Institutionen münden konnten. In Mecklenburg-Vorpommern gab es im Rahmen der Erarbeitung der Landesverfassung Bestrebungen, die Bildung von Landschaftsverbänden wenigstens als eine Möglichkeit darin festzuschreiben. Wenn dieses auch gelungen ist, so reichten die Kräfte für eine direkte Bildung solcher Verbände für Mecklenburg-Vorpommern jedoch leider nicht aus.

Aus unserer Sicht kann eine Auflösung von so gut funktionierenden kommunalen Selbstverwaltungseinrichtungen wie der Landschaftsverbände, die sich ja auch in Bereichen des Lebens engagieren können, die durch die staatliche Verwaltung einfach nicht abgedeckt werden können, nur als sehr bedenklich und als ein großer Verlust eingeschätzt werden.

Wir bitten Sie hiermit, auch unsere Gedanken in Ihre Bestrebungen um eine Verwaltungsreform einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Eckardt

Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Kommunalarchive an Ministerpräsident Wolfgang Clement

19. März 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

auf der heute stattfindenden Tagung sächsischer Kommunalarchive begrüßten wir eine Vertreterin des Westfälischen Archivamtes Münster als Referentin. Sie hielt den Einführungsvortrag und bot damit den Einstieg in die Fachdiskussion. Wieder einmal wurde deutlich, daß die jahrzehntelangen Erfahrungen auf dem Gebiet nichtstaatlicher Archivpflege zu fachlich fundierten Empfehlungen führten. Sie sind auch für die Arbeit in den hiesigen Kommunalarchiven von großem Wert.

Sofort nach der politischen Wende haben wir die vielfältigen Beratungsangebote des Westfälischen Archivamtes und des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes genutzt. Dabei haben wir beide Institutionen als fachlich kompetente und leistungsfähige Einrichtungen kennengelernt, die besonders mit den Anforderungen an das kommunale Archivwesen bestens vertraut sind. Sächsische Kommunalarchive nahmen gern auch an Fortbildungsveranstaltungen beider Ämter teil. Sie konnten damit ihr Wissen erweitern und in den Heimatarchiven umsetzen. Bei der Organisation und inhaltlichen Vorbereitung eines Fachkurses zur Qualifizierung sächsischer Kommunalarchive unterstützte uns das Westfälische Archivamt, stellte Referenten und wirkte bei der Abnahme der Abschlußprüfungen mit.

Mit Unverständnis mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß die weitere Existenz beider Einrichtungen durch die geplante Auflösung der Landschaftsverbände gefährdet ist, und somit die kommunale Archivpflege in dieser Form nicht mehr wahrgenommen werden kann. Wir sächsischen Kommunalarchive bedauern, daß sich in unserem Freistaat keine Einrichtung vergleichbarer Art befindet. Uns wurde das Fehlen einer solchen Beratungsstelle und damit auch das Fehlen einer Sofortberatung kommunaler Archive bei der Lösung fachlicher Aufgaben oft schmerzlich bewußt.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, diese Wortmeldung sächsischer Kommunalarchive bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Häßler	gez. B. Horn
Vorstand der AG	Vorstand der AG
sächsische Kreisarchive	sächsische Stadtarchive

Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Thüringer Archivverband an den Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Reimann

15. April 1999

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann,

mit Ihrer Einladung zum diesjährigen Archivtag erteilte uns die Nachricht von der geplanten Auflösung der

Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, zu denen ja das Westfälische Archivamt gehört.

Für die Thüringer Kommunalarchive hatte und hat das Westfälische Archivamt immer eine besondere Bedeutung und Vorbildwirkung. Nach den Jahren zentralistischer Bevormundung und den oftmals damit verbundenen Beschränkungen profitierten wir vom know how und den wissenschaftlichen Leistungen des Archivamtes. Besonders die Wertigkeit und das Zusammenwirken von Kommunalverbänden und -archiven in Nordrhein-Westfalen wirkte beispielgebend für die thüringischen Kommunalarchive, die nunmehr ihre Rolle als Wahrer von Rechtskontinuität und Beförderer des historischen Selbstverständnisses ihrer Kommunen mit zunehmendem Selbstbewußtsein wahrnehmen.

Nicht zuletzt waren die Erfahrungen des Westfälischen Archivamtes im Bereich der kommunalen Archivpflege ausschlaggebender Impuls für die Schaffung der Archivberatungsstelle des Landes Thüringen.

Sie, sehr geehrter Herr Dr. Reimann, und ihre Mitarbeiter sind auch heute für alle thüringischen Kommunalarchive gesuchte Ansprechpartner und Ratgeber. Sie haben uns während unseres Seminars in Tabarz 1997 den Status und die Aufgaben des Archivamtes erläutert. Eine ähnliche Unterstützung wie die die Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen in fachlicher und finanzieller Hinsicht durch Ihre Einrichtung erfahren, ist für uns wünschenswerte Zielstellung.

Mit großem Interesse werden die Thüringer Kommunalarchive die weitere Entwicklung des Westfälischen Archivamtes verfolgen. Wir wünschen Ihnen und uns, daß die lange Tradition kommunaler Archivpflege in Nordrhein-Westfalen unvermindert fortgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Schwerda
Leiterin d. Kreisarchivs

Schreiben des Direktors des Rijksarchief Gelderland, Dr. F. Keverling Buisman, an Ministerpräsident Wolfgang Clement

22. April 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich möchte mich gerne in eine Angelegenheit an Sie wenden, in der wir in den Niederlanden allerdings nur indirekt beteiligt sind, die für uns aber doch wichtig ist. Es handelt sich um den Plan der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe aufzulösen. Dieses würde auch Einrichtungen betreffen, mit denen wir in fachlichem Kontakt stehen, nämlich das Westfälische Archivamt und das Rheinische Archiv- und Museumsamt. Ich würde die Realisierung dieses Plans sehr bedauern.

Seit rund 20 Jahren arbeiten wir jetzt mit den benachbarten deutschen Archivstellen zusammen; Ausdruck findet diese Kooperation besonders in den regelmäßig stattfindenden Deutsch-Niederländischen Archivsymposien, die

vom Westfälischen Archivamt, der Stadt Bocholt und dem von mir geleiteten Rijksarchief in Arnheim getragen werden. Gerade weil sich die Archivstrukturen in Deutschland und bei uns unterscheiden, sind die archivarischen Diskussionen, die wir bei diesen Gelegenheiten führen, sehr ertragreich. Das gleiche gilt für die Kontakte mit dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt.

Auch bei anderen Diskussionen über Fachprobleme haben wir die beiden Archivämter als kompetenten Gesprächspartner und Vermittler zu den anderen Archiven und Archivaren der Region sehr zu schätzen gewußt. Wichtig für uns ist auch die Arbeit des Westfälischen Archivamtes für die vielen Adelsarchive in der Region. Die adligen Familien in Westfalen und den östlichen Niederlanden hatten sehr lange gute Beziehungen miteinander, so daß viele Adelsarchive beiderseits der Grenze wichtiges Material für die Forscher aus dem Nachbarland bereit halten. Ohne das Westfälische Archivamt würde der Zugang zu den westfälischen Adelsarchiven für Forscher aus den Niederlanden fast unmöglich. Für unsere wissenschaftliche Arbeit würde die Auflösung des Archivamtes ein großer Verlust sein.

Die Kontakte mit den deutschen Kollegen haben sich - auch weil wir uns persönlich näher kennengelernt haben - zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt. Ich möchte deshalb auch bei Ihnen dafür eintreten, daß diese Institutionen, die wichtige Bindeglieder zwischen zwei historisch eng verbundenen Regionen darstellen, zum beiderseitigen Nutzen und zur Fortentwicklung des europäischen Zusammenwachsens erhalten bleiben.

Hochachtungsvoll

Dr. F. Keverling Buisman,
Rijksarchivaris in Gelderland

Schreiben des Vorsitzenden der Fachgruppe 4 im Verein deutscher Archivare, Dr. Martin Dallmeier, an den Ministerpräsidenten Wolfgang Clement

26. Februar 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit großem Befremden habe ich aus Kreisen von Fachkollegen davon Kenntnis erhalten, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Auflösung der Landschaftsverbände in Rheinland und in Westfalen-Lippe betreibt. Ob diese geplanten Veränderungen der Staatsregierung irgendeine Verbesserung in organisatorischer, finanzieller oder struktureller Hinsicht mit sich bringen wird, kann ich nur begrenzt beurteilen. Jedoch auf ein Problem möchte ich Sie aufgrund der Erfahrung aus meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit im deutschen Archivwesen ansprechen.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums der Landschaftsverbände ist dem Westfälischen Archivamt in Münster und der Archivberatungsstelle Rheinland in Brauweiler die nichtstaatliche Archivpflege, d. h. die fachliche Beratung, die technisch-restauratorische Unterstützung sowie die fachliche Fortbildung und Dokumentation für kommunale und private Archive bzw. Archivare/Archivarinnen zugeordnet. Auf die Bedeutung dieser beiden Institutionen für die fachlich herausragen-

de kommunale Archivlandschaft Nordrhein-Westfalens ist von verschiedensten Stellen bereits mehrfach hingewiesen worden.

Als Vorsitzender der Fachgruppe 4, der Archivare an Privat-, Herrschafts- und Hausarchiven, und Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins deutscher Archivare, in dem etwa 75% der deutschen Archivare und Archivarinnen vertreten sind, liegt mir bei der geplanten Zerschlagung des Westfälischen Archivamtes die Zukunft der zahlreichen Adelsarchive in Ihrem Bundesland besonders am Herzen.

Wir in Bayern - und in fast allen anderen Bundesländern - haben bisher mit Neid nach Nordrhein-Westfalen geblickt wo seit mehr als 75 Jahren die Adelsarchive - und damit wesentliche Teile der jahrhundertelangen geschichtlichen Tradition Ihres Bundeslandes - durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt bzw. der Archivberatungsstelle Rheinland in guten Händen liegen.

In einer ersten Stellungnahme hat der Vorsitzende der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., Freiherr von und zu Brenken, auf die wesentlichen Vorteile dieser Organisationsstruktur hingewiesen: „Die Zusammenarbeit zwischen den Eigentümern der westfälischen Adelsarchive und dem Archivamt beruht auf einem über Jahrzehnte gewachsenen Vertrauensverhältnis“. Gerade daß die Betreuung der Adelsarchive von einer Einrichtung der landschaftlichen Selbstverwaltung ausgeübt wird, hat die privaten Archiveigentümer überzeugt, daß sie ihre geschichtlichen Quellen der Öffentlichkeit für wissenschaftliche, Heimat- und Familienforschung weitestgehend zur Verfügung stellen können. Bei einer Verstaatlichung der Archivpflege ist hingegen zu befürchten, daß mancher privater Archiveigentümer sein Archiv künftig der Öffentlichkeit verschließen wird. Die latent vorhandene, berechnende und auch unberechtigte Angst vor dem „einnehmenden Wesen der staatlichen Obrigkeit“ hinsichtlich privatem Kulturgut und dessen freiwilliger Selbstverwaltung ist mir bei meiner Arbeit in der Betreuung der Adelsarchive vor allem dann begegnet, wenn Selbstverwaltungsorganisationen aufgelöst oder zerschlagen werden sollen. Sie dürfen das Mißtrauen gegen potentielle „Übergriffe“ des Staates nicht unterschätzen.

Ohne den Kollegen der staatlichen Archivverwaltung nahetreten zu wollen, kann ich als langjähriger Leiter des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs in Regensburg nur feststellen, daß eine staatliche Archivpflege vor einer viel höheren Hürde bei der fachlichen Betreuung privater Archive stehen wird als jene effektive regionale Archivpflege der Landschaftsverbände, die zerschlagen werden soll. Eine derartige Zukunftsperspektive muß den Interessen der Wissenschaft und regionalen Geschichtsforschung bei der Erschließung, Verwahrung und Auswertung der regionalen Geschichtsquellen konträr entgegenstehen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich habe Ihnen im Punkt „private Archivpflege“ meine doch großen Bedenken hinsichtlich der diskutierten Auflösung der Landschaftsverbände und der damit verbundenen Zerschlagung des Westfälischen Archivamtes und der Archivberatungsstelle Rheinland kurz dargelegt. Ich würde mich freuen, wenn dadurch der eine oder andere Punkt bei den gegenwärtigen Planungen überdacht würde. Es ist

für keine Seite von Vorteil, wenn durch unüberlegte Schritte die kommunale und private Archivpflege in ihrem Bundesland, das darin bisher eine Vorreiterfunktion ausübt, in den Grundfesten erschüttert und die vorbildliche Zugänglichkeit wichtiger nichtstaatlicher Geschichtsquellen in den Privatarchive für weite Teile der geschichtsinteressierten Bevölkerung stark beeinträchtigt würden. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Dallmeier
Fürstlicher Archivdirektor

**Schreiben des Leiters des Archivs der Thyssen AG
an den Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr.
Norbert Reimann**

22. Februar 1999

Lieber Herr Dr. Reimann,

in den letzten Wochen konnte man etliches lesen zur geplanten nordrhein-westfälischen Verwaltungsreform und sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich um das alte Phänomen handelt: Neue Besen kehren gut! Es steht mir nicht an, über die geplante Verwaltungsreform zu urteilen, dazu fehlt mir das umfassende Detailwissen. Daß aber angesichts leerer öffentlicher Kassen Personal abgebaut werden soll, ist offensichtlich. Inwieweit in jedem Einzelfall dabei der richtige Weg eingeschlagen wird, daß erscheint mir zweifelhaft.

Auf ein Problem möchte ich aus der Sicht eines Unternehmensarchivars hinweisen. Auch wenn einige Industrie- und Handelskammern den Reformvorhaben zustimmen, so kann das Problem im nicht berücksichtigten Detail stecken. So sollen bei Auflösung der Landschaftsverbände die beiden Archivämter in staatliche Zuständigkeit überführt werden und nicht etwa als rechtlich unabhängige Stiftungen, wie z. B. die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, ihre bisherigen Aufgaben in bewährter Unabhängigkeit fortführen. Der Staat erhielte via Archivämter Einblicke in kommunale und private Archive (Adel-, Wirtschafts- und Kirchenarchive). Aufgrund der bestehenden sehr guten Kontakte zu Ihnen und den Mitarbeitern Ihrer Dienststelle - ich möchte nur die Findbücher und die Mitarbeit von Herrn Dr. Stremmel erwähnen - dürfte die Zusammenarbeit zunächst problemlos weiterlaufen, aber bei Personalwechseln oder staatlichen Anordnungen, die gegen die Interessen der privaten Archiveigentümer gerichtet sind, wird es unweigerlich zu Spannungen kommen. Ein Blick in die Geschichte bestätigt meine Annahme. Schon Ende der 1930er Jahre versuchten die Staatsarchive, eine Zentralisation des Archivwesens durchzuführen, und eine Abgabe von Wirtschaftsarchivgut in ihre Obhut zu erreichen. Übrigens hat die DDR diese Ideen konsequent unter anderem ideologischen Vorzeichen durchgesetzt. In der in den 1930er Jahren geplanten Zentralisation des Archivwesens sah die Wirtschaft, insbesondere die Eisen- und Stahlindustrie dieser Region, eine Gefahr und hat mit beträchtlichem Aufwand ein eigenes Archivwesen (leider mit dem unsäglichen Pertinenzprinzip) und eigene regionale Wirtschaftsarchive für das Saarland und Westfalen errichtet. (Nachzulesen bei Klara von Eyll: Vorausset-

zungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Köln. 1969)

Die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Dortmund gehört in der Bundesrepublik zu den angesehenen Institutionen nicht zuletzt dank der von Ihrem Haus gewährten sachlichen und personellen Unterstützung. Wenn aber - wie in den 1930er und 1940er Jahren - wieder Bande und Kooperationen zerstört werden können durch einen Kulturzentrismus, so möchte ich - mit diesem Brief - auf diese Gefahren hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Rasch

**Leserbrief in der Süddeutschen Zeitung
vom 9. März 1999**

In dem Artikel „Mit Folie und Machete“ versucht Jürgen Kahl die geplante „radikale Verwaltungsreform“ des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement den süddeutschen Lesern näher zu bringen. Daß ihm dies nur teilweise geglückt ist, ist nicht so sehr sein Verschulden, sondern hängt vielmehr mit den noch etwas sprunghaften und zum Teil widersprüchlichen Erklärungen der Staatsregierung über Arbeitsplatzsicherheit bzw. Stellenabbau im öffentlichen Dienst zusammen. Vor allem die geplante Zerschlagung der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit über 34.000 Angestellten haben nur Irritation und Erstaunen selbst bei Parteigenossen im Lande hervorgerufen. Insbesondere die Vorgangsweise der Staatsregierung und das planerische Niemandsland „Zukunft“ erregten allgemein Widerstand. Innenminister Fritz Behrens spricht zwar bei der Verwaltungsreform von einer „Sternstunde“ für die kommunale Selbstverwaltung. Die Realität sieht jedoch anders aus. Die Landschaftsverbände Rheinland und Nordrhein-Westfalen sind mit ihren großen Aufgabengebieten von Straßenbauämtern, Behindertenschulen, Sozialeinrichtungen, Landeskrankenhäusern und Museen eine Mustereinrichtung der kommunalen Selbstverwaltung. Sie arbeiten effizient als Dienstleistungsunternehmen, mit geringem Verwaltungsaufwand. Sie genießen auch dadurch das Vertrauen der regionalen Bevölkerung.

Als Vorstandsmitglied des Vereins deutscher Archivare kann ich vor allem die Effizienz des dort angesiedelten Westfälischen Archivamtes beurteilen. Dessen nichtstaatliche Archivpflege, d. h. die fachliche Betreuung der zahlreichen Kommunal- und Privatarchive Westfalen-Lippe ist anerkanntermaßen vorbildlich innerhalb der deutschen Archivlandschaft. Die „nichtstaatliche Archivpflege“ soll jedoch künftig nach den Vorstellungen des Ministerpräsidenten in die „Staatliche“ Archivverwaltung integriert werden. In einer ersten Reaktion darauf haben die privaten Archiveigentümer Westfalens für diesen Fall die Aussperrung der Öffentlichkeit aus ihren Archiven angekündigt. Die wissenschaftliche Erforschung der Landesgeschichte wird somit neue weiße Flecken aufweisen. Die Aussage des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (SPD) „Kein vernünftiger Planer reißt ein solide gebautes und zweckmäßiges Gebäude ab, ohne zu wissen, was er dort Neues bauen will“ trifft des Pudels Kern. Gerade dieser unausgegorene

Schnellschuß aus der Hüfte des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten in Sachen „Verwaltungsreform“ ist das Übel, das den Widerstand quer durch die Parteien gegen eine grundsätzlich notwendige Verwaltungsreform formiert hat.

Auszug aus einem Leserbrief vom 9.3.1999 von Dr. Martin Dallmeier, Regensburg, an die Süddeutsche Zeitung

Leserbrief in der F. A. Z.

Zum Artikel von Andreas Rossmann „Falsch verbunden“ (F.A.Z.-Feuilleton vom 30. März) und zum Artikel von Dr. Karl Teppe „Eine rücksichtslose Flurbereinigung“ (F.A.Z. vom 8. April): Das abgestufte System kommunaler Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen, an deren Spitze die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe stehen, gilt bislang bundesweit als vorbildlich. Ihm ist es wesentlich zu verdanken, daß die beiden sehr unterschiedlichen Landesteile Rheinland und Westfalen bei Wahrung ihrer jeweiligen Identität dennoch zu einem Bundesland zusammengewachsen sind. Dieses System macht es aber auch möglich, daß viele Aufgaben, die in anderen Ländern durch staatliche Behörden nach Weisung „von oben“ erledigt werden, hier bürgernah und durch die kommunalen Parlamente „von unten“ gesteuert und kontrolliert wahrgenommen werden können.

Wie positiv sich das insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturpflege auswirkt, läßt sich im Archiv-

wesen beobachten. Nur in Nordrhein-Westfalen gibt es, getragen von den Landschaftsverbänden, Archivpflegestellen für die Betreuung der nichtstaatlichen Archive, die in Fachkreisen einen hervorragenden Ruf genießen. Die Folge dieser Arbeit ist ein vorbildlich ausgebautes Netz kommunaler und privater Archive. Die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., ein Zusammenschluß der privaten Archiveigentümer, arbeiten eng mit dem Westfälischen Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zusammen. Dadurch sind in Westfalen nahezu alle privaten Adelsarchive mit mehr als 117.000 Urkunden und 500.000 sonstigen Archivalieneinheiten erschlossen und stehen der Wissenschaft, Heimat- und Familienforschung zur Auswertung zur Verfügung, ein Zustand, der sonst nirgendwo gegeben ist.

Für die Archiveigentümer ist dabei entscheidend, daß die Betreuung ihrer Archive durch eine nichtstaatliche Institution erfolgt und damit deren privater Charakter nicht angetastet wird. Nach eigenem Bekunden beabsichtigt jedoch die Landesregierung, bei einer Auflösung der Landschaftsverbände die Archivpflege der staatlichen Archivverwaltung zuzuordnen. Das wäre das Ende dieser vorbildlichen, von staatlichem Einfluß freien Archivbetreuung kommunaler und privater Archive. Es ist damit zu rechnen, daß in diesem Fall viele Archiveigentümer ihre Archive künftig verschlossen halten würden, für Forschung, Heimat- und Kulturpflege des Landes zweifellos ein herber Verlust.

Georg Freiherr von und zu Brenken
Büren-Brenken

Leider lagen uns bis Redaktionsschluß nicht alle Vorträge des 10. Deutsch-Niederländischen Archivsymposions, welches im November 1998 zu dem Thema *Archivische Aus- und Fortbildung* in Bocholt stattgefunden hat, vor, so daß wir aus diesem Grund nicht das ganze the-

mathe Spektrum der Tagung wiedergeben können. Es ist vorgesehen, die übrigen Beiträge, insbesondere der niederländischen Referenten und Referentinnen, in einem der nächsten Hefte der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ zu veröffentlichen.

BEITRÄGE

10. Deutsch-Niederländisches Archivsymposion 1998 Archivische Aus- und Fortbildung

– Tagungsbericht –

Am 12. und 13. November 1998 trafen sich Archivare aus Deutschland und den Niederlanden zu einem gemeinsamen fachlichen Austausch in Bocholt. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Symposions sollte der Blick in die Zukunft gerichtet und das Berufsbild des Archivars und seine Entwicklungsmöglichkeiten und -tendenzen auf den Prüfstand gestellt werden.

Im Zeichen der europäischen Einigung besitzt das Thema der archivischen Aus- und Fortbildung auch im internationalen Vergleich Daueraktualität. Es liegt daher nahe, die damit zusammenhängenden Probleme und Fragen mit dem unmittelbaren Nachbarn zu erörtern. Ein ständiger Benutzerstrom über die Grenzen hinweg und ein in Zukunft zu erwartender verstärkter Austausch an

Archivaren fordern einen Angleich der Normen und Anforderungen an eine künftige archivarisches Berufsausbildung in den europäischen Ländern. In mehreren interessanten und teilweise auch provokanten Vorträgen sowie in intensiven Diskussionen wurde der aktuelle Stand aus deutscher und aus niederländischer Sicht beleuchtet. Das Europa-Institut in Bocholt bot als Tagungsort dafür das angemessene Ambiente.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und Gäste durch Herrn Hagmayer, den Ersten Stadtrat der Stadt Bocholt, Herrn van Boven, Reichsarchivar der Niederlande, Herrn Dr. Reimann, Leiter des Westfälischen Archivamtes und Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, sowie durch Herrn Dr. Peter Leibenguth, Leiter des Europa-Instituts in Bocholt, artikulierte bereits Prof. Dr. Ketelaar in seinem Eröffnungsvortrag provozierende Thesen über neue Identitäten in der Bildung der Archive und Ausbildung der Archivare. Wie soll sich der Archivar in Zukunft orientieren? Nach der derzeitigen Archivarsausbildung bleiben bei den Absolventen mehr Fragen als Antworten. Ketelaar betonte vor allem die Wichtigkeit der archivwissenschaftlichen Forschung.

Die erste Arbeitssitzung unter der Moderation von dr. Keveling Buisman aus dem Rijksarchief Gelderland und Dr. Ooppel, Stadtarchivar von Bocholt, begann mit einem Referat von Frau Dr. Menne-Haritz, Leiterin der Archivschule Marburg. Sie stellte die verwaltungsinterne Ausbildung für den gehobenen und höheren Dienst für Bund und Länder an der Archivschule Marburg und deren Veränderung in den letzten Jahren vor. Die Archivschule Marburg stellt eine Sonderform unter den Ausbildungsstätten dar. Sie fungiert als Behörde mit Ausbildungs-, aber nicht mit Hochschulcharakter. Das bedeutet, daß es keinen staatlich anerkannten Abschluß gibt. Leitsätze der Aus- und Fortbildung an der Archivschule Marburg sind die Ausrichtung an der archivarischen Qualifikation, die Integration in internationale Verbindungen und die regelmäßige Evaluation. Perspektivisch soll die Archivwissenschaft zur Verwaltungswissenschaft ausgebaut werden. In der Diskussion warf dieses Ausbildungsmodell die Frage nach der archivwissenschaftlichen Forschung auf, da z.B. keine Diplomarbeiten bzw. Dissertationen erstellt werden.

An Frau Dr. Menne-Haritz anknüpfend stellte Herr drs. Scheurkogel von der Archiefschool Amsterdam die Ausbildung an der Archivschule der Niederlande vor, die jedoch entgegen dem Marburger Modell eine akademische Ausbildung in der Fachrichtung „Archivwissenschaft“ darstellt. In einigen Thesen über die Funktion des Archivars in der Zukunft ging Herr Scheurkogel auf den Archivaren als Kenner auf dem Gebiet der „prozeßgebundenen Informationen“ ein und erklärte, daß mit dem Prozeß der Distanzierung vom Historikerarchivaren eine Deinstitutionalisierung einhergeht. Das heißt, daß der Archivar universell einsetzbar ist, überall dort, wo prozeßgebundene Informationen gebildet, verwahrt, verwaltet und benutzt werden. In seinen Ausführungen betonte er, daß die Archivwissenschaft sich weiterentwickelt hat, daß sie richtungsweisend geworden ist und somit eine eigene akademische Ausbildung beansprucht. Das Hauptfach Geschichte ist zur Hilfswissenschaft der Archivwissenschaft geworden.

Die Forderung nach der Verwissenschaftlichung, der Verlagerung der Archivarsausbildung für den höheren

Dienst auf die universitäre und für den gehobenen Dienst auf die Fachhochschulebene, wurde auch in der anschließenden Diskussion artikuliert. Die Niederländer vertreten den Standpunkt, daß sich der Archivar zum „Informationsmanager“ entwickeln müsse. Das wirft die Frage auf, wie das Berufsfeld „Archivar“ in dem neuen Berufsfeld „Information“ klar umrissen und abgegrenzt werden kann. Der Prämisse, die Archivtätigkeit nicht historisch sondern prozeßorientiert zu sehen, folgt auch die niederländische Registratorenausbildung des gehobenen Dienstes, über deren Ziele und Inhalte Frau Lutke-Schipholt von der Hochschule „Management & Dokumentatives Informationswesen“ in Woerden, referierte.

Die erste Arbeitssitzung endete mit dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Schockenhoff von der Fachhochschule Potsdam über den dortigen Studiengang im kombinierten ABD-Bereich. Der erste Teil des Titels seines Referates „How to breed the most efficient type of archivist“ entstammt einem Aufsatz von Ernst Posner aus dem Jahre 1941, der eine breite und nicht isolierte Ausbildung forderte, damit sie nicht den Bezug und die Anerkennung verliere. Professor Dr. Schockenhoff ging auf die konträren Diskussionen in archivarischen Fachkreisen über die Verknüpfung der Bereiche Archiv, Bibliothek und Dokumentation im aktuellen Berufsbild ein und stellte den Potsdamer Studiengang als die deutsche Variante vom Archivaren als „historischen Informationsspezialisten“ vor. Da die Grenzen zwischen den Informationsbereichen fließend seien, müsse ein notwendiges Basiswissen auf allen drei Gebieten vermittelt werden, das daraufhin eine Spezialisierung erforderlich macht. Auch in der darauffolgenden Diskussion wurde noch einmal betont, wie wichtig es ist, den Blick auf die Nachbarbereiche in der Ausbildung wie auch in der späteren Berufstätigkeit zu behalten.

Zum Ausklang des arbeitsreichen Tages empfing die Stadt Bocholt durch die Bürgermeisterin Frau Feldhaar die teilnehmenden Gäste und lud im Anschluß der Begrüßungsrede zu einem gemeinsamen Abendessen im Europainstitut ein.

Nach dem sich die erste Arbeitssitzung mit der archivarischen Aus- und Fortbildung auf der Ebene des gehobenen und höheren Dienstes beschäftigt hatte, widmete sich nun die zweite Arbeitssitzung, moderiert von drs. Hermans, Stadsarchief Zutphen, und Prof. Dr. Walberg, Fachhochschule Potsdam, dem mittleren Archivdienst, der Berufsausbildung zum „Archivassistenten“.

Frau Dr. Graßmann vom Stadtarchiv Lübeck eröffnete sie mit einem Referat über den neuen Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Informations- und Mediendienste“. Die seit dem August 1998 bestehende Berufsausbildung für Bewerber mit Real- bzw. Hauptschulabschluß beruht auf dem dualen System, der Verbindung von betrieblicher Ausbildung und Berufsschulunterricht und stellt adäquat zum Potsdamer Modell eine integrierte Ausbildung im ABD-Bereich dar. Ziel ist es, neue Informations- und Kommunikationssysteme nahezubringen, einen gesamteuropäisch brauchbaren Beruf zu schaffen.

Anschließend hielt Herr drs. Jan Pieter de Jeu von der Archiefschool Amsterdam einen Vortrag über die niederländische Ausbildung zum „Archivassistenten“. Ziel dieser Ausbildung ist die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen. Sie spricht an erster Stelle Mitarbeiter ohne archivische Fachqualifikation an und nimmt in

Rücksicht auf die Berufstätigkeit jeweils einen Tag in der Woche vom September bis Februar in Anspruch.

Über die separate Ausbildung im Bundesland Bayern, hier konkret des mittleren Archivdienstes, referierte Frau Schmeißer von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. Sie betonte in ihren Ausführungen die bedarfsorientierte Ausbildung dieses Modells, ausgerichtet an den öffentlichen Archiven Bayerns, das auch detailliertere und umfangreichere Ausbildungsmodulare als das vergleichbare niederländische Modell aufweist. Nach Aussage von Frau Schmeißer, sind Absolventen dieser Ausbildung fähig, kleine Kommunalarchive zu leiten, die Bibliothek zu betreuen und Ausstellungen zu erarbeiten. Auch der Aufstieg in den gehobenen Dienst ist unter Teilnahme an einem Ausleseverfahren und dem Nachweis des Latinums jederzeit möglich.

In der Diskussion scheiterte der Versuch, die deutschen Ausbildungsmodelle mit den niederländischen über die Gehälter zu vergleichen. Im Konsens war man sich darüber einig, daß unter Beachtung aller positiven Aspekte der verschiedensten Ausbildungsvarianten einer Ebene eine optimale Ausbildungsform entwickelt werden muß, daß die unterschiedlichen Informationsbereiche sich in ihrer Grundqualifikation annähern müssen, aber andererseits auch Spezialkenntnisse gefordert sind.

Frau Viertel vom Stadtarchiv Chemnitz ging daraufhin im zweiten Teil der Arbeitssitzung auf die Fortbildung von Archivangestellten des mittleren Dienstes in Chemnitz ein, die für die Qualifikation von bereits im Archiv Beschäftigten auf dem zweiten Bildungsweg bzw. als berufsbegleitender Fachschulabschluß, vornehmlich für sächsische Kommunalarchive, vorgesehen ist. Der praxisnahe und problemorientierte Unterricht findet den Berufsbedingungen angepaßt in Blöcken innerhalb eines halben Jahres statt. Schwierigkeiten ergeben sich in der Erstellung und Vermittlung von aktuellem Unterrichts- und Lehrmaterial auf dieser Ausbildungs- bzw. Fortbildungsebene. Frau Viertel stellte heraus, daß im Gegensatz zur bayerischen Ausbildung des mittleren Archivdienstes Absolventen dieses Fachkurses mit der Leitung eines kleinen Archivs überfordert, aber gut auf die Mitarbeit unter der Leitung des gehobenen und höheren Archivdienstes vorbereitet sind.

Adäquat zu Frau Viertel ging Herr drs. Laven aus Amsterdam auf den Fortbildungsbereich der Archivare in den Niederlanden ein, der sich in zwei Qualifikationsstufen, in die Fachbildung im wissenschaftlichen sowie im nichtakademischen Kontext, teilt. Die Fortbildung steht noch am Anfang und wird 1999 die ersten Absolventen verabschieden. Auch diese Bildungsmöglichkeit im niederländischen Archivwesen tendiert dahin, die archivfachliche in die allgemeine Informationsvermittlung einzubetten.

Einen entsprechenden Abschluß bot der Vortrag von Herrn drs. Thissen aus dem Stadtarchiv Kleve, der den Vergleich zwischen der archivischen Aus- und Fortbildung in Deutschland und in den Niederlanden thematisierte. Er leitet als niederländischer Archivar ein Kommunalarchiv in Deutschland und konnte somit umfassend von seinen Erfahrungen in der täglichen Praxis berichten. In der Quintessenz seiner Überlegungen zog er die Schlußfolgerung, daß die theoretischen und methodologischen Ansätze und Formen der Ausbildung international und zum größten Teil übertragbar sind, weniger jedoch die inhaltliche Ausgestaltung. Diese Tatsache bietet nach seiner Meinung genug Rüstzeug für internationale Diskussionen.

In seinem abschließenden Resümee ging Herr Dr. Reimann noch einmal auf die signifikanten Unterschiede und prinzipiellen Übereinstimmungen zwischen den niederländischen und deutschen Ausbildungsmodellen ein, die sich in den Referaten und Diskussionen herauskristallisiert hatten. Er unterstrich die Entwicklungstendenz der Archivarsausbildung zum Nichthistoriker, zum Fachmann bzw. Fachfrau für Informationsverwaltung und -vermittlung. Er meinte, daß das Bild in der Öffentlichkeit vom Archivaren, der sich mit der Vergangenheit beschäftigt, immer weniger zutrefte. Stattdessen orientiere er sich auf die zukünftige Überlieferungssicherung, vor allem im Bereich der neuen Medien.

Mit diesen Worten und dem Besuch des Westfälischen Textilmuseums endete das zehnte deutsch-niederländische Archivsymposion.

Antje Weikert

Ausbildung, Fortbildung und archivwissenschaftliche Forschung als Einheit: Das Qualifikationskonzept der Archivschule Marburg

von Angelika Menne-Haritz

Seit 1949 vermittelt die Archivschule Marburg als hessische Landesbehörde bundesweit archivarchivische Fachqualifikation.¹ Sie beschäftigt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Arbeit wird von einem Beirat aus Bund, allen Bundesländern, Kommunen und Kirchen kritisch begleitet und gefördert. Seit 1996 ist ihr Haushalt budgetiert. Es ist eine Form der Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt worden, die zu festen Preisen für die Ausbildung in Höhe von momentan 32.000,-DM für die Fachhochschulkurse und 35.000,- DM für die Referen-

darusbildung führt. Die laufenden Kosten der Institution werden damit ohne Zuschuß des Sitzlandes vollständig finanziert. Seit 1995 ist die Archivschule mit einer eigenen Website mit steigenden Benutzungszahlen² im Internet präsent.

Die drei Schwerpunkte

Die zentrale Aufgabe der Archivschule ist seit ihrer Gründung die verwaltungsinterne Ausbildung für den hö-

heren und den gehobenen Archivdienst für Bund, Länder und Kommunen.³ In Kursen von jeweils 16 bis 18 Monaten Dauer und mit jährlichem Beginn im Herbst findet auf zwei Ebenen die Vorbereitung auf den Beruf statt. Sie werden von je etwa 20 Teilnehmern besucht, so daß im Sommerhalbjahr Lehrveranstaltungen für 80 Personen stattfinden. Seit 1949 haben knapp 1500 Absolventen die Ausbildung an der Archivschule abgeschlossen. Mit 46 Wochen pro Jahr in drei Trimestern und einem Veranstaltungskalender von 15 bis 20 Wochenstunden erfordert die Teilnahme an den Kursen eine intensive Mitarbeit. Am Schluß stehen vier Klausuren und sechs mündliche Prüfungen.

Die Teilnehmer an den Ausbildungskursen hatten in mindestens sechsmonatigen praktischen Ausbildungsabschnitten die Möglichkeit, Archive von innen zu sehen und an ihrer Alltagsarbeit teilzunehmen. Dabei sind sie in die Arbeitsbereiche eingeführt worden und konnten sich mit den verschiedenen Schriftgutformen, mit den Anforderungen bei ihrer archivischen Aufbereitung und bei der Bereitstellung zur Nutzung auseinandersetzen. Neben den Fachaufgaben haben sie dadurch Einblick in die Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde erhalten, konnten an Dienstbesprechungen ihres Archivs teilnehmen, in der Registratur mitarbeiten, die Lesesaalaufsicht unterstützen, Anfragen beantworten und bei Aussonderungen andere Behörden besuchen. In den Lehrveranstaltungen mit den so vorbereiteten Teilnehmern, in ihren Fragestellungen und Projektarbeiten, zeigt und konkretisiert sich immer wieder neu der Reflexionsbedarf, der zu einer dauerhaften Weiterentwicklung der Unterrichtskonzepte führt, daneben auch Einfluß auf die Fragestellungen der Forschungsprojekte und die Planung der Fortbildungsseminare nimmt.

Seit 5 Jahren wird ein Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten, das pro Jahr von 250 bis 300 Teilnehmern besucht wird.⁴ Das Programm hat drei Schwerpunkte. Es bietet zum einen Arbeitshilfen für die Organisation und Verbesserung der Effizienz im Archivaltag an, indem vorhandene Kenntnisse vertieft, auf den neuesten Stand gebracht oder für Einsatz in neuen Arbeitsbereichen ausgebaut werden können. Das sind die Kurse zur Aktualisierung der Schlüsselkompetenzen. Sie behandeln Bewertungsverfahren und -instrumente, die Organisation der Bestandserhaltung als Arbeitsbereich und die dafür erforderlichen Kenntnisse, Rechtsfragen und die Unterstützung durch elektronische Hilfsmittel im Archivaltag. Zum anderen besteht die Möglichkeit, neue Kenntnisse für die Arbeit in den neu entstehenden Arbeitsfeldern etwa der Digitalisierung und der Internetanwendungen in den Kursen zur Schwerpunktbildung bei Innovationskompetenzen zu erwerben. Hier werden Lernhilfen angeboten, die Unterstützung dabei geben, sich in neue Denkweisen einzuarbeiten, Probleme genauer beschreiben und Strategien entwickeln zu können. Schließlich bilden Grundkurse mit leicht unterschiedlichen Schwerpunkten für nicht fachlich qualifizierte Archivarinnen und Archivare einen besonders stark nachgefragten Teil des Angebots. Die Kurse dauern zwischen einem und fünf Tagen und werden zu einem Preis angeboten, der sämtliche Kosten deckt. Die Nebenkosten für die Teilnehmer werden durch Vermittlung von Zimmern nach ihren Preisvorstellungen kalkulierbar gemacht. In den Fortbildungsseminaren werden Probleme, Reflexionen und Erfahrungen aus der Praxis, die die Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Arbeitsberei-

chen mitbringen, direkt aufgenommen und diskutiert. Die Fortbildungsseminare sind für die Archivschule selbst zu einer wichtigen Schnittstelle für ihr eigenes Lernen aus der Praxis geworden. Hier wird diskutiert, was aktuell in der Berufspraxis problematisch ist. Daraus ergibt sich eine konzentrierte Information, die eine besonders enge Verbindung von Theorie und Praxis unterstützt und sich auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der beiden anderen Bereiche auswirkt.

Als dritter Arbeitsbereich wurde seit einigen Jahren die archivwissenschaftliche Forschung ausgebaut, die seit ihrer Gründung zu den Aufgaben der Archivschule gehörte und bereits von Johannes Papritz, vor allem im Bereich der Bestandserhaltung⁵ unter der damaligen Bezeichnung Archivtechnik, in internationalen Gremien vertreten wurde, wobei er die Gründung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren, IADA, initiiert hat. Für die Projekte konnten Drittmittel eingeworben werden. In den letzten Jahren sind vor allem Projekte mit Hilfe der Förderung durch die DFG durchgeführt worden. Dabei wurde ein Kriterienkatalog zur Einschätzung des Intrinsic Wertes⁶ im Rahmen der Bestandserhaltung und die weit beachtete Software zur automatischen Erstellung von Online-Findbüchern aus Datenbanken entwickelt.⁷ Seit

¹ Vgl. Fritz Wolff, Organisation und Lehrplan der Archivschule, in: Der Archivar 26, 1973, Sp.157-168; Fritz Wolff, Archivarsausbildung an der Archivschule Marburg, in: Archives et Bibliothèques de Belgique, Nr. 1-2, 1975, S. 226-238; Fritz Wolff, Die wissenschaftliche Archivarsausbildung an der Archivschule Marburg als Postuniversitärer Ausbildungsgang, in: Wilhelm A. Eckhardt (Hrsg.), Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa, Marburg 1989, S. 107-113; Angelika Menne-Haritz, Archival Training in Germany: A Balance Between Specialisation in Historical Training and Administrative Needs, in: The American Archivist, Spring 1994, Vol 57, Nr. 2, S. 400-408; Angelika Menne-Haritz, Archivfachliche Ausbildung: Den Anforderungen der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts gerecht werden, in: Archivum vol. XXXIX, Proceedings of the 12th International Congress on Archives, München etc, 1994, S.261-283; Angelika Menne-Haritz, Archivar/Archivarin (höherer Dienst), hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Bielefeld 1997; Angelika Menne-Haritz, Die Archivschule Marburg - modernes Service-Institut mit gewachsener Tradition, in: INSAR (Information summary on Archives), Europäische Archivnachrichten, Nummer 2, Herbst 1996, S. 8-9; Angelika Menne-Haritz, Archivausbildung: Professionalisierung statt Harmonisierung, in: Aspekte der Professionalisierung des Berufsfelds Information. Beiträge zu Ausbildung und Beruf in der Informationslandschaft anlässlich des 10jährigen Bestehens des Fachbereichs Information und Dokumentation der Fachhochschule Darmstadt, Konstanz 1995, S.361-375; Angelika Menne-Haritz, L'Ecole de Marburg, in: La Formation des Conservateurs des Biens Culturels en Europe, Colloque 9, 10, 11 décembre 1993, Ecole Nationale du Patrimoine, Paris 1994, S.95-100.

² Die Zahlen liegen Anfang 1999 bei 35000 Dateiaufrufen pro Monat und 3000 Aufrufen einzelner Seiten (etwa die Verweisseite für archivische Internetadressen).

³ Der Anteil, der Kursteilnehmer, die von Kommunen selbst ausgebildet und direkt an die Archivschule entsandt wurden, liegt seit ihrer Gründung bei etwa 11%.

⁴ Der Anteil von Teilnehmern mit archivarischer Fachqualifikation für den gehobenen Dienst lag 1998 bei 27%, 38% der Teilnehmer sind bei Staatsarchiven, 29% bei Kommunalarchiven beschäftigt.

⁵ Vgl. Hartmut Weber, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe, in: Hartmut Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung, Stuttgart 1992, S. 135-155.

⁶ Vgl. Angelika Menne-Haritz/Nils Brübach, Der Intrinsic Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projekts, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 26, Marburg 1997. Vgl. die englische Version des Textes unter URL: <http://www.uni-marburg.de/archivschule/intrinsengl.htm>.

⁷ Vgl. Beispielfindbücher unter der URL: <http://suas01.archivschule.uni-marburg.de>. Die Software MIDOSAOnline, die Online-Findbücher aus Datenbanken generiert, wird auf der Website der Archivschule erläutert.

1991 haben in regelmäßigem Abstand von 2 Jahren archivwissenschaftliche Kolloquien mit bis zu 200 Teilnehmern die Archivgesetzgebung, die modernen Informationstechnologien, Fragen der Bewertung, Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit und die archivistische Erschließung zum Thema gehabt⁸. Daneben und im Rahmen einzelner Forschungsvorhaben wurden Expertentreffen veranstaltet, an denen auch ausländische Gäste teilnahmen.⁹ Die Publikationsreihe umfaßt inzwischen 30 Titel mit Unterrichtsmaterialien aus den Lehrveranstaltungen, Ergebnissen aus den Forschungsprojekten und Beiträgen der Kolloquien.

Die Konzentration auf die archivwissenschaftliche Forschung, die nicht direkte und akute Problemlösung beabsichtigt, ermöglicht es gerade auch, die Vergleichbarkeit von Problemstellungen der Praxis zu erkennen und situationsübergreifende Lösungsstrategien zu entwickeln. Die Distanz zur direkten Anwendung erlaubt es, auch die in der Praxis erforderlichen Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und eventuell zu korrigieren oder auf neuer Basis wieder zu bestätigen. Es entsteht ein Raum für Diskussionen ohne direkten Anwendungszwang. Die Theorie kann sich so selbst getrennt von der Praxis, aber in ständigem Kontakt mit ihr weiterentwickeln. Gerade im Bereich der Forschung entsteht dabei ein Modell für eine Verbindung von Theorie und Praxis, bei dem die Theorie als Reflexion von Praxis, und die Praxis als Erprobungsfeld von Theorie funktionieren. Praxis allein ist blind. Theorie allein ist überflüssiges Glasperlenspiel.

Der Verbund

Diese drei Arbeitsbereiche der Ausbildung, Fortbildung und Forschung haben sich in den letzten Jahren auf eigene Schwerpunkte konzentrieren können und sich dabei gegenseitig zu einem Gesamtkonzept der archivistischen Fachqualifikation ergänzt. Zielvorstellung für den vor einigen Jahren eingeleiteten Umstrukturierungsprozeß war die Entlastung der Ausbildung von Anforderungen, die in anderem Zusammenhang besser erfüllt werden können. Sie konnte die Vermittlung konkreter Spezialqualifikationen an ein ausreichendes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen abgeben und sich umso besser auf die vertiefte Berufsvorbereitung konzentrieren. Sie kann den dazu erforderlichen, eher generalistischen Ansatz weiter ausbauen und für eine strategisch ausgerichtete Qualifikation nutzen. Sie gibt grundsätzliche Erläuterungen, vermittelt Einsicht in die Zusammenhänge der verschiedenen archivistischen Arbeitsbereiche und ermöglicht damit das grundlegende Verständnis für Voraussetzungen und Ziele des Berufs, die sich aus der langen gemeinschaftlichen Erfahrung der Arbeit in und mit Archiven ergeben.

Für die Fächer und Gebiete der Ausbildung bedeutet dieses Konzept, daß sie alle auf die archivistischen Fachqualifikationen ausgerichtet werden. Das betrifft auch Fächer, die an der Universität mit gleichem Namen angeboten werden, wie etwa die historischen Fächer und die historischen Hilfswissenschaften. Sie werden hier inhaltlich so strukturiert, daß sie Qualifikationen für die Berufspraxis vermitteln. Das bedeutet etwa für die historischen Fächer, daß ihr Ziel die Befähigung zur Nutzung historischer Methodik für die eigene analytische Arbeit im Prozeß der Archivierung von Schriftgut ist. Kenntnis und Handhabung der Instrumente unparteiischen Ver-

stehens hilft, bei der Analyse der Schriftgutformen zu gesicherten Erkenntnissen zu kommen und belegbare Hypothesen von Spekulationen unterscheiden zu können. Eine weitere Konsequenz ist die Integration der Kursteilnehmer in die internationalen fachlichen Verbindungen des Berufs. Dazu tragen Vorträge von Besuchern aus anderen Ländern in der Archivschule sowie die regelmäßige Auslandsexkursion der Referendarkurse, die etwa 1998 nach Polen führte und 1999 die Niederlande besucht, bei. Von großer Bedeutung sind die Abstimmungsgespräche mit den Ausbildungsarchiven über Formen und Inhalt der praktischen und der theoretischen Ausbildung, die mit jährlichen Konferenzen während der Einführungsseminare für neu eingestellte Referendarinnen und Referendare in Marburg stattfinden. Hier sind Leitlinien für die praktische Ausbildung entwickelt worden, die zu einer weiteren Vereinheitlichung in den Ausbildungsarchiven geführt haben und eine deutlichere Arbeitsteilung zwischen dem in der praktischen Ausbildung zu entwickelnden Problemverständnis und den theoretischen Auseinandersetzungen in den Ausbildungskursen der Archivschule ermöglicht haben. Schließlich sorgt die regelmäßige Teilnahme von Kursteilnehmern bei Projekten und die Integration von Kursprojekten in die Forschungsaktivitäten und die Veranstaltung der Kolloquien für eine Ausweitung der Blickfeldes. Die Kurse erarbeiten exemplarisches Material, das bei der Entwicklung methodischer Strategien eingesetzt wird. In den Erschließungsübungen werden die neuen Entwicklungen des Online-Findbuchs genutzt und auf ihre Verwendbarkeit in unterschiedlichen Situationen überprüft. Die Qualifikation in der Fachausbildung soll zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Berufs befähigen. Nicht die richtige Anwendung, sondern das Erkennen der Situationen, in denen sie weiterentwickelt werden müssen, ist Ausbildungsziel ebenso wie die Kompetenz zur Erarbeitung von praktikablen Strategien und realistischen Zielvorstellungen. In einer Zeit, in der neue Technologien bisherige Gewohnheiten grundsätzlich in Frage stellen, helfen vorgefertigte Verhaltensmuster nicht weiter. Es werden die Kompetenzen der eigenen Orientierung in neuen Situationen, ohne dabei den sicheren Boden unter den Füßen nicht zu verlieren, unverzichtbar. Selbständige Zielentwicklungen, Überprüfung von Methoden auf ihre Eignung für die Zielerreichung und die Entwicklung von Kriterien für die Messung der Leistungsfähigkeit von Arbeitsmethoden sind zentrale Schlüsselqualifikationen.

Die Formen der Ausbildung sind an diese Anforderungen angepaßt. So hat die seit einigen Jahren praktizierte Trimestergliederung zu einer intensiven Nutzung der verfügbaren Zeit geführt und die Strukturierung der Inhalte der einzelnen Fächer erleichtert. Mit Gruppenarbeiten, Planspielen, Literaturberichten und Projekten wechseln sich Phasen der Informationsvermittlung, der Präsentation durch Kursteilnehmer und der eigenen Erar-

⁸ Vgl. Rainer Polley (Hrsg.), Archivgesetzgebung in Deutschland, VÖAS Nr. 18, Marburg 1991, Angelika Menne-Haritz, Information Handling in Offices and Archives, München 1993, Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivistischer Bewertung, VÖAS Nr. 21, Marburg 1994, Karsten Uhde (Hrsg.), Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit, VÖAS Nr. 27 und Angelika Menne-Haritz, Archivistische Erschließung - Methodische Aspekte einer Fachkompetenz, VÖAS Nr. 30, Marburg 1999.

⁹ So waren in das Projekt „Online-Findbuch“ Richard Higgins aus Durham, UK und Margaret Hedstrom aus Ann Arbor, USA einbezogen.

beitung von Kenntnissen und von Strategien der Umsetzung miteinander ab. Die umfangreiche archivwissenschaftliche Bibliothek, eine Spezialbibliothek für Archivwissenschaften mit klassischen Werken der Archivwissenschaft, zahlreichen neuen Publikationen, internationalen Zeitschriften und verwaltungswissenschaftlicher Literatur, bietet die Instrumente, die für eine wissenschaftliche Arbeit erforderlich sind. Die technische Ausstattung mit einem EDV-Labor und E-Mail-Anschlüssen für alle Kursteilnehmer fördert die eigenständige Sammlung von Erfahrungen mit elektronischen Medien. Die Ausbildung in einem Kurssystem mit festen Gruppen und Mentoren fördert die enge Zusammenarbeit und unterstützt den kontinuierlichen Aufbau der Lehrveranstaltung über den gesamten Zeitraum der Kurse. Am Ende jedes Trimesters finden Abschlußbesprechungen über die Zielerreichung in den einzelnen Veranstaltungen statt, die Einfluß auf die Konzepte des nächsten Trimesters haben. Diese formlose Evaluation hat sich gegenüber schriftlichen Formen in dieser Ausbildungsstruktur bewährt und führt zu ständiger Veränderung und flexibler Anpassung an den Beruf.

Die Schwerpunkte der Fortbildungsveranstaltungen entsprechen dem aktuellen Vertiefungs- und Innovationsbedarf des Berufs, wie er sich aus den Erfahrungen mit der bisherigen Fortbildung aus Publikationen und vielen Gesprächen ergibt. Dabei sorgt ein Kursleitersystem für eine klare Zielorientierung. Jedes Seminar beruht auf einem einheitlichen Konzept. Es fördert die aktive Mitarbeit der Teilnehmer mit kleinen, arbeitsintensiven Gruppen von normalerweise 15 Teilnehmern. Die Veranstaltungen erwarten eine aktive Beteiligung der Teilnehmer bei der Erarbeitung der jeweiligen Kursziele und der zu behandelnden Fragen und sie bieten die Möglichkeit zur konzentrierten Aufarbeitung eines Problembereichs außerhalb des Tagesgeschäfts, aber zusammen mit Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbaren Erfahrungen. Hier findet eine konzentrierte Aufbereitung von Erfahrungen statt, die jedem einzelnen Teilnehmer bei der eigenständigen Weiterentwicklung seiner berufspraktischen Kenntnisse hilft. Diese Form der Fortbildung, die sich bewußt von dem Konzept der Vortragsveranstaltungen oder Schulungen mit vorgefaßtem Plan und extern bestimmten Lehrzielen abgrenzt, erleichtert den Teilnehmern den Transfer neuen Wissens in die Berufspraxis. Am Schluß jedes Kurses steht regelmäßig eine schriftliche Evaluation, die den Kursleitern Rückmeldungen über die eingesetzte Arbeitsmethodik und die Themenauswahl gibt. Bei der Gestaltung des Fortbildungsangebotes arbeitet die Archivschule mit Partnerinstitutionen wie der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg und den Fachgruppen 5 (Wirtschaftsarchive) und 7 (Medienarchive) des VdA zusammen. Das Angebot wird europaweit genutzt. 1998 kamen 12% der Teilnehmer aus anderen Ländern.

Die archivwissenschaftliche Forschung schließlich dient vor allem der Weiterentwicklung der Fachkonzepte. Sie begleitet, unterstützt und fördert sowohl die Ausbildung als auch die Fortbildung und erhält ihre Anregungen aus diesen beiden Arbeitsgebieten. In den Projekten und Veranstaltungen werden Fragen aus der Ausbildung und der Fortbildung aufgegriffen und hier können sie unabhängig vom direkten Vermittlungsbedarf vertieft werden. Die dabei erarbeiteten neuen Ergebnisse werden für Diskussionen und Erprobungen in Unterrichtsprojekten oder Fortbildungsseminaren bereitgestellt.

In dieser Aufteilung dreier sich ergänzender Schwerpunkte ist ohne eine ausdrückliche Orientierung an einem externen Vorbild ein Modell für eine koordinierte, vernetzte Qualifizierungsstrategie entstanden, wie sie für moderne Qualifizierungskonzepte immer wieder gefordert wird. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die neuen Erfahrungen des Berufs im Zuge der Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien. In Reaktion darauf haben sich in den letzten Jahren sowohl die Inhalte der Veranstaltungen, die Formen der Lehre als auch die Organisation des Angebotes grundsätzlich umgestaltet und differenziert.

Ein Beispiel: Integriertes Qualifikationskonzept für Medienkompetenz in digitalen Archiven

Die elektronischen Medien geben den Archiven neue Möglichkeiten für die Bereitstellung ihrer Unterlagen zur Auswertung und sie beeinflussen in einem hohen Maß die Geschäftsprozesse der Verwaltungen, bei deren Arbeit das Archivgut entsteht. Die Auswirkungen in beiden Bereichen verändern die Aufgaben der Archive und machen neue Kompetenzen erforderlich. Die neuen Medien lösen jedoch die bisher genutzten Formen der Schriftlichkeit nicht ab. CD-ROM ersetzen keine Bücher. Sie schaffen im Gegensatz einen neuen Bedarf an Anleitungs- und Erläuterungspublikationen. Ebenso stellt E-Mail eine neue Form der Kommunikation bereit, die weder mündliche Gespräche noch schriftliche Korrespondenz, sei es mit Fax oder mit der Post, überflüssig macht. Elektronische Kommunikation verbindet die Flüchtigkeit von belanglosen Äußerungen mit einer durch den Autor nicht zu steuernden Möglichkeit zu ihrer Streuung an beliebige Adressaten. Die neuen Medien eröffnen statt einer Verdrängung gewohnter durch neue Formen ein breites Spektrum von Instrumenten, die in unterschiedlichen Situationen je nach ihrer Funktion und angestrebtem Zweck einzusetzen, dabei aber durchaus durch andere Formen zu unterstützen sind.

Für den professionellen Umgang mit den neuen Medien sind Kompetenzen auf mehreren Stufen erforderlich. Einen wesentlichen Anteil haben allgemeine Kenntnisse über die Wirkungsweise elektronischer Medien. Dazu gehört ein Grundmodell des vernetzten Arbeitens, das dabei hilft, jederzeit die Verknüpfung eigener Operationen nach außen identifizieren zu können. Es umfaßt die Fähigkeit, einschätzen zu können, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form und wo verfügbar ist und wie sie vor fremden Blicken geschützt werden kann.¹⁰ Ein weiterer Aspekt der Grundkenntnisse umfaßt Grundzüge der Programmlogik der EDV wie die Abhängigkeit der Programmabläufe von Bedingungen, Einbau und Kontrolle von Subprozessen sowie einfache Algorithmen. Damit sollen die Grundkonstruktionen verständlich werden, mit denen Computer entscheiden, damit nicht mehr und nicht weniger von ihnen erwartet wird, als sie leisten können. Schließlich gehören dazu Grundfertigkeiten zum Umgang mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Datenbanken. Die allgemeinen

¹⁰ Vgl. Robert H. Anderson und Tora K. Bikson, Focus on Generic Skills for Information Technology Literacy, Publikation der Rand-Corporation P-8018, 1998 (auch verfügbar unter URL: <http://www.rand.org/publications/P/P8018>)

Grundkenntnisse werden durch fachbezogene spezielle Kenntnisse ergänzt, die sich mit den Formen befassen, in denen die neuen Medien in der Tagesarbeit eingesetzt werden und die Auswirkungen auf die dabei entstehenden Aufzeichnungen haben. Das betrifft beide Seiten, nämlich die Verwaltungsarbeit, in der Archivgut entsteht, als auch die archivischen Werkzeuge bei der Erschließung und bei der Zugangsverwaltung. Die fachspezifischen speziellen Kenntnisse auf der Basis allgemeiner Grundinformationen benötigen ihre Ergänzung durch die Befähigung zur konzeptionellen Entwicklung von zukunftsorientierten Strategien. Das erfordert analytische und planende Kompetenzen und die Befähigung, Ausgangssituationen vollständig analysieren und verstehen zu können, mögliche Risiken oder Vorteile zuverlässig abzuschätzen und die Werkzeuge für die Entwicklung zielorientierter Verhaltensweisen sicher zu nutzen.

Die allgemeinen Grundkenntnisse werden in der Ausbildung im Rahmen von Einführungskursen vorgestellt, die den Umgang mit Standardsoftware, E-Mail und Internet umfassen. Eigene Nutzung des EDV-Labors für Internetrecherchen, E-Mail-Kommunikation, Bearbeitung von Thesenpapieren und Seminarprotokollen vertieft die Routine. Vorlesungen von Professoren des Instituts für Informatik an der Universität Marburg erläutern Grundlagen der Informatik, der Datenbankstrukturen und großer Softwareprojekte. Daneben werden im Rahmen der Fortbildung praxisbezogene Seminare zum Einsatz von Standardsoftware zur Arbeitserleichterung im Archivalltag angeboten.

Die speziellen, auf die Berufsanforderungen bezogenen Kenntnisse sind für die Ausbildungskurse in das Fach Archivwissenschaft integriert. Bei der Behandlung der verschiedenen Verfahren und Regelwerke der Erschließung finden praktische Übungen mit Erschließungssoftware statt. Die Fragen der Büroautomation werden an Hand von internationaler Literatur und mit Firmenvorfürungen von Workflow-, Groupware- und Dokumentenverwaltungssystemen diskutiert. Das Fortbildungsprogramm greift den Bedarf an fachspezifischen Medienkompetenzen mit Seminaren zur Nutzung des Internet für die Präsentation des Archivs und zur Erschließung mit elektronischen Werkzeugen auf. Dazu werden Seminare zur Geschäftsprozeßoptimierung angeboten, die die traditionellen Werkzeuge wie Aktenpläne und Geschäftsverteilungspläne in neuer Perspektive untersuchen und über elektronische Verfahren informieren.

Die strategischen Qualifikationen gehören vor allem in die Ausbildung, weil hier grundsätzliche Probleme aufgenommen und übergreifend vertieft werden können. Dabei haben systemanalytische Aspekte, die aus der Strukturlehre und der Aktenkunde heraus entwickelt werden, einen zentralen Stellenwert. Denn sie vermitteln die Fähigkeit, von vorhandenen Aufzeichnungen auf ihre Zwecke in den dahinter liegenden Geschäftsprozessen schließen zu können und die Kenntnis ihrer Funktionen bei der Beratung von Behörden einsetzen zu können. Erst mit dieser Fähigkeit wird es möglich, über die Abbildung bisher gewohnter Formen, etwa von Karteikarten oder Dokumenten, in digitalen Medien hinaus zu sehen und ganz neue Chancen wahrnehmen und nutzen zu können. Ziel dabei ist die Befähigung zum Erkennen des eigenständigen Charakters der neuen Medien und die Offenheit, sie akzeptieren und kreativ einsetzen zu können. Die Kenntnis der Verknüpfung bisheriger Formen

von Serien-, Sach- und Betreffakten mit kollegialen oder vorgangsförmigen Entscheidungsprozessen ist deshalb kein Selbstzweck. Sie befähigt zur Abstraktion vom Einzelfall, zur Typenbildung und hilft so bei der Entwicklung angemessener Strategien in heute noch unbekanntem zukünftigen Situationen.

In der Forschung wurden immer wieder einzelne Fragen unabhängig vom direkten Vermittlungsdruck aufgegriffen und vertieft. So trug das internationale Expertentreffen von 1990 über den Umgang mit Informationen in Büros und Archiven zu einer ersten Formulierung von Thesen und Forschungsthemen bei. Im Rahmen der von der DFG geförderten Untersuchung über den Stellenwert des Intrinsischen Wertes bei der Bestandserhaltung wurden Thesen zur Stabilisierung von originär digitalen Aufzeichnungen formuliert. Mit dem Online-Findbuch schließlich konnte der Nutzen der Internettechnologie für die Bereitstellung von Archivgut nachgewiesen werden. In allen diesen Projekten sind Arbeiten aus den Kursen eingeflossen und ihre Ergebnisse werden in Aus- und Fortbildung eingesetzt und dabei ständig weiterentwickelt. Ausbildung, Fortbildung und Forschung haben so mit ihren eigenen Schwerpunkten ein differenziertes Konzept für archivische Medienkompetenz in elektronischen Umgebungen entstehen lassen.

Perspektiven

Nach wie vor liegt dem Konzept der Archivschule Marburg die Vorstellung einer einheitlichen Ausbildung für alle archivischen Arbeitsbereiche ohne zeitliche oder an Materialformen orientierten Trennungen bei gleichzeitiger Konzentration auf die spezifischen Anforderungen des Berufs zugrunde. Die zentrale Qualifikation, die für den archivischen Beruf benötigt wird, ist die Fähigkeit, mit Aufzeichnungen aus Geschäftsprozessen, aus welcher Zeit auch immer und aus welcher Organisation auch immer, sei es staatliche Verwaltung, Wirtschaftsbetriebe oder Verbände, so umgehen zu können, daß Dritte ihre Entstehung verstehen und ihre Aussagen für ihre eigenen Fragestellungen interpretieren können. Neue Aufzeichnungsträger und neue Präsentations- und Zugangsformen machen keine neue archivische Theorie erforderlich. Sie verlangen aber eine Neuformulierung als umfassendes Konzept für die Funktionen von Aufzeichnungen in kooperativen Prozessen. Dazu ist die sichere Handhabung der Analysetechniken, die in der Strukturlehre und der Aktenkunde behandelt werden, und ebenso der Methoden zur Darstellung der Ergebnisse von der Gestaltung der Bestände über die Auswahl ihrer erforderlichen Teile bei der Bewertung bis zu ihrer Erschließung und Bereitstellung erforderlich. Die Ausbildung gibt den Überblick über alle Tätigkeitsbereiche und vermittelt die Grundqualifikation für die selbstständige Erarbeitung beruflicher Erfahrung in der Praxis. Sie ist der Kern für das ausdifferenzierte, arbeitsteilige Konzept. Seine Einheit auf der Grundlage verteilter Schwerpunkte ist die besondere Qualität der Marburger Fachausbildung.

Die Leitvorstellung für die zukünftige Weiterentwicklung der Ausbildung bleibt die Offenheit der Absolventen für zukünftige Entwicklungen auf gesicherter professioneller Basis. Beides ist für den Beruf unverzichtbar und ergänzt sich gegenseitig. Nur eine theoretisch abgesicherte Basis von Fachkenntnissen schafft die Sicherheit, die erforderlich ist, um sich neuen unsicheren Situatio-

nen ausliefern zu können. Nur sie begründet die Fähigkeit zur schnellen Reaktion auf neue Anforderungen und den Mut, neue Wege zu beschreiten. Und nur mit der Bereitschaft zur Offenheit kann die Kreativität entfaltet werden, die neuen Methoden, neue Vorgehensweisen und neue Formen des Einsatzes neuer Medien hervorbringen kann, wie sie ihren speziellen Funktionen besonders angemessen sind. Unsicherheit in den fachlichen Grundfragen schafft dagegen das Bedürfnis, sich am Gewohnten zu orientieren, bisherige Formen schematisch auf neue Situationen und die Anwendung neuer Medien zu übertragen und dabei die Möglichkeiten und Chancen zur Entwicklung völlig neuer Verhaltensweisen zu übersehen. Das Ziel der Fortbildung wird auch in Zukunft sein, ein aktuelles Angebot von Vertiefungs- und

Spezialisierungsseminaren von anzubieten, das auf vorhandener Qualifikation und Berufserfahrung aufbaut. Das Ziel der archivwissenschaftlichen Forschung schließlich ist es, frühzeitig den Bedarf an konzeptionellen Änderungen zu erkennen und die Entwicklung neuer Perspektiven weiterzutreiben. Wo müssen die fachlichen Konzepte weiter hinterfragt oder ausgebaut werden? Welche Anteile sind auch in Zukunft unverzichtbar? Welche Lösung kann die Archivwissenschaft für die übergreifenden Probleme der Weiterentwicklung der Verwaltung und der Gesellschaft, denen sie nutzen will, liefern? In der Marburger Archivschule ist entlang solcher Fragen ein einheitliches, vernetztes Qualifikationskonzept entstanden, das sehr moderne Züge trägt.

How to breed the most efficient and enlightened type of archivist? Stand und Perspektiven der Archivarsausbildung an der FH-Potsdam

von Volker Schockenhoff

Im Jahre 1941 schrieb Ernst Posner im *American Archivist* einen Beitrag mit dem Titel „European Experiences in Training Archivists“.¹ Dieser Beitrag enthält einige auch heute noch anregende Gedanken zur Diskussion um den „richtigen Weg“ zur Archivarsausbildung. Posner stellt fest, daß „although, for obvious reasons, no agreement has been reached as to how to breed the most efficient and enlightened type of archivist, yet, in the numerous attempts, changes, and failures in the field of archival education may be observed a number of common tendencies and experiences from which more or less lasting conclusions may be drawn.“

Diese „more or less lasting conclusions“ sind nach Posner u.a. folgende: Die Ansicht, „that a good knowledge of history is a sufficient equipment for the archivists“ sei zu kritisieren, sie übersehe „the fact that besides this knowledge he needs some special qualifications“. Die archivarische Ausbildung selbst „must be part of a broader scientific education and that if it is isolated it will lose its standards.“ Es war ein Fehler „to separate the training of archivists from university instruction instead of connecting the two kinds of work as closely as possible,“ (worauf auch der niederländische Historiker J. Huizinga zu recht hingewiesen habe). „Archival schools should not confine their curricula to strictly archival matters but should combine them with broad training in advanced methods of research in history and related fields.“ Und „social sciences, history of record making and record administration are as necessary for the archivist of our times as was diplomatics for our predecessors.“

Diese Gedanken zur Diskussion um den „richtigen Weg“ aus dem Jahre 1941 können natürlich nur Anregungen für und Einstieg in die Diskussion sein, denn natürlich hat sich die Welt seitdem entscheidend verändert. Im-

mer aber wurden und werden die Antworten auf die Fragen nach Inhalt und Methoden der Ausbildung entscheidend geprägt von den jeweiligen divergierenden Berufsbild-Vorstellungen. Dazu einige Beispiele, primär aus der bundesdeutschen Archivarszunft.

Das Berufsbild – Beiträge zur Diskussion

Für Gerhard Granier, Direktor am Bundesarchiv, ist der Hauptzweck von öffentlichen Archiven die Nutzung noch im Jahre 1981 suspekt.²

Die eingangs erörterte Sprachverwirrung als seien „Archiv“ und „öffentlich“ begriffsnotwendig miteinander verbunden, wirkt auch in den Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten hinein, wenn es darin heißt: „Die Aufgaben der Archive erschöpfen sich nicht darin, die Bestände sicher zu verwahren. In erster Linie [!] sollen sie vielmehr die archivierten Materialien der Allgemeinheit für wissenschaftliche und publizistische Zwecke zugänglich machen.“ [...] Welches Mißverständnis hier obwaltet, braucht nicht noch einmal dargelegt zu werden. Johannes Papritz definiert das Archiv als „die Gesamtheit oder eine eigenständige Abteilung der Dokumentation einer juristischen oder physischen Person bzw. Personengruppe, die im Geschäftsgang organisch erwachsen und zur dauernden Aufbewahrung bestimmt ist.“ Dieser Beschreibung ist nichts hinzuzufügen. Von Benutzung der Archivbestände ist in ihr nicht die Rede. Daß es zu ihr einmal kommt, ist eine „politische“ Forde-

¹ Vgl. zum folgenden Ernst Posner, *European Experiences in Training Archivists*, in: *The American Archivist* 4 (1941), S. 26 – 37.

² Vgl. zum folgenden Gerhard Granier, *Archive und Datenschutz*, in: *Der Archivar* 34 (1981), Sp.61.

zung. Aber vom Begriff des Archivs kann sie nicht abgeleitet werden. Dessen Aufgabe besteht zunächst nur darin, die Überlieferung zu sichern.

Doch ist offensichtlich auch eine ganz andere, gegenteilige Perspektive möglich³:

From Paper Archives to People Archives, von Papierarchiven zu Menschenarchiven, ist der Titel des Hauptartikels, worin die kanadischen Kollegen Garielle Blais und David Enns für public programming plädieren. Sie gehören zu der Strömung unter nordamerikanischen Archivaren, die meint, wir müßten unsere Arbeit auf die Wünsche des Publikums abstimmen.

Eine andere kontrovers diskutierte Frage ist die um das Verhältnis der Archivwissenschaft zu den Nachbarwissenschaften und die Auswirkungen auf das Curriculum. Angelika Menne-Haritz plädiert ganz eindeutig gegen Integration und Akkumulation⁴:

Archive, Bibliotheken und Dokumentation brauchen eindeutige Definitionen ihrer Gegenstände, Methoden und Ziele. Sie kennzeichnen sich als drei verschiedene Berufe. Auch wenn arbeitsmarktpolitische Erwägungen, das Ziel größerer Flexibilität und die Absicht, die Beschäftigungschancen zu vergrößern, zur Akkumulation mehrerer Berufe führen sollen, werden die Unterschiede damit nicht beseitigt. Und die Konsequenz einer Reduktion der fachlichen Kompetenz in den akkumulierten oder harmonisierten Berufen sollte dann bewußt in Kauf genommen, nicht jedoch als zukunftsorientierte Verbesserung angesehen werden. [...] Die Erarbeitung einer internationalen Norm für die Erschließung von Archivgut ist vorläufiger Höhepunkt einer Art erneuten „Unabhängigkeitskrieges“ des Archivwesens, diesmal nicht von der Geschichtswissenschaft, sondern von einem übergreifenden, nivellierenden Konzept von Informationsverarbeitung. Der Normentwurf reagiert mit dem neuen archivischen Konzept einer Stufenerschließung, zu dem es keine Parallele in Bibliothek und Dokumentation gibt [...].⁵

Die Einzigartigkeit archivischer Methodik (Prozeßgenerierung etc.) als Abgrenzungsbegründung zur Dokumentation scheint allerdings zumindestens zum Teil auf einer einseitigen Wahrnehmung zu beruhen. So stellt Thomas A. Schröder in seiner gerade erschienenen Dissertation für die Parlamentsdokumentation fest⁶:

Die Parlamentsdokumentation hat spezifische Methoden und Techniken, die sie im Unterschied zu anderen Dokumentationsformen (Literaturdokumentation, Pressedokumentation etc.) auszeichnet. Parlamentsdokumentation ist primär Vorgangsdokumentation. Es kommt also weniger auf den Nachweis des einzelnen Dokumentes an, als vielmehr auf den Status, den dieses Dokument im parlamentarischen Prozeß hat. [...] Bereits dem Archivar der Bundesversammlung des Deutschen Bundes war 1816 bewußt, daß im vormodernen Parlament der dokumentenorientierte Vorgang relevant ist, weniger das einzelne Dokument innerhalb des Vorgangs.

Und last but not least eine Kritik von Edgar Lersch an den materialorientierten Abgrenzungsargumenten⁷.

In einem die üblichen Abgrenzungskriterien erstmals überschreitenden Beitrag hat 1975 Eckardt G. Franz

darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die nicht mehr currenten Aktenregistraturen unter den Archivbegriff fallen, sondern beispielsweise auch Bibliotheken bzw. Büchersammlungen oder Sammlungen von Zeitausschnitten, sofern sie – aus welchen Gründen auch immer – ihre aktuelle Informationsfunktion verlieren und dann nur noch von historischem Interesse sind. Franz wollte verdeutlichen, daß bei einem derartigen Funktionswechsel die bis dahin üblichen Abgrenzungen nicht mehr gültig sind, vielmehr gemeinsame Bearbeitungskriterien, etwa in Fragen der Bewertung und Bestandsbildung entwickelt werden können. [...] Man hätte auch bereits zu diesem Zeitpunkt an einer sozusagen materialübergreifenden Archivtheorie arbeiten können.

Das Curriculum an der FH-Potsdam, Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation

Das Curriculum an der FH-Potsdam ist eher einem integrativen, nutzerorientierten Berufsbild verpflichtet. Nicht die materialorientierte sondern die funktionalorientierte Berufsperspektive steht im Vordergrund. Materialorientiert ist die Ansicht, Archive, Bibliotheken und Dokumentation brauchen eindeutige Definitionen ihrer Gegenstände, Methoden und Ziele. Sie kennzeichnen sich als drei verschiedene Berufe. Funktionalorientiert hingegen die Auffassung Archive, Bibliotheken und Dokumentation brauchen eindeutige Definitionen ihrer Funktionen (Ziele)- und daraus abgeleitet ihrer Gegenstände und Methoden. Integration und Kooperation führen dann zu einer eindeutigen Ausweitung der Kompetenz. Das derzeitige Curriculum in Potsdam bietet daher eine kooperative und teilintegrierte Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsausbildung.

Archivarische Berufsfelder - Versuch einer Beschreibung: State of the art

Das Curriculum wird gegenwärtig einer Revision unterzogen. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen „state of the art“ und „shape of the future“ (Theo Thomassen) einzubeziehen und von entscheidender Bedeutung.

Wie sieht die gegenwärtige archivarische Beschäftigungssituation in der BRD aus? In Zahlen läßt sie sich wie folgt beschreiben:⁸

³ Vgl. zum folgenden F.C.J. Ketelaar, Von Papierarchiven zu Menschenarchiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 37 (1993), S.2.

⁴ Vgl. zum folgenden Angelika Menne-Haritz, Archivausbildung: Professionalisierung statt Harmonisierung, in: Aspekte des Berufsfeldes Information hrsg. V. Thomas Seeger, Konstanz 1995, S.369 und 362.

⁵ Zur Kritik der hier von Angelika Menne-Haritz vorgetragenen Position, vgl. den Beitrag: Integration oder Isolation? Wie soll die Archivarsausbildung in der Zukunft gestaltet werden?, von einem Autorenkollektiv unter meiner Leitung, in: Der Archivar 50 (1997), Sp.723ff.

⁶ Vgl. zum folgenden Thomas A. Schröder, Parlament und Information. Die Geschichte der Parlamentsdokumentation in Deutschland, Potsdam 1998, S.199.

⁷ Vgl. zum folgenden Edgar Lersch, Historische Rundfunkarchive. Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung, in: info 7, 2/1996, S. 106.

⁸ Diese Zahlen sollen lediglich Tendenzen sichtbar machen. Sie entstammen keiner zuverlässigen statistischen Erhebung.

	Insgesamt	Staat	Kommunen	Wirtschaft	Medien	Parlamente	Kirchen	Sonstige
Archive	2800	70	1550	350	200	45	100	250
Beschäftigte	5650	1100	2600	700	400	100	200	500

Die Tätigkeiten können unter den Aspekten Institution, Nutzungszweck, Nutzer, Quellen, Methoden etc. wie folgt skizziert werden⁹:

(siehe Tabelle unten)

Archivarische Berufsfelder – Versuch einer Beschreibung: Shape of the future

Wie werden sich Aufgaben und Tätigkeiten entwickeln? Allgemeine und speziell technologische Tendenzen sind hier einzubeziehen. Folgende allgemeine Tendenzen lassen sich m. E. erkennen:

- Documentation Strategy: Es wird eine Gesamtstrategie der Informationsermittlung nötig – „Sammlung“ wird eine notwendige Strategie zur Aufgabenerfüllung und gleichwertig neben Erfassen, Bewerten, Übernehmen.
- Historische Bildungsarbeit: Es wird eine Gesamtkonzeption der Informationsvermittlung output nötig inklusive der Erschließung.
- Dokumentation : Es wird eine erweiterte Perspektive für die Informationsvermittlung input geben: Übernahme dokumentarischer Erschließungsmethoden unter Erhalt (physisch/logisch) der Struktur (Registrierung, Aktenplan, Kontext, Metadaten).

- Zugangsrecht: Das Recht auf Zugang zur Information von Behörden wird erweitert: Freedom of Information Act (US, GB, Brandenburg) daraus folgt auch: Änderung der Schriftgutverwaltung (bessere und schnellere Recherchemöglichkeiten).
- Kontext und Metadatenüberlieferung werden auch im Medien- und Bildbereich notwendig und sich durchsetzen.

Die technologische Entwicklung impliziert m.E.

- langfristig die Digitalisierung des gesamten Verwaltungsschriftguts und workflow, und damit auch
- Probleme bei der Bewahrung der Authentizität der Dokumente inklusive ihres Kontextes (Metadaten) sowie
- Probleme beim Erhalt der Zugänglichkeit (dauernde Nutzbarkeit ist nicht mehr durch dauernde Aufbewahrung gewährleistet).
- Eine Gewährleistung kann durch Migration und/oder Software-Museum, Metadatenarchiv erfolgen,
- und Aufbewahrung im eigenen physischen Speicher und/oder nur rechtlichen Zugriff implizieren.

⁹ Die folgende Übersicht ist weder vollständig noch systematisch – sie dient lediglich dem Zweck, das breite unterschiedliche Spektrum von Kenntnissen, Tätigkeiten etc. bewußt zu machen und zu dokumentieren.

	Kommunalarchive	Staatsarchive	Wirtschaftsarchive	Medienarchive	Parlamentsarchive
Informations-Quellen	Verwaltungsschriftgut Sammlungsgut	Verwaltungsschriftgut Sammlungsgut	Wirtschaftsschriftgut	Bild, Ton, Druck	Drucksachen
Institution	Öff.-rechtl	Öff.-rechtl	Privat	Öff.-rechtl./privat	Öff.-rechtl
Methoden der Informationsermittlung	Erfassen Bewerten (historisch) Übernehmen Sammeln	Erfassen Bewerten (historisch) Übernehmen Sammeln	Erfassen Bewerten (historisch/rechtlich/ök) Übernehmen Sammeln: überregionale WA	Erfassen, Bewerten, Übernehmen	Erfassen Übernehmen
Methoden der Informationsverwaltung Input Organisation	Erschließen: Ordnen und Verzeichnen, Dokumentation	Erschließen: Ordnen und Verzeichnen Dokumentation	Erschließen: Ordnen und Verzeichnen Dokumentation	Dokumentation	Dokumentation
Methoden der Informationsvermittlung Output Organisation	Findbücher Recherche: regional, langsam Publikationen Öffentlichkeitsarbeit Ausstellungen Historische Bildungsarbeit	Findbücher Recherche: überregional, sehr langsam Publikationen Öffentlichkeits- Arbeit Ausstellungen	Findbuch, Kartei	Kartei/Datenbank Recherche: Sehr schnell	Kartei/Datenbank Recherche: Sehr schnell
Nutzer/Zielgruppen	Extern: Heterogene Gruppe historisch Interessierter regional Intern: Politik/Verw. (Kulturdez; Organisationsdez.)	Extern: Heterogene Gruppe historisch Interessierter national/international	Intern: PR-Abt. – historisch; Produktion aktuell	Intern: Produktion – aktuell	Intern: Parlamentarier –aktuell
Zugangsrecht	Öffentl. Nach Sperrfrist	Öffentl. Nach Sperrfrist	Intern/privat	Intern (öff.)	Intern (öff)
Nutzungszweck	Historisch-kritisch, (affirmativ)	Historisch-kritisch (affirmativ)	Produktion/ PR- affirmativ	Produktion	Produktion

- Eine Redigitalisierung analogen Materials zu Erhöhung der Nutzungsgeschwindigkeit und Steigerung der Verarbeitungsmöglichkeit ist unabweisbar.

Daraus ergeben sich m.E. mittelfristig drei Berufsfelder mit folgenden Tätigkeiten/Inhalten.

Der Archivar als Recordsmanager, d.h.

- Informationsspezialist mit Know How in Politik/Wirtschaft/Verwaltung sowie Schriftgut/records,
- Umsetzung von Records Management, also Organisationswissenschaft, Bürokommunikation, Informationssysteme, Datenbanken, Workflow etc. in Praxis von Wirtschaft und Verwaltung,
- Recht (Freedom of Information, Datenschutz etc).

Der Archivar als Mediendokumentar und Parlamentsdokumentar oder vice versa, d.h.

- Informationsspezialist mit Know How in Politik/Wirtschaft/Verwaltung Datenbanken,
- Entwurf, Adaption, Anwendung von Datenbanken, Retrieval etc.

Der Archivar als historischer Informationsspezialist, d.h.

- Informationsspezialist für Geschichte entsprechend des Dokumentationsprofils seines "Haus der Geschichte (recherchieren historischer Inhalte plus akquirieren der Quellen von records bis Multimedia sowie vice versa, dokumentieren und präsentieren historischer Inhalte).

How to breed the most efficient type of archivist?

Inhaltlich hat das Curriculum die zur Ausübung dieser Tätigkeiten nötigen Kenntnisse abzudecken. Allerdings kann es nicht darum gehen, eierlegende Wollmilchsäue zu produzieren die Studierenden also gleichmäßig mit Wissen aus diesen Berufsfeldern vollzustopfen. Das Curriculum ist vielmehr so zu strukturieren, daß bei einem gemeinsamen Kernprogramm eine Spezifizierung über Wahlanteile möglich wird. Der Mut zur Lücke wird durch eine methodisch-didaktische Ausrichtung auf selbständiges Lernen sowie permanente Angebote von Weiterbildungsmodulen gerechtfertigt. Modularisierung der Inhalte mit abrechenbaren und übertragbaren Leistungen (ECTS) sind nötig. Weiterbildungsangebote für ein lebenslanges Lernen sind nicht als bloße Zertifizierung sondern als berufsqualifizierendes Angebot zu gestalten. Weiterbildung ist berufsbegleitend, sollte also möglichst auch in Form eines Fernstudiums unter Einsatz neuer Medien angeboten werden.

Natürlich glaube ich nicht, daß mit diesem Modell nun bei uns allen „agreement has been reached as to how to breed the most efficient and enlightened type of archivist,“ – ich wäre allerdings schon höchst entzückt, wenn Sie in meinen Vorstellungen „a number of common tendencies and experiences from which more or less lasting conclusions may be drawn“ entdecken könnten.

Der Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Medien und Informationsdienste“

von Antjekathrin Graßmann

Seit 1. August 1998 ist aufgrund der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, ein neuer und zugleich alter Beruf, auf gesetzliche Basis gestellt worden¹. Schon seit mehr als zwölf Jahren bemühte man sich, die Berufsausbildung in dieser Ebene in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen sowie Bildstellen und Bildagenturen rechtlich zu ordnen. Hinzu kam in der letzten Zeit der Wunsch, jungen Leuten mit Realschulabschluß, vielleicht auch Hauptschulabschluß, eine berufliche Perspektive zu bieten. Auch aus der Sicht der Archivare bestand ein Bedürfnis, durch Mitarbeiter des mittleren Dienstes oder in ähnlicher Angestelltenfunktion bestimmte Bereiche archivischer Arbeit sowohl durch einen geregelten Ausbildungsgang zu formen als auch den Absolventen dieser Laufbahn eine anerkannte Qualifikation mit auf dem Weg zu geben. Einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Archivassistent“ hat es außer in Bayern nur in der ehemaligen DDR gegeben.

Die Bundesministerien des Inneren, für Wirtschaft und für Bildung, sowie für Wissenschaft, Forschung und Technologie erteilten 1994 dem Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin den Auftrag, in den vier genannten Berufssparten Tätigkeitsprofile zu erarbeiten, sie zu vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus-

zustellen und die zukünftige Berufskonzeption zu entwickeln. Zu den zahlreichen, vielfach mehrtägigen Beratungen wurden Vertreter der vier Berufssparten also auch der Archive² und auf der anderen Seite auch der ÖTV sowie der Arbeitsgeberorganisationen zugezogen. Festgelegt wurde, daß die Ausbildungsdauer drei Jahre betragen und die Ausbildung an den Lernorten Betrieb und Berufsschule in den vier Fachrichtungen Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation sowie Bildagentur durchgeführt werden soll. Während der drei Jahre können nun die Absolventen sowohl gemeinsame berufliche Fähigkeiten erwerben, als auch die speziellen jeweils für ihre Fachrichtung, wobei natürlich die Spezialisierung im ersten Jahr noch relativ wenig stattfindet, im zweiten Jahr dann schon mehr und im dritten dann in den Vordergrund tritt. Die Befürchtung, insbes. der Archivare, die spezifischen Bedürfnisse archivischer Arbeit würden - wie ursprünglich insbes. von den Ministerien und Arbeitnehmerorganisationen gewünscht - in einer zweijäh-

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998 (Bundesgesetzblatt Jgg. 1998, Teil I, Nr. 34)

² Dies allerdings nur nach mehrfachen nachdrücklichen Vorstellungen des Vereins Deutscher Archivare, so daß deren Vertreterin nicht an allen Sitzungen teilgenommen hat.

rigen gemeinsamen Ausbildungsphase (und erst anschließender einjähriger Spezialisierung) nicht berücksichtigt, hat sich also nicht bewährt. Dies ist nun durch die sog. Zeitrahmenmethode vermieden worden, die die Lerninhalte über die drei Jahre mischt. Auch trug die außerordentlich gründliche Arbeit des genannten Gutachterkreises im Zusammenwirken mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung seine Frucht. Sie dokumentierte sich in dem umfangreichen Abschlußbericht des Instituts für Berufsbildung 1996³, in dem auch die synoptischen Tabellen des Vergleichs der für die Berufsausübung erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die Übersicht über die Aufgaben der Fachangestellten im ABD-Bereich aufgeführt sind. Diese Angaben wurden ergänzt durch Interviews mit Ausbildern, Auszubildenden und Personalvertretungen in Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Bildagenturen.

Wenn auch die beruflichen Hauptaufgaben das Beschaffen, Erschließen, Aufbewahren und Vermitteln von Informationen, Medien und Daten sind, so ergeben sich doch wesentliche Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung der drei Fachrichtungen. Dies liegt nicht nur daran, ob die betreffende Einrichtung sich in öffentlicher Trägerschaft befindet und einem gesetzlichen oder gesellschaftlichen Auftrag nachkommt oder eine private Einrichtung ist, die Informationsdienstleistungen verkauft und gewinnorientiert vermittelt. Hinzu kommt, daß auch die öffentlichen Verwaltungen heute verstärkt Dienstleistungen anbieten und die Automatisierung und Technisierung von Datenerschließung und -vermittlung in den besagten zwölf Jahren vorangetrieben worden ist. Vielleicht kann man mit aller Vorsicht sagen, daß sich die vier Fachrichtungen auf die Dauer mehr und mehr - jedenfalls auf dieser Ebene - aneinander annähern. Zudem muß berücksichtigt werden, daß eine Verordnung über eine Berufsausbildung auch deren zukünftige Entwicklungen, so gut es geht, mit einbegreifen muß, ganz abgesehen davon, daß im Sinne europäischer Einigungsbestrebungen das Ausbildungsprofil dieses Berufes dann auch gesamt-europaweit verbreitet, daher brauchbar und attraktiv sein muß. Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sind in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst tätig, z. B. in Medien- und Pressearchiven bei Rundfunk und Fernsehen, in Stadt- und Staatsarchiven, öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, Firmenbibliotheken, Fachinformationszentren und bei anderen Datenbankanbietern, in Bildagenturen, Bildstellen oder Museen.

Grundsätzlich: Es handelt sich bei der Arbeit von „Fachangestellten“ um einfache Tätigkeiten, die unter Anleitung und Überwachung stattfinden, d.h. Zuarbeitertätigkeit, wonach sich auch die Vergütung nach BAT VII richtet. Die etwas irreführende Beschreibung der Tätigkeitsfelder geschah nach Vorgabe der ministeriellen Auftraggeber.

Zu den Hauptaufgaben gehören Beschaffen, Erschließen, Vermitteln und Bereitstellen von Medien, Informationen und Daten sowie die Beratung und Betreuung von Kunden und Benutzern. Alle Auszubildenden werden jeweils in ihrem spezifischen Ausbildungsbetrieb in sog. *gemeinsamen* Fertigkeiten und Kenntnissen informiert, d.h. über dessen Stellung, Rechtsform, über arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen der Berufsbildung, Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung der Inhalte,

Kommunikation und Kooperation, Arbeitsorganisation, Kommunikationssysteme, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

In der Fachrichtung Archiv, die hier besonders interessiert, wendet sich die Ausbildung sodann den *speziellen* Bereichen zu: Übernahme von Schriftgut und anderen Informationsträgern, einfache Erschließung, technische Bearbeitung und Aufbewahrung, Informationsvermittlung und Benutzungsdienst. Die zeitliche Gliederung der Ausbildung der dreijährigen Ausbildung ist in dem der Verordnung beigefügten Ausbildungsrahmenplan im einzelnen aufgeschlüsselt und läßt den Ausbildungsarchiven Raum zur individuellen Ausgestaltung.

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen, die in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres liegt. Die Abschlußprüfung am Ende der drei Jahre für die Fachrichtung Archiv erstreckt sich dann sowohl auf die gemeinsamen Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung als auch speziell auf die Fertigkeiten und Kenntnisse der Fachrichtung Archiv.

Die Lernziele des Ausbildungsrahmenplans der Verordnung sollen mit einer berufsschulischen Unterweisung verzahnt werden. Eine eigene Sachverständigengruppe des Bundes unter Vorsitz einer Vertreterin der Bibliotheksschule Sondershausen/Thür. hat die Mitwirkung der Berufsschulen an der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in einem Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule konkretisiert, der durch die ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen worden ist. Nach der Rahmenvereinbarung der Berufsschulen hat sie zum Ziel: eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet, berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen an Arbeitswelt und Gesellschaft, auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln, die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken, die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und öffentlichen Leben verantwortungsbewußt zu handeln. Gefaßt wird dies in drei Jahren (zu je 280 Stunden) in folgenden - hier verkürzt angegebenen - Lernfeldern: Aufgaben und Organisationsstrukturen aufzeigen, Aneignen von Medienkompetenz, Beschaffen von Medien und Informationen, Erfassen und Erschließen derselben, auch fachspezifisch, Bearbeiten der Bestände, Anleiten, Betreuen und Beraten von Kunden/Nutzern, Recherchieren und Aufbereiten von Informationen und Medien, Herstellen und Gestalten von Informationsdiensten, mit internen und externen Partnern kooperieren, Anwenden von Marketingstrategien und -instrumenten.

Auf Grund der Veröffentlichung der betreffenden Verordnung im Bundesanzeiger über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste konnte die betreffende Ausbildung ab 1. August 1998 aufgenommen werden. Die Presse hat Informationen

³ Bundesinstitut für Berufsbildung: Abschlußbericht zum Vorhaben 3.0090 „Berufsausbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen sowie Bildagenturen (ABD-Bereich)“, bearb. von Carola Sand und Karl-Heinz Neumann. Berlin 1996

über den neuen Ausbildungsgang an die Öffentlichkeit gelangen lassen. An einigen Archiven werden Auszubildende auch schon unterwiesen. Während Bayern an seiner erprobten Ausbildungsform festhält, werden die notwendigen Voraussetzungen der neuen Fachangestelltenausbildung sich hinsichtlich Ausbildungsarchiv und Berufsschulzuständigkeit anderswo erst allmählich erfüllen. Erfahrungen, die man in der ehemaligen DDR mit der Ausbildung zum Archivassistenten gemacht hat, bieten Anhaltspunkte für die Realisierung der Ausbildung. So gibt es auch nach der Wende einschlägige Archivkurse am Stadtarchiv Chemnitz.

Über Ausbildungsgang und Zusammenspiel der betrieblichen und schulischen Seite dieser dualen Ausbildung informiert eine soeben erschienene Publikation⁴, die zugleich Handreichung und Werbung für den neuen Beruf ist, der auch als Beitrag zur Lösung des Arbeitslosenproblems gedacht ist. Man sollte nur nicht vergessen, daß dieser Beruf die unterste Ebene archivarischer Arbeit betrifft, auf der wohl fachliche Kenntnisse verlangt werden, aber höhere und höchste Qualifikation noch nicht Platz greift. Die Verwandtschaft zu den anderen drei Berufs-

sparten läßt sich nicht leugnen und macht eine Zusammenrücken auf dieser Ebene ratsam, um so mehr als die relativ geringe Anzahl von Auszubildenden auf dem Archivsektor den Entwurf eines eigenen Ausbildungsberufs nicht möglich gemacht hätte und die relativ geringe Stellenzahl nicht immer alle Absolventen aufzunehmen erlaubt. Es ein Berufsbild geschaffen worden, daß die Entwicklung in der Zukunft miteinkalkuliert.

Grundsätzlich ist die Neuordnung dieses Berufsbildes auf alle Fälle sehr zu begrüßen, bietet sie doch sowohl jungen Interessenten vernünftige Aussichten einer Berufslaufbahn, als auch den Archiven den Zugriff auf qualifiziertes Personal.

⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Erläuterungen zur Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/ zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv, in der Fachrichtung Bibliothek, in der Fachrichtung Information und Dokumentation, in der Fachrichtung Bildagentur. Nürnberg 1999 (ISBN 3-8214-7101-8)

Die Ausbildung des mittleren Archivdienstes bei den öffentlichen Archiven in Bayern

von Christa Schmeißer

Vor genau 25 Jahren, im Herbst 1973, begann an der Bayerischen Archivschule in München der erste Vorbereitungsdienst für den mittleren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern - wir feiern also in diesen Tagen ein silbernes Jubiläum. In diesen 25 Jahren hat die Bayerische Archivschule 140 Archivassistentenanwärterinnen und -anwärter ausgebildet. Unter ihnen befanden sich 10 Aufstiegsbeamte des einfachen Dienstes, 22 Gastteilnehmer aus bayerischen Kommunen, der Kirche und anderer Institutionen, davon auch 3 Gäste aus anderen Bundesländern. Da von Anfang an nur bedarfsorientiert ausgebildet wurde, schwankten die Kursstärken zwischen 6 und 22 Teilnehmern. Der für Herbst 1999 ausgeschriebene 11. Vorbereitungsdienst wird maximal 5 staatliche Anwärter umfassen, zu denen sicherlich noch einige kommunale Gäste kommen werden - hier liegen mehrere Anfragen vor. Das bedeutet nicht, daß es im Bereich der Staatsarchive keinen Bedarf an Mitarbeitern des mittleren Archivdienstes gibt, aber die allseits bekannte finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte läßt es nicht zu, eine größere Anzahl von Anwärtern auszubilden, die dann nach dem erfolgreichen Abschluß der Angestelltenprüfung wegen den verordneten Stelleneinsparungen nicht übernommen werden können.

Obwohl seit dem Ende der sechziger Jahre über die Einführung einer eigenen Laufbahn des mittleren Archivdienstes bundesweit diskutiert wurde, ist es bisher in den alten Bundesländern nur der bayerischen Archivverwaltung gelungen, dieses Ziel zu verwirklichen. Mit welchen Aufgaben wollte man diese neuen Archivbeamtinnen und -beamten betrauen, wie sollten sie eingesetzt werden?

Die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes sollten den gehobenen Archivdienst bei der Bearbeitung moderner Massenakten und im einfachen Recherchendienst, aber auch bei den Verwaltungsaufgaben entlasten. Es war von Anfang an geplant, daß sie in größeren Behörden - z. B. Ministerien, Landratsämtern, größeren Städten - Aufgaben als Registratoren übernehmen sollten. Nicht zuletzt wollte man qualifizierten und bewährten Mitarbeitern des einfachen Dienstes die Möglichkeit geben, anspruchsvollere Aufgaben wahrzunehmen, die zudem besser bezahlt werden konnten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst war und ist der qualifizierende Hauptschulabschluß, der Abschluß einer Realschule oder einer vergleichbaren Schule und das Bestehen eines Ausleseverfahrens. Die voraussichtlich im Sommer 1999 in Kraft tretende neue Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung bestimmt, daß das Ausleseverfahren im Rahmen des allgemeinen Ausleseverfahrens für den mittleren nichttechnischen Dienst durchgeführt wird und nicht mehr als besonderes Ausleseverfahren, das von einem bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive eingesetzten Prüfungsausschuß abgenommen wird und an dem nur die am Archivdienst interessierten Bewerber teilnehmen können.

Der Vorbereitungsdienst dauert, auch nach der neuen ZAPomArchD, zwei Jahre. Er gliedert sich in je einen viermonatigen Einführungs- und Abschlußlehrgang und eine 16 Monate dauernde praktische Ausbildung, die in der Regel am Staatsarchiv München und dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv abgeleistet wird. Auf Antrag kann ein Teil des Praktikums auch in einem anderen

Staatsarchiv bzw. in einem kommunalen oder kirchlichen Archiv - wohl meist an dem zukünftigen Arbeitsplatz - abgeleistet werden. Voraussetzung dafür ist, daß dieses kommunale oder kirchliche Archiv von einem Facharchivar betreut wird. Die praktische Ausbildung wird durch begleitende Unterrichtsveranstaltungen ergänzt (1 Tag pro Woche).

Die neue ZAPOMArchD führt die einzelnen Unterrichtsfächer auf. Sie können in die folgenden Gruppen eingeteilt werden: Archivwissenschaft, Historische Fächer und Hilfswissenschaft, Archivtechnik und öffentliches Dienstrecht.

Das 16-monatige Praktikum verteilt sich auf das Staatsarchiv München und auf das Bayerische Hauptstaatsarchiv. In dem 23 Wochen dauernden Praktikum im Staatsarchiv liegt der Schwerpunkt bei der Verzeichnung unterschiedlicher Aktenbestände des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Verzeichnungsarbeiten erfolgen ausschließlich mit dem in der bayerischen staatlichen Archivverwaltung eingeführten EDV-System „Faust“. Während dieser Zeit wird den Anwärterinnen und Anwärtern auch die Bearbeitung einfacher Recherchen übertragen.

Im Rahmen dieses Praktikumsteils soll den Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, in einer Dienststelle der mittleren Verwaltungsebene bei einer Aktenaussonderung mitzuarbeiten.

Der 2. Teil des Praktikums - 30 Wochen - wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv abgeleistet. Hier liegt der Schwerpunkt der Ausbildung bei den sog. Verwaltungsstationen: Registratur, Fotostelle und Fotoarchiv, Bibliothek, Lesesaal. Die Anwärterinnen und Anwärter werden aber auch in die Arbeiten der Abteilungen „Nachlässe und Sammlungen“, „Kriegsarchiv“ und „Neuere Bestände - 19./20. Jh.“ eingeführt, wo sie neben dem Ordnen und Verzeichnen von Beständen, Recherchen erledigen oder an der Vorbereitung kleinerer Ausstellungen mitwirken.

Ergänzt werden Unterricht und Praktikum durch Exkursionen zu anderen bayerischen Archiven und die Besichtigung verschiedener Registraturen z. B. Ministerien, Regierung, Kommunen oder Landratsämter.

Der Unterricht wird überwiegend von Mitarbeitern des gehobenen Archiv- und Verwaltungsdienstes nebenamtlich erteilt, auch die Betreuung während der Praktika liegt hauptsächlich in den Händen des gehobenen und des erfahreneren mittleren Archivdienstes.

In der den Vorbereitungsdienst abschließenden Anstellungsprüfung müssen die Archivassistentenanwärterinnen und -anwärter die folgenden Prüfungsthemen bearbeiten (siehe Tabelle 1).

Die mündliche Prüfung, die alle unterrichteten Fächer umfaßt, dauert 30 Minuten und kann nur abgelegt werden, wenn die schriftliche Prüfung bestanden ist, d. h. der Notendurchschnitt nicht über 4,5 liegt.

Nach bestandener Laufbahnprüfung wurden in den letzten 25 Jahren die Archivassistentinnen und Archivassistenten eingesetzt, wie folgt:

Der größte Teil (30%) wurde von den Staatsarchiven und dem Bayer. Hauptstaatsarchiv übernommen. Hier

Prüfungsaufgaben	Lehrfächer
Aufgabe 1 (3-stündig)	a) Grundzüge der bayerische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte seit 1799 b) Staatskunde
Aufgabe 2 (3-stündig)	a) Aktenkunde der Neuzeit b) Archivverwaltungspraxis: Benützung, Leihverkehr, Aussonderungswesen, Erschließung, technische Einrichtungen
Aufgabe 3 (3-stündig)	Deutsche Schriftkunde seit 1800
Aufgabe 4 - Doppelaufgabe - (5-stündig)	a) Öffentliches Dienstrecht b) Wirtschafts- und Haushaltsführung des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen c) Kostenwesen der staatlichen und kommunalen Archive d) Verwaltungskunde e) EDV und Archiv

reicht der Einsatz von der Erfüllung rein administrativer Aufgaben wie Kanzlei, Zahlstelle, Personalverwaltung, Haushaltsreferat, EDV, über die Leitung der Registratur, Dienst im Lesesaal bis zu Verzeichnungsarbeiten an Beständen des 19. und 20. Jahrhunderts. 28 % der Absolventen besetzen eine Stelle in einem kommunalen Archiv oder in einem Landratsamt (hier meist als Registratoren). Bisher werden in Bayern fünf Archive kleinerer Städte von Archivaren des mittleren Archivdienstes geleitet (Alzenau, Gunzenhausen, Passau, Waldkraiburg u. Weilheim), die übrigen sind als Mitarbeiter von Beamten des höheren oder gehobenen Archivdienstes eingesetzt. Weitere 19 % arbeiten in Registraturen der Staatsministerien, der Staatskanzlei und sonstiger oberer Landesbehörden. 6 % sind als Mitarbeiter in kirchlichen oder anderen Institutionen beschäftigt. Etwa 19 % der ausgebildeten Archivarinnen und Archivare haben sich beruflich anders orientiert.

Im staatlichen und kommunalen Bereich sind die bisherigen Absolventen der Vorbereitungsdienste ausschließlich als Beamte beschäftigt. Das Eingangsamtsamt ist A 5 - Archivassistent, die Laufbahn endet mit A 8 - Archivhauptsekretär bzw. A 9 - Amtsinspektor. Ab dem 1.1.1999 ist das Eingangsamtsamt A 6, also Archivsekretär, damit dürfte sich dann auch die Bezeichnung der Anwärter ändern, vielleicht „Archivsekretäranwärter/in“. Die Einstufung als Angestellte (bei den kirchlichen und anderen Institutionen) erfolgt in den vergleichbaren Tarifgruppen BAT VIII - BAT V c.

Seit April 1990 ist der Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Archivdienst durch die „Verordnung über die Zulassung zum Aufstieg in den mittleren und in den gehobenen Archivdienst“ (6. April 1990) geregelt. Voraussetzungen ist, neben den Vorschriften der Laufbahnverordnung, das Bestehen eines Ausleseverfahrens und der Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache im Umfang des Latinums. Seit Inkrafttreten dieser Verordnung hat ein Beamter des mittleren Dienstes den Aufstieg in den gehobenen Dienst gemacht, es gibt aber weitere Interessenten. In den vergangenen Jahren hat-

ten wir drei Archivassistentenwärterinnen und -anwärter, die sofort nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Archivdienst in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archivdienst überwechselten und das Studium an der Beamtenfachhochschule aufnahmen und erfolgreich abschlossen. Möglich war dies nur, weil sie schon zu Beginn der Ausbildung für den mittleren Archivdienst die Voraussetzungen für die nächsthöhere Laufbahn nachweisen konnten.

Nach den bisherigen Erfahrungen in Bayern werden die Beamten des mittleren Archivdienstes den an sie gestellten Anforderungen, die man unter dem Begriff „Mitarbeit unter Anleitung“ zusammenfassen kann, völlig gerecht. In den größeren staatlichen und kommunalen Archiven bringen sie eine wesentliche Entlastung des gehobenen und auch des höheren Dienstes von Verwaltungsaufgaben und einfacheren archivischen Verzeichnungsarbeiten. Wie schon erwähnt, sind sie auch in der Lage, kleinere kommunale Archive selbständig zu leiten und den Anforderungen, die sich nicht nur auf die Aussonderung in den städtischen Registraturen und die Verzeichnung des archivwürdigen Materials beschränkt, durchaus gewachsen. Sie übernehmen die Beratung der Benutzer, den Kontakt mit den Schulen, die Betreuung der Bibliothek und alles was mit dem Haushalts- und Kostenwesen zu tun hat. Auch das Verfassen von Firmen- und Vereinschroniken, die Werbung in der örtlichen Presse,

das Erarbeiten von Ausstellungen ist für sie normales Alltagsgeschäft.

Wie in allen anderen Laufbahnen ist es auch in der Laufbahn des mittleren Archivdienstes möglich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit zunehmender Berufspraxis und Lebenserfahrung selbständigere Aufgaben zu übertragen, die, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, mit gutem Erfolg erledigt werden.

Literatur

- Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern (ZAPOMArchD) vom 24. Januar 1985. In: GVBl 1985, S. 18 - 22, BayRS 2038-3-4-11-1-K; Verordnung über die Zulassung zum Aufstieg in den mittleren und in den gehobenen Archivdienst (AufstV-ArchivD) vom 6. April 1990. In: GVBl 1990, S. 137, BayRS 2038-3-4-11-4-K; Joachim Wild: Eine neue Laufbahn - Der Archivar des mittleren Dienstes. In: Der Archivar 33 (1980), Sp. 65-70; Hermann Rumschöttel: Professionalisierung-Differenzierung-Spezialisierung. Überlegungen zu Geschichte, Stand und Zukunft der Archivarsausbildung in Bayern. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9, München 1992, S. 93107. Claudia Pollach: Bayerische Archivschule und Bayerische Beamtenfachhochschule (Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, Fachrichtung Archivwesen). Lehrgänge und Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer 1947-1992. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Sonderheft 9. München 1992, S. 119-123.

Die Fortbildung von Archivangestellten des mittleren Dienstes am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in Chemnitz – ein Balanceakt zwischen Aus- und Fortbildung

von Gabriele Viertel

1. Zur Ausgangssituation 1990

Bis 1989 existierten in der DDR verschiedene Ausbildungswege, um eine archivfachliche Qualifikation zu erhalten. Für die wissenschaftliche Ebene bestand an der Humboldt-Universität zu Berlin ein Studiengang Archivwissenschaft, dessen Absolventen den Titel „Diplomarchivar“ erhielten. Für das heute als „gehobener Archivdienst“ bezeichnete Personal war das Studium an der Fachschule für Archivwesen in Potsdam die Qualifizierungsvoraussetzung. Die Qualifikation für den „mittleren Dienst“, den „Archivassistenten“, war im Rahmen einer Berufsausbildung zu erlangen, die zentral in Caputh bzw. in Potsdam an einer Berufsschule erfolgte. Alle diese Ausbildungsebenen konnten auch im Rahmen von zweiten Bildungswegen nacheinanderfolgend absolviert werden.

Soweit zu den Möglichkeiten, wie aber sah die reale Situation in kommunalen Archiven in Sachsen tatsächlich aus? Sachsen bestand aus drei großen Verwaltungseinheiten, d. h. drei Bezirken - Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz). Das Beispiel des ehemaligen Bezirkes Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) möge die Ausgangssituation verdeutlichen. Im Bezirk existierten drei große sogenannte kreisfreie Städte mit eigenem Stadtarchiv: Karl-

Marx-Stadt, Zwickau und Plauen. Diese Archive waren recht gut besetzt mit hauptamtlichen Leitern, meist Historikern, aber auch Diplomarchivaren bzw. Fachschularchivaren, dazu gab es weiteres Personal mit jeweils unterschiedlicher Qualifikation. Außerdem existierten 21 Kreisarchive. Diese waren ab 1951 gebildet worden und für die Einrichtung „Rat des Kreises“ Verwaltungsarchiv (Zwischenarchiv) und Endarchiv (Historisches Archiv) sowie Aufbewahrungsort für Bestände von Gemeinden und, soweit die dem Kreis angehörigen Städte keine eigenen Archive unterhielten, auch historisches Archiv für die einzelnen Stadtbestände. In den 21 Kreisarchiven wurden 32 Bestände von Städten aufbewahrt, während 39 Städte ihre Überlieferung am Ort behielten.

Die Leiter der Kreisarchive sollten mindestens einen Abschluß als Fachschularchivar besitzen. Aber es gab lediglich vier Fachschulabsolventen. Ansonsten wurden die Kreisarchive von 12 Archivassistenten und fünf Leitern ohne entsprechende fachliche Qualifikation verwaltet. Für die 39 kleinen Stadtarchive, die selbständig blieben, gab es wenige Archivassistenten oder kein qualifiziertes Personal. Meist erfolgte eine Art Hobby-Betreuung, z. B. durch Lehrer. Damit wurde also bereits vor der Wende ein ausgesprochenes Defizit an fachlich gebildetem Perso-

nal, zumindest für die Leitungsebene, deutlich. Die Gründe dafür lagen vor allem in der geringen Bezahlung dieses Personals. Es fehlte jeglicher finanzieller Anreiz für eine Qualifizierung der Mitarbeiter im kommunalen Archivwesen. Das Resultat: der Beruf des Archivars im kommunalen Sektor war kaum „lukrativ“. Er wurde deswegen auch vorwiegend von Frauen ausgeübt.

2. Das Archivgesetz für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 - eine Wende für das sächsische kommunale Archivwesen

Erstmals in der sächsischen Archivgeschichte wurde 1993 ein sächsisches Archivgesetz mit Regelungen für das kommunale Archivwesen erlassen. Im § 13 - Kommunale Archive - wird für das sächsische kommunale Archivwesen formuliert: „(1) Die kommunalen Träger der Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen verwahren, erhalten und erschließen ihr Archivgut zur allgemeinen Nutzung in eigener Zuständigkeit. (2) Sie unterhalten zu diesem Zweck eigene oder gemeinsame Archive, die den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung entsprechen müssen.“ Allerdings findet sich keine Interpretation des Begriffes „Fachpersonal“, so daß die Städte hier einen relativ großen Spielraum bei der Besetzung der Stellen für ihre Archive haben. Ab Mai 1993 bestand also für die Städte und Landgemeinden die gesetzlich begründete Notwendigkeit, für das Archivgut ihrer Städte bzw. Gemeinden direkte Verantwortung zu tragen. Wiedererwachendes kommunales Selbstbewußtsein führte außerdem zu Rückführungsanträgen von Städten für ihre Archivbestände. Wieder- oder neugegründete historische Vereine vor Ort unterstützten diese Forderungen. Wie löst man nun das Personalproblem?

Vorerst schien die große Erwartung von Seiten der Kommunalverwaltung auf dem Einsatz von ABM-Kräften zu beruhen. Nur wenige Städte erkannten die Notwendigkeit, sofort hauptamtlich Tätige für die Betreuung ihrer Archive einzusetzen. Aber auch die hauptamtlichen Archivbetreuer waren meist keine Archivare. Der Landesverband sächsischer Archivare im Verein deutscher Archivare nahm sich dieses gewaltigen Defizites an. Bereits seit 1993, auf dem 3. Sächsischen Archivtag in Plauen, machte er auf dieses Problem aufmerksam und verlangte eine entsprechende Aus- oder Fortbildungsmöglichkeit für nichtqualifiziertes Personal. Weiter kam hinzu, daß die Archivassistenten, die ihre Ausbildung vor 1990 absolviert hatten, die Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres Abschlusses als Fachangestelltenabschluß forderten. Um ein geringes Qualifizierungsbedürfnis zu befriedigen, stimmte sich der Landesverband seit 1993 mit der Sächsischen Wirtschafts- und Verwaltungsakademie ab, und daraufhin wurden, um mindestens die allernotwendigsten fachlichen Voraussetzungen für die vielen „Neueinsteiger“ zu gewährleisten, seit 1993 bis 1997 sogenannte Einführungslehrgänge der Verwaltungsakademie in Form von Kurzlehrgängen (drei Tage theoretische Einführung, zwei Tage praktische Tätigkeit) im Stadtarchiv Chemnitz für etwa insgesamt 100 Teilnehmer durchgeführt. Allerdings war man sich immer darüber im klaren, daß damit keinesfalls ein umfassender Einstieg in das Fachgebiet gelingen konnte. Es sollte nur eine erste Begegnung mit der archivfachlichen Thematik sein und dazu beitragen, daß nicht wilde Kassationen und wohlgemeinte „Neuordnungsvorhaben“ irreparable Schäden in den sächsischen Kommunalarchiven verursachen.

3. Hoffnungen auf den neuen Ausbildungsberuf

Im Dezember 1996 legte das Bundesinstitut für Berufsbildung einen Abschlußbericht über das Vorhaben „Berufsbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen und Bildagenturen (ABD-Bereich)“ vor. Dieser Bericht war das Ergebnis langjähriger Überlegungen für eine Berufsausbildung und des damit verbundenen Vergleiches der Kenntnisse und Fertigkeiten in diesen vier Fachrichtungen. Sie umfaßten für alle vier Berufsgruppen einheitlich: Allgemeine Wirtschaftslehre, Sozialkunde, Öffentliche Verwaltung, Betriebsorganisation, Bürowirtschaft und Bürokommunikation, Grundlagen und Anwendung der Informations- und Kommunikationstechniken, Öffentliches Finanzwesen/Betriebliches Rechnungswesen, Grundlagen des ABD-Bereichs und Fremdsprachen. Als spezielle archivische Tätigkeitsfelder wurden ausgewiesen: Archivkunde, unter anderem mit Archivrecht, Schriftgutverwaltung, Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte seit 1800, Aktenkunde der Neuzeit und Deutsche Schriftkunde seit 1800. Außerdem gehörten die Übernahme von Schriftgut und sonstigen Verwaltungsunterlagen, die behördliche Archivpflege und das System der Zwischenarchive zu den Ausbildungsinhalten. Weitere Positionen umfaßten die Erschließung (Bildung, Abgrenzung und Ordnung von Beständen, deren Verzeichnung sowie die Ordnung und Verzeichnung spezieller Archivgutarten bzw. archivischer Sammlungen und die Gestaltung von Findhilfsmitteln), die technische Bearbeitung und Aufbewahrung, das Reprographieren, die Archivalienausleihe sowie die Informationsvermittlung einschließlich des Benutzungsdienstes und der Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Somit bestand eine fachliche Grundlage für eine Qualifizierung von Beschäftigten in Archiven.

4. Die Vorbereitung eines Kurses am Studieninstitut in Chemnitz ab 1997

Anfang 1997 begannen die Vorbereitungen für einen Kurs, der eine fachliche Qualifizierung für die in den sächsischen Kommunalarchiven Beschäftigten zum Ziel hatte und möglicherweise die Voraussetzung für die Erlangung eines künftigen Fachabschlusses bilden könnte. Auf einer Tagung der Kommunalarchivare im Februar 1997 in Dresden wurde das Vorhaben vorgestellt. Das Stadtarchiv Chemnitz übernahm die inhaltliche Planung. Danach traf das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südwestsachsen in Chemnitz die Entscheidung zur Durchführung dieses Fachkurses. 18 Beschäftigte, vorwiegend aus sächsischen Kommunalarchiven, nahmen an diesem Kurs teil. Sie stammten zum großen Teil aus den vorher beschriebenen Stadtarchiven und erwarben sich damit eine erste fachliche Qualifikation auf archivischem Gebiet.

In 296 Unterrichtsstunden von November 1997 bis Juli 1998 wurden die Lehrinhalte in Blöcken vorgetragen. Auf die Einführung in die Archivwissenschaft entfielen insgesamt 124 Stunden. Sie wurde untergliedert in: Einführung, Grundbegriffe, Kommunales Archivwesen, Archivorganisation, Zuständigkeiten, Archivtypen, Archivgeschichte, Archivstrukturen im Freistaat Sachsen, Vorarchivische Betreuung, Altregistraturen, Bewertung, Erschließung, Auswertung, Öffentlichkeitsarbeit, Einsatz von EDV-Archivprogrammen und Aktenkunde. Auf Schriftkunde des 19. Jahrhunderts entfielen 32 Stunden. Sächsische Geschichte und Sächsische Verwaltungsge-

schichte umfaßten je 24 Stunden. Archivische Sammlungen und Nachlässe wurden innerhalb von 20 Stunden vermittelt. Weitere Lehrfächer waren Archivtechnik und Bestandserhaltung mit 16 Stunden. Die übrigen historischen Hilfswissenschaften umfaßten ebenfalls 16 Stunden. 24 Stunden praktische Erschließungsübungen rundeten den Kurs ab. Damit wurde im Ansatz dem o. g. Abschlußbericht entsprochen.

Die Kursteilnehmer konnten sich abschließend Prüfungen unterziehen, elf Teilnehmer nutzten diese Möglichkeit. Es wurde eine Klausur (120 Minuten) geschrieben, zwei Tage später erfolgte eine dreißigminütige mündliche Prüfung. Die übrigen Teilnehmer entscheiden sich nur für eine Teilnahmebestätigung in Form eines Fortbildungszeugnisses. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare stellte sich als Vorsitzender der Prüfungskommission zur Verfügung. Ablauf und Form der Prüfungen sowie Zensierung unterlagen strengen sächsischen Maßstäben, die für das Studieninstitut verbindlich sind. Die Kosten für den Kurs lagen bei ca. 2000,- DM. Die Referenten waren vorwiegend Facharchivare mit langjähriger Berufserfahrung. Damit konnte ein praxisnaher und problemorientierter Unterricht gewährleistet werden.

5. Einige Schwierigkeiten im Lehrgebiet „Archivwissenschaft“

Besonders im Lehrgebiet Archivwissenschaft wurden aber Probleme deutlich, die sich besonders auf Lehrbriefe und andere Unterrichtsmaterialien beziehen. So existieren keine umfassenden neuen Lehrbriefe für die Teilgebiete der Archivwissenschaft. Im Rahmen der Einführung in die Grundbegriffe der Archivterminologie wurde der Versuch unternommen, eine Synthese der archivwissenschaftlichen Literatur der DDR und den Veröffentlichungen zur Archivwissenschaft nach 1990 sowie einigen Veröffentlichungen unserer Fachzeitschriften zu finden, um daraus eine verständliche Stoffvermittlung zu präsentieren. Es mußte für die Hörer gelingen, archivwissenschaftliche Grundbegriffe zwar exakt, aber trotzdem einfach und plausibel zu vermitteln. Eine solche

Einführung in die Archivterminologie wird außerdem auch dadurch erschwert, daß die Fachzeitschriften Medium der Diskussion sind und viele Termini eben der fachlichen Diskussion unterliegen. Für den Einsteiger in den Beruf muß es aber darauf ankommen, auch archivwissenschaftliche Grundsätze, wie z. B. das Provenienzprinzip, logisch zu begreifen. Sie müssen dazu befähigt werden, die Fachdiskussionen der archivwissenschaftlichen Literatur nachvollziehen zu können.

Ausgehend von praktischen Erfahrungen wurde auf die Vorteile einiger DDR-Standards hingewiesen, so z. B. auf die Verwendung von Ablieferungsverzeichnissen. Übungen im Stadtarchiv Chemnitz veranschaulichten die theoretischen Darlegungen. Ein Schwerpunkt war die Gestaltung von Übernahmevorgängen. Weil in Sachsen Zwischenarchive bzw. Zentrale Altregistraturen ausgeprägt sind, wurde in den Übungen immer wieder auf die Vergabe von Aufbewahrungsfristen durch die Ämter verwiesen. Auch Übungen zur Vorbewertung von Schriftgut standen auf dem Programm. Ebenso wurde die Anwendung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze empfohlen und erläutert und mit praktischen Verzeichnungsübungen kombiniert. Wichtig erschien es, daß die Kursanten die Verzeichnungsangaben archivfachlich klar erarbeiten konnten.

Die Teilnehmer schätzten abschließend den Kurs positiv ein. Er hätte ihnen für ihre weitere fachliche Arbeit viel gegeben. Das Verständnis für den Beruf sei gewachsen. Die Qualität des Kurses wurde auch von den beteiligten vier Hochschulabsolventen (Historikern) als gut und anregend bewertet. Die Stoffvermittlung durch langjährige Fachkräfte wirkte sich positiv aus, ebenso die Verbindung von Theorie und praktischen Übungen. Nach wie vor steht aber die Frage für einige der Absolventen, einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen und dabei die im Kurs erworbenen fachlichen Kenntnisse zu nutzen. Diese Probleme müssen jetzt in Sachsen geklärt werden, zumal seit August 1998 eine Verordnung über den neuen Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste“ vorliegt.

Die Archivarsausbildung in Deutschland und den Niederlanden. Ein Vergleich aus der täglichen Praxis

von Bert Thissen

Einleitung

Der Titel, den sich die Veranstalter dieses Symposiums für mein Referat ausgedacht haben, ist zu anspruchsvoll für das, was ich Ihnen zu bieten habe. Die niederländischen und deutschen Archivarsausbildungen und die Art und Weise, wie ihre Absolventen sich im Berufsleben behaupten, habe ich keiner systematischen Untersuchung unterzogen. Wenn ich heute trotzdem vor Ihnen stehe, ist der Grund vielmehr, daß ich als Archivar mit einer niederländischen Ausbildung ein Kommunalarchiv in der Bundesrepublik leite. Ich kenne sowohl die niederländischen wie auch die deutschen Verhältnisse aus der eigenen Erfahrung. Die nachfolgenden Ausführungen sind somit als konkreter

und naturgemäß auch subjektiver Erfahrungsbericht zu verstehen. Dabei hat meine praktische Erfahrung ihre Grenzen. Die deutschen Archivarsausbildungen kenne ich nur aus der Literatur und aus Berichten von Kollegen. Es wäre somit vermessen, darüber Aussagen zu machen. Meine Erfahrung mit den deutschen Archiven beschränkt sich ansonsten vorwiegend auf das kommunale Archivwesen im nördlichen Rheinland. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß ich meine niederländische Ausbildung im Schuljahr 1993/94 erhalten habe. Seitdem haben sich im Bereich der niederländischen Archivarsausbildung zahlreiche und wichtige Änderungen vollzogen. Andererseits kündigten viele dieser Änderungen sich schon vor sechs Jahren an und sind mir die Hintergründe gut bekannt.

Bei meinen Ausführungen will ich mich auf drei Fragen konzentrieren:

1. die Frage nach der Beurteilung meiner eigenen Ausbildung,
2. die Frage nach der Übertragbarkeit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die diese niederländische Ausbildung vermittelt hat, auf die Verhältnisse im Nachbarland und
3. die Frage nach der Einschätzung der eigenen Ausbildung im Vergleich zu der Ausbildung meiner deutschen Kollegen in ähnlicher Position.

1. Die eigene Ausbildung

Die niederländische Ausbildung zum Archivar für den höheren Dienst befand sich im Jahre 1993/94 bereits deutlich im Umbruch. Nicht nur war klar, daß die alte Reichsarchivschule ein Auslaufmodell war, auch fanden zu der Zeit bereits Probeläufe mit Erneuerungen im Curriculum statt.

Am stärksten betraf dies den Fachbereich „Archivistik“, der sowohl für die reine Archivtheorie, wie für die historische Archivalienkunde und die Methodologie und praktische Lehre von Bewertung, Ordnung und Erschließung zuständig war. Hier versuchte man von der alten, ziemlich einseitigen Ausrichtung auf die Erstellung des klassischen niederländischen Findbuchs¹ loszukommen. Zwei grundsätzliche Überlegungen standen dabei im Vordergrund:

1. das herkömmliche Findbuch orientierte sich an den Archivalien im physischen Sinne. Aus Gründen, die sowohl mit Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie wie mit dem Entstehen neuer Verwaltungsstrukturen und -abläufen zu tun hatten, hielt man es für ratsam, von nun an den Datengehalt der Archivalien in den Vordergrund zu stellen. Dies tat man, indem man die Bestände - Terry Cook² folgend - primär als „logische Sammlungen“ betrachtete, d. h. in sich kohärente Datensammlungen, wie sie beispielsweise aus Verwaltungsabläufen hervorgehen. Diese Sichtweise hatte zur Folge, daß die alte Vorrangstellung des Findbuchs als Verzeichnis von Urkunden und Aktenstücken im physischen Sinne in Frage gestellt wurde. Es wurde auf die Möglichkeit der Erschließung auf mehreren Ebenen hingewiesen³ und auch auf die der Anwendung unterschiedlicher Methoden, bis hin zur alten Todsünde der inhaltsbezogenen oder pertinenten Erschließung;

2. die bisherige Verzeichnung, sowie die gesamte althergebrachte Beschäftigung des Archivars mit den Archivalien, war eine Beschäftigung im Nachhinein, nach dem Abschluß des Vorgangs in dessen Verlauf die Archivalien entstanden waren. Für die Bewertung und Erschließung des modernen, seiner Massenhaftigkeit wegen kaum zu bewältigenden Verwaltungsschriftguts hielt man aber eine frühzeitige Beschäftigung des Archivars mit den Akten, also noch während ihres Entstehens in der vorarchivischen Phase, für erforderlich. Aus diesem Grunde stellte man in der Ausbildung das Konzept des sogenannten Lebenszyklus der Akten in den Vordergrund und widmete dem gesamten Lebenslauf der Akten Aufmerksamkeit.

Von den weiteren Fachbereichen wurde die, welche für „Beheer, Behoud, Beschikbaarstelling“⁴ zuständig war, am stärksten von den Entwicklungen im Bereiche der Archivistik berührt. Es waren hier die Konsequenzen ei-

ner primären Archivierung von Daten, statt von physischen Datenträgern, zu klären. Doch wurden auch mehr herkömmliche Themen behandelt, hinreichend vom (neuen niederländischen) Archivgesetz über die materielle Pflege des Archivgutes bis zur Benutzerbetreuung.

Der Unterricht dieser beiden Fachbereiche bildete das Kernstück der Ausbildung. Die restlichen Bereiche, in denen die historischen Hilfswissenschaften und elementare Rechts- und Verfassungskennntnisse, sowie Rechts- und Kirchengeschichte unterrichtet wurden, galten als unterstützend. Teilweise hatte dieser Unterricht einen sehr traditionellen Charakter. Das lag nicht zuletzt daran, daß die Kommission der Examinatoren, die von der Schule völlig unabhängig war, auf eine altmodische mündliche Prüfung bestand.

Als positiver Aspekt der gesamten einjährigen Ausbildung ist zu bewerten, daß der eigentliche Schulunterricht fast durchwegs nur einen Tag in der Woche in Anspruch nahm, während man die restliche Zeit als Referendar bzw. Praktikant in einem Archiv tätig war. Es konnte so eine länger andauernde, ständige Wechselwirkung entstehen, die es ermöglichte, die Lerninhalte durch eigene Erfahrung zu verinnerlichen. Als besonders bedeutsam hat sich außerdem ein zweiwöchiges Praktikum bei einer größeren Behörde erwiesen, das dazu diente, die Organisationsstruktur und Handlungsabläufe einer modernen Verwaltung kennenzulernen, sowie die Art und Weise wie diese Abläufe sich in Akten niederschlagen. Dieses Praktikum, das vom Fachbereich „Archivistik“ im Rahmen ihres Lebenszyklus-Konzeptes veranstaltet wurde, vermittelte nicht nur sehr wertvolle Einblicke in die moderne Verwaltungstätigkeit, sondern machte auch klar, welchen praktischen Stellenwert Registratur und Archiv innerhalb einer solchen Organisation haben.

Als weiterer positiver Aspekt ist zu bewerten, daß die Reichsarchivschule als staatliche Einrichtung sich nicht ausschließlich auf die Verhältnisse in den Reichs- oder Staatsarchiven richtete, sondern auch die kommunalen Archive ständig mit einbezog. Manche Dozenten waren sogar hauptberuflich im kommunalen Archivwesen tätig.

Viele Mängel und Unstimmigkeiten, die sich im Verlaufe der Ausbildung bis zur Prüfung zeigten, sind dadurch zu erklären, daß die Schule sich damals in einer Übergangs- und Probephase befand. Doch gab es auch Probleme mehr struktureller Art. Ganz offensichtlich hatte die Schule in einigen Fällen Schwierigkeiten, geeignete Dozenten zu finden. Es waren nicht alle den didaktischen Anforde-

¹ Nach den Leitlinien von S. Muller Fz., J.A. Feith und R. Fruin Th.Az., Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven, 1898. Die Handleiding wurde 1920 neugedruckt und gelangte kürzlich nochmals zum Abdruck in: P.J. Horsman, F.C.J. Ketelaar und T.H.P.M. Thomassen, Tekst en context van de Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven van 1898, Hilversum 1998.

² Terry Cook, „The Concept of the Archival Fonds in the Post-Custodial Era: Theory, Problems and Solutions“, in: Archivalia 35 (1993) 24-37

³ Als wertvoller deutscher Beitrag zu dieser Materie galt: Wolfgang Leesch, „Archivbehalte: Haupttypen und Sonderformen“, in: Der Archivar 28 (1975) Sp. 319-326. Die Problematik wurde 1990 von der Kommission des International Council on Archives, die für die „General International Standard Archival Description“ zuständig ist, aufgegriffen.

⁴ Buchstäblich übersetzt: „Verwaltung, Erhaltung, Nutzbarmachung“; tatsächlich sind auch die Aufbewahrung und die Erschließung mit gemeint.

rungen gewachsen und bei einigen sachkundigen Dozenten, die selber keine ausgebildeten Archivare waren, gab es gravierende Verständigungsschwierigkeiten. Diese Probleme lassen sich weitgehend darauf zurückführen, daß die Archivschule als eigenständige Einrichtung den Dozenten lediglich eine recht unbedeutende und somit wenig attraktive Nebentätigkeit zu bieten hatte. Man darf sich in dieser Hinsicht von der Einbindung der Archivarsausbildung in eine Universität bzw. in Hochschulen eine Verbesserung erhoffen.

Einige wichtige Themen waren zwar im Lehrplan vorgesehen, kamen aber in Wirklichkeit ungenügend zur Geltung. Dies gilt u.a. für die Methodik der historischen und sonstigen Forschung im Archiv. Ich halte das für gravierend, da viele Schüler keine Historiker waren und keine eigene Forschererfahrung mitbrachten. Auch Bereiche der Archivverwaltung, die für den Erfolg bei der praktischen Archivarbeit besonders wichtig sind, wie Methoden der Planung und Prioritätensetzung, Management des Personals, Wirtschaftsführung im Archiv und Einsatz von EDV für Verwaltungsaufgaben kamen zu kurz. Sie wurden gestreift, aber nicht eingehend behandelt. Der dahinter liegende Gedanke war wohl, daß die Ausbildung den Archivar auf den Anfang seiner Laufbahn vorzubereiten war und daß im Normalfall die meisten der hier angesprochenen Themen erst später wichtig werden.

2. Die Übertragbarkeit der niederländischen Ausbildung auf Verhältnisse im Ausland

Unsere Klasse in der Archivschule zählte 11 Schüler. Von denen waren zwei belgische Zuhörer und drei weitere arbeiten jetzt in Archiven im Ausland. Dies deutet auf eine gewisse Übertragbarkeit der Lerninhalte der niederländischen Ausbildung auf Verhältnisse im Ausland hin. Es ist aber die Frage, wie weit diese Übertragbarkeit reicht.

Die theoretischen und methodologischen Inhalte, die im Fachbereich „Archivistik“ der niederländischen Archivschule vermittelt wurden, lassen sich naturgemäß nicht direkt in der deutschen Archivpraxis anwenden. Es handelt sich hier ja vorwiegend um *archivistica pura*, nicht um *archivistica applicata*.⁵ Andererseits haben die archivwissenschaftlichen Diskussionen einen internationalen Charakter. Teilweise werden sie ja von aktuellen internationalen Entwicklungen, wie z.B. von der Revolution in der Informationstechnologie mit den sich daraus ergebenden Folgen für die Archive, ausgelöst. Der Absolvent der niederländischen Archivarsausbildung für den höheren Dienst scheint mir in theoretischer Hinsicht bestens informiert zu sein. Er oder sie bringt das Rüstzeug mit, um die deutsche archivwissenschaftliche Diskussion etwa zum Thema der Bewertung verfolgen und sich daran beteiligen zu können. Häufig läßt sich übrigens beobachten, daß die deutschen Archivare in solchen Diskussionen ähnliche Positionen beziehen wie ihre niederländischen Kollegen.

Als etwas problematischer erweist sich die praktische Verzeichnungsarbeit für den niederländischen Archivar im deutschen Archiv. Zunächst einmal hat er sich eine Archivterminologie anzueignen, die mit der niederländischen Terminologie nicht hundertprozentig deckungsgleich ist. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß das internationale *Dictionary of Archival Terminology* nicht alle diesbezüglichen Probleme löst.⁶ Mit mehr Erfolg nimmt man manchmal die einschlägigen

deutschen Veröffentlichungen zur Hand, wie zum Beispiel das kleine Handbuch zu den Schlüsselbegriffen der Archivterminologie von Angelika Menne-Haritz.⁷ Bei der praktischen Erschließung ist weiterhin das niederländische klassische Findbuch nicht ohne weiteres übertragbar. An seiner Stelle steht im deutschen Archivwesen ein Findbuch, das von Aktentitelbeschreibungen mit sog. „Enthält“- und „Darin“-Vermerken ausgeht. Diese Verzeichnungsmethode hat eine etwas andere innere Logik als die der niederländischen Archivare. Die Differenzen in der Methode der Erschließung ließen sich mittels eines eingehenden archivwissenschaftlichen Vergleiches vermutlich auf unterschiedliche Registratursysteme in der Vergangenheit, bedingt durch historische Verfassungsunterschiede, zurückführen. Wie auch immer: der niederländische Archivar hat sich auf diesem Gebiet erneut einzuarbeiten.

Viele Aspekte der Aufbewahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivalien unterscheiden sich dagegen in Deutschland nicht wesentlich von dem, was man aus den Niederlanden kennt. Vielfach erweist sich allerdings die Entwicklung im niederländischen Archivwesen als weiter fortgeschritten. Geradezu beispielhaft sind z. B. die niederländischen Verhältnisse im Bereiche der Benutzerbetreuung. Hier gilt aber ein Wort der kürzlich verabschiedeten ehemaligen Gemeindecarchivarin von Amsterdam, Wil Pieterse. Sie machte in einem Interview die Beobachtung, daß in Sachen Finanzen „unsere Kollegen im Ausland es oft schwieriger haben“.⁸ Man muß in den deutschen Kommunalarchiven in der Tat generell mit weniger Personal und Mitteln auskommen als in den Archiven niederländischer Kommunen vergleichbarer Größenordnung. Dies hat u.a. zur Folge, daß der deutsche Kommunalarchivar häufig viel stärker auf sich gestellt ist als sein niederländischer Kollege. Die Ein- und Zwei-Mann-Archive, die Frau Pieterse verbieten möchte, weil sie ihrer Ansicht nach eine zu kleine Tragfläche haben um richtig funktionieren zu können,⁹ sind im deutschen kommunalen Archivwesen eher die Regel.

Von den sonstigen Fächern der niederländischen Ausbildung bieten nur die historischen Hilfswissenschaften Kenntnisse bzw. Fähigkeiten, die voll auf die deutsche Archivpraxis übertragbar sind. Bei den historischen und juristischen Fächern, wie sie uns in unserer Ausbildung präsentiert wurden, ist dies nur in beschränktem Maße der Fall, da diese vorwiegend auf die niederländischen

⁵ Vgl. zu dieser Begrifflichkeit: F.C.J. Ketelaar, Voorwerp van archiefwetenschap (Antrittsvorlesung), o.O. 1993, S. 18-20, sowie Ders., „Sociale en culturele archivistiek. De oratie samengevat“, in: *Archievenblad* 102 Heft 9 (1998) 15-17, insbes. S. 17.

⁶ *Dictionary of Archival Terminology. Dictionnaire de terminologie archivistique. English and French. With Equivalents in Dutch, German, Italian, Russian and Spanish* (ICA Handbooks Series Volume 7), München, New York, London, Paris 1988.

⁷ Angelika Menne-Haritz, *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), Marburg 1992.

⁸ Elio Pelzers, „Het archief iets meer te gelde maken, maar geen oorlogen meer. Wil Pieterse vertrekt na 33 jaar bij het Gemeentearchief van Amsterdam“ in: *Archievenblad* 102 Heft 9 (1998) 3-5, insbes. S. 5: „In het buitenland hebben onze collega's het vaak moeilijker, (...)“ Hier ist auch die BRD gemeint.

⁹ Ebd., S. 3: „De draagvlakken van gemeentearchieven zijn vaak veel te klein. Toen ze tijdens het opstellen van de laatste Archiefwet bezig waren over het voorschrijven van een dekkend net van gemeentearchieven, heb ik gezegd: je mag wel eens propageren dat één- en tweemanszaakjes bij de wet worden verboden. Daar gaat veel kracht in verloren.“

Verhältnisse ausgerichtet waren. Als Niederländer in Deutschland muß man hier nachrücken.

Es gibt, zur Beantwortung der Frage nach der Anwendbarkeit der niederländischen Ausbildung im deutschen Archivwesen, noch einen sehr wichtigen Punkt, den ich hier jetzt ansprechen muß. Ich fasse dabei die Lage in Nordrhein-Westfalen ins Auge. Seitdem hier 1989 das Archivgesetz in Kraft getreten ist, hat sich die Archivalandschaft entwickelt und in vielen Kreisen ist der Deckungsgrad mit hauptamtlich besetzten Archiven gestiegen. Die Kehrseite dieser erfreulichen Entwicklung ist eine Zunahme der Archive, die als reine Behördenarchive funktionieren. Das ist eine Entwicklung über die eigentlich niemand recht zufrieden ist. Im Idealfall sollte doch das Archiv gleichzeitig „Geschichtswerkstatt“ sein. Auf jeden Fall wird von den Archivaren in den älteren und größeren Archiven traditionell erwartet, daß sie auch als Historiker tätig sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in Nordrhein-Westfalen die Beziehung zwischen Archivwesen und universitärer Geschichtswissenschaft eine relativ enge ist: viele Kommunalarchivare sind promovierte Historiker und einige unter ihnen sogar Privatdozent oder Professor an einer Universität. Die Landesgeschichte, die sich in den Niederlanden trotz eines Ansatzes in den sechziger Jahren niemals so recht entwickelt hat, blüht in Nordrhein-Westfalen, wie in anderen deutschen Bundesländern nicht zuletzt dank dieser Verknüpfung. Ein bewährtes Forschungsprojekt wie das der *Germania Sacra* kann eingeständenermaßen (nur) dank des Einsatzes von wissenschaftlichen Archivaren durchgeführt werden.¹⁰

Die niederländische Lage sieht in dieser Hinsicht ganz anders aus. Hier waren die Absolventen der Archivschule bereits in den vergangenen Jahren häufig nicht als Historiker vorausgebildet. Die Schüler und Studenten der neuen niederländischen Archivarsausbildungen werden es im Prinzip allesamt nicht sein. Außerdem ist ganz klar, daß die Tendenz der niederländischen Archivarsausbildungen heute in eine ganz andere Richtung geht: zu einer historischen Forschungsaktivität können und wollen sie nicht ausbilden. Darüber möge man urteilen wie man will, Tatsache ist, das diese Tendenz die Anwendbarkeit der niederländischen Archivarsausbildung im nordrhein-westfälischen und, darüber hinaus, deutschen Archivwesen eher schmälert als vergrößert.

3. Einschätzung der eigenen Ausbildung im Vergleich zu der Ausbildung der deutschen Kollegen in ähnlicher Position

Meine dritte und letzte Frage habe ich bewußt so formuliert: „Einschätzung der eigenen Ausbildung im Vergleich zu der Ausbildung der deutschen Kollegen in ähnlicher Position“ und nicht etwa: „im Vergleich zu den deutschen Ausbildungen“. Denn wichtiger als jede andere Feststellung scheint mir hier die Feststellung, daß im Kontrast zu den niederländischen Archivaren, viele deutsche Archivare keine eigentliche Berufsausbildung erhalten haben. Im niederländischen Archivwesen hat der Archivar, der ein Kommunalarchiv leitet, im Regelfall die Archivarsausbildung für den gehobenen oder höheren Dienst absolviert. Die Mitarbeiter sind teilweise ähnlich ausgebildet. Als Beispiel für die Lage auf deutscher Seite der Grenze möge hier der aktuelle Sachstand im Kreis Kleve dienen. Hier gibt es 15, oder wenn man den Kreis mitzählt, 16 Kommunen, darunter die sechs Städte Kleve,

Emmerich, Rees, Kalkar, Geldern und Goch mit ihren teils bedeutenden historischen Beständen. Von diesen 16 Kommunen haben zur Zeit neun ein hauptamtlich besetztes Archiv und weitere vier bedienen sich lediglich eines Verbundarchivars. Insgesamt gibt es im Kreis jedoch nur zwei Archivare mit einer Ausbildung für den höheren und drei mit einer Ausbildung für den gehobenen Dienst. Der Rest der Kollegen hat eine kurze Ausbildung zur Verwaltung eines Zwischenarchivs oder überhaupt keine fachspezifische Ausbildung erhalten. Angesichts dieser Lage, die in den meisten anderen Kreisen nicht viel anders sein wird, muß man als die vorrangigste Aufgabe der deutschen Archivarsausbildungen, aber auch als wichtiger Bestandteil der archivischen Sorgspflicht der Kommunen formulieren, daß eben aus-, nach- und fortgebildet werde.

Hinzu kommt eine weitere Aufgabe. Obwohl sich in den Niederlanden die staatlichen und die kommunalen Archive zur Zeit aufeinander zu bewegen, ist doch, wie schon angedeutet wurde, ein positives Merkmal der niederländischen Ausbildung, daß sie wirklich darum bemüht ist, auch den Anforderungen an Archivare auf der kommunalen Ebene gerecht zu werden. Tatsächlich operiert man auf dieser Ebene doch in einem gänzlich anderen Umfeld und sieht sich mit entsprechend anderen Problemen konfrontiert als auf der staatlichen Ebene. Darauf sollte der Kommunalarchivar durch seine Ausbildung vorbereitet sein.

Schluß

Ich möchte mit einer kleinen Anekdote enden. Als ich Geschichtsstudent im ersten Jahr war, fragten wir einmal einen Professor welche Sprachen man als Historiker zu beherrschen hat. Der Professor antwortete, daß selbstverständlich die modernen westeuropäischen Sprachen wichtig seien, wie auch Griechisch und Latein. Dann überlegte er weiter und sagte, daß aus historischen Gründen auch Spanisch und Italienisch von Bedeutung seien. Nach einer kurzen Pause, in der er wohl weiter über die verschiedenen historischen Bezüge der Niederlande nachdachte, folgten Schwedisch und Russisch. Er hätte vielleicht noch Dänisch, Portugiesisch, Japanisch und Chinesisch hinzufügen können.

In einer ähnlichen Lage fühlt man sich versetzt, wenn man über die fachlichen Kompetenzen nachzudenken anfängt, die ein Archivar besitzen soll. Es nimmt kein Ende! Von der Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit der Aufgaben, vor denen wir uns gestellt sehen, kann man sich erschlagen lassen. Für mich, und ich hoffe für viele Kollegen, macht aber gerade diese Vielfalt einen besonderen Reiz unseres Berufes aus. Archivarsausbildungen können die Berufsanfänger natürlich nicht auf alle etwaigen Aufgaben in der späteren Berufspraxis gleichermaßen vorbereiten. Sie sollen vor allem einen erfolgreichen Einstieg in den Beruf ermöglichen. Dazu ist erforderlich, daß sie wissen was der eigentliche Kern des Berufes ist und in absehbarer Zukunft sein wird. Zur Bestimmung dieses Kernes ist eben ein kritisch vergleichender Blick über die Grenze besonders aufschlußreich.

¹⁰ Vgl. Irene Crusius, „Die Germania Sacra. Stand und Perspektiven eines langfristigen Forschungsprojekts“, in: *Deutsches Archiv* 52 (1996) 629-642, hier S. 632.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

69. Deutscher Archivtag in Münster

In der Zeit vom 29. September bis zum 2. Oktober 1998 trafen sich rund 800 Archivarinnen und Archivare aus dem Inland sowie aus 18 europäischen Nachbarstaaten zum 69. Deutschen Archivtag in Münster. Anlaß für die Auswahl Münsters als Tagungsort boten die Feierlichkeiten zur *350jährigen Wiederkehr des Westfälischen Friedens* im vergangenen Jahr. Entsprechend des Anlasses lautete das Leitthema der Fachtagung *Archive im zusammenwachsenden Europa*. Mit seinem Einführungsvortrag am Vorabend der offiziellen Eröffnung des Archivtages beleuchtete der Leiter des Stadtarchivs Münster, Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi, markante Entwicklungen der Münsteraner Stadtgeschichte: *Westphaliae Metropolis Monasterium. 1200 Jahre Stadtgeschichte im Überblick*. Für den Eröffnungsvortrag konnte Senator Prof. Dr. Wladyslaw Bartoszewski, Außenminister und Gesandter a. D. der Republik Polen gewonnen werden. Er referierte über das Thema *Polen, Deutschland, Europa - Zwischen Geschichte und Zukunft*.

Das Themenspektrum war wie gewohnt umfassend. Die erste gemeinsame Arbeitssitzung nach der Eröffnungsveranstaltung hatte im wesentlichen den Dreißigjährigen Krieg und seine Friedensschlüsse zum Thema. Die zweite Arbeitssitzung stellte am Beispiel des Archivs der Habsburger in Wien, des Archivs des Völkerbundes in Genf und des Archivs des lutherischen Weltbundes in Hannover die Überlieferungssicherung in übernationalen Einrichtungen dar, ihre Arbeitsweise, ihre Bestände sowie Benutzungsmodalitäten.

Auch die Themen der Sektionssitzungen suchten den europäischen Austausch und Vergleich:

Sektion I: *Archivische Zusammenarbeit in Europa: Überregionale, regionale und transnationale Erfahrungen und Projekte*.

Sektion II: *Archivische Quellenerschließung und -edition über Grenzen hinweg*.

Sektion III: *Restaurierung und Konservierung: Grundsätze - Methoden - Projekte im europäischen Vergleich*.

Sektion IV: *Verfilmung, Digitalisierung, Vernetzung: Ansätze, Methoden und Projekte im europäischen Vergleich*.

Während der Fachtagung trafen sich auch die Fachgruppen des VdA wie gewohnt zu ihren Sitzungen.

Wie bereits seit einigen Jahren Tradition, tagte unter Leitung des Kreisarchivars von Konstanz, Wolfgang Kramer, das Forum des Gehobenen Dienstes. In Münster wurde schwerpunktmäßig über Aufstiegschancen des gehobenen Dienstes sowie über Ausbildungsfragen diskutiert.

Parallel zum Archivtag fand der 25. Tag der Landesgeschichte statt. Sein Thema lautete in diesem Jahr: *Landesgeschichte und Nationalgeschichte in Ostmitteleuropa*.

Das Rahmenprogramm bot u.a. Führungen durch die in Münster ansässigen Archive an. Das Angebot des West-

fälischen Archivamtes, die neuen Räumlichkeiten in der Jahnstraße kennenzulernen, stieß bei den Kolleginnen und Kollegen auf ein sehr großes Interesse.

Die Studienfahrten nach Abschluß der eigentlichen Fachtagung führten zu den Residenzen der Grafen von Bentheim, zu römischen Stätten in Westfalen sowie zum Nordrhein-Westfälischen Landgestüt und Olympiastützpunkt in Warendorf und erfreuten sich wie immer einer regen Teilnahme.

Ausführliche Berichte über den 69. Deutschen Archivtag in Münster sind nachzulesen im *Archivar*, Heft 1, 1999, S. 4-20. Die Beiträge der gemeinsamen Arbeitssitzungen sowie der Sektionssitzungen werden in einem gesonderten Tagungsband als Beiheft des *Archivar* veröffentlicht.

(Ti)

7. BKK-Seminar in Wernigerode/Harz

Vom 9. - 11.11.1998 fand das diesjährige Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag zum zweiten Mal in Wernigerode/Harz statt. Die Veranstaltung, an der etwa 60 Archivare und Archivarinnen vorwiegend aus den neuen Bundesländern teilnahmen, stand unter dem Thema: „Aktuelle Probleme kommunaler Archive im Rahmen der Verwaltungsreformen“.

Am ersten Tag wurden die Geschichte und die Probleme der Überlieferungsbildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der ehemaligen DDR diskutiert. Zu den Referenten und Referentinnen gehörten Prof. Manfred Wille von der Universität Magdeburg, Veit Scheller aus dem Landesarchiv Magdeburg und Ingelore Buchholz aus dem Stadtarchiv Magdeburg.

Am folgenden Tag widmeten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dem Thema: „Die Reform der öffentlichen Verwaltung und ihre Folgen für die Archive“. Frau Tiemann vom Westfälischen Archivamt, Frau Merz, Leiterin des Hauptamts Wolmirstedt, Rolf Müller vom Stadtarchiv Paderborn und Götz Bettge vom Stadtarchiv Iserlohn referierten u. a. zur kommunalen Verwaltungsstrukturreform, zur Budgetierung im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells, zu den Produkten eines Archivs sowie zu städtischen Eigenbetrieben. Am Abend bestand die Möglichkeit zur Besichtigung eines Schaubergwerks mit Teilnahme an einem gemeinsamen Abendessen.

Der dritte Tag stand unter dem Thema „Elektronische Informationsverarbeitung im Archiv“. Frau Nimz vom Westfälischen Archivamt und Herr Grahl von der DISOS GmbH sprachen zum Einsatz der EDV in der Verwaltung und in kommunalen Archiven und zur Struktur von Dokumentenmanagementsystemen. Ziel dieser Arbeitssitzung war es, die Archivare und Archivarinnen für die Anforderungen an die Hard- und Software im Archiv und für

die Probleme im Umgang mit den modernen Informationsträgern zu sensibilisieren und mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

Es ist geplant, demnächst die Vorträge des Fortbildungseminars in Wernigerode in einer kleinen Publikation zusammenzufassen und damit allen Interessierten zur Verfügung zu stellen.

(Ni)

Weltweit im Internet: Die Kongreßstadt Münster vor 350 Jahren

Kongreß in Münster: komfortable Unterbringungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl, ansprechendes kulturelles Rahmenprogramm und abwechslungsreiche Ernährung - das alles ist heute eine Selbstverständlichkeit. Aber vor 350 Jahren? Als die Entscheidung für Osnabrück und Münster als Kongreßorte fiel, entsprach die Größe der Stadt der Fläche innerhalb des Promenadenringes; es lebten dort etwa 10.000 Menschen. Erwartet wurde eine fast ebenso große Gästeschar. Die Gesandten aus vielen europäischen Ländern samt Gefolge mußten standesgemäß untergebracht und versorgt werden. Wie konnte das gehen? Dieser und vielen weiteren Fragen ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi, Direktor des Stadtarchivs Münster, nachgegangen und macht nun ihre Ergebnisse auf völlig neuem Wege der Öffentlichkeit zugänglich: unabhängig von Zeit und Raum ist diese Ausstellung weltweit im Internet anzusehen.

Inhaltlich bildet die virtuelle Präsentation einen integrierten Teil der am Samstag, den 24. Oktober 1998 eröffneten Europaratsausstellung „1648 - Krieg und Frieden in Europa“, bis zum 17. Januar 1999 in Münster und Osnabrück gezeigt wird. Deshalb befinden sich vier Bildschirme, auf denen die Präsentation angesehen werden kann, in der Bürgerhalle des Rathauses, dem Vorraum zum Friedenssaal, der selbst ein wichtiger Ausstellungsgegenstand ist.

Die Ausstellung ist in fünf Kapitel gegliedert: Zunächst wird die Zeit vor dem Kongreß mit einem Blick auf den Dreißigjährigen Krieg und den Entscheidungsprozeß bei der Auswahl der Kongreßorte kurz dargestellt. Über die topographische Situation und die gesellschaftlich-politische Struktur Münsters vermitteln die Abschnitte „Gesicht der Stadt“ und „Leben in der Stadt“ ein anschauliches und eindrucksvolles Bild jener Jahre. Konkret und lebensnah erscheinen auf dem Bildschirm die Bedingungen, die das alltägliche Leben während des europäischen Kongresses vor 350 Jahren bestimmten: „Kongreßballtag: Die Metropolis Westphaliae als große Gastgeberin“. Zu erfahren sind beispielsweise Maßnahmen des Rates der Stadt Münster zur Sicherheit seiner Gäste, zur Lebensmittelversorgung oder zur Unterhaltung. Ausführlich werden die oft langen und gefährlichen Wege der Briefpost dargestellt. Ein Blick auf die weitere Entwicklung in Münster („Nach dem Kongreß: Das Ende des ‚Goldenen Jahrhunderts‘“) rundet die virtuelle Ausstellung ab.

Viele Abbildungen und deren begleitende Text mit den erforderlichen Hinweisen erläutern die einzelnen

Aspekte. Die Exponate sind natürlich kein Ersatz für das Original, sie können aber in jedem Fall einen Eindruck vermitteln und hoffentlich „Appetit“ auf das „Echte“ vor Ort, das heißt im Archiv oder Museum, machen. Die geschickte grafische Aufbereitung jeder einzelnen Internetseite ermöglicht eine einfache und eindeutige Navigation durch den gesamten Ausstellungskomplex.

Die Einbeziehung des Mediums Internet für die Präsentation und Vermittlung historischer Inhalte hat für das Stadtarchiv Münster Pilotcharakter. Die ersten eigenen Erfahrungen zeigen, daß es die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten dieses Mediums erlaubt, Situationen, Strukturen und auch komplexe Zusammenhänge sowohl attraktiv als auch einfach rezipierbar zugänglich zu machen. Immer mehr Menschen nutzen virtuelle Angebote, um sich zu informieren, insbesondere für jüngere Menschen wird der Zugang zu auch schwierigeren Themen via Computer zunehmend selbstverständlich.

Bei der Ausstellung handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit mehreren Partnern: Bei der inhaltlichen Erarbeitung der Ausstellung waren Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität, Fachbereich Geschichte, maßgeblich beteiligt; die aufwendige Online-Realisierung übernahm das Presse- und Informationsamt der Stadt Münster. Weitere Unterstützung kam vom Stadtmuseum Münster, vom Hauptamt und vom Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kultur.

Die Ausstellung steht im Internet unter der Adresse:
<http://www.stadt-muenster.de/kongress1648>

Vom 28. Oktober 1998 bis 30. Januar 1999 ist sie außer auf den vier Computern in der Bürgerhalle des Rathauses auch an einem Computer im Lesesaal des Stadtarchivs, Hörsterstraße 28, anzusehen.

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven

Mit den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. gibt es in Westfalen eine Institution, die in der deutschen Archivlandschaft ihresgleichen sucht. Bereits 1923 schlossen sich die Eigentümer mehrerer Adelsarchive zu einem Verein zusammen, der die fachgerechte Betreuung und die wissenschaftliche Erschließung dieser Archive für die historische Forschung sicherstellen und die Bearbeitung der Geschichte des westfälischen Adels dienen sollte. Dem Verein gehören heute ungefähr 100 Mitglieder an, von denen viele aus Anlaß seines 75jährigen Bestehens am 3. und 4. Dezember 1998 zu einem zweitägigen Kolloquium nach Münster kamen. Dr. Norbert Reimann, als Leiter des Westfälischen Archivamtes zugleich ehrenamtlicher Vereinsdirektor, hob im Festvortrag besonders hervor, daß der Vereinszweck nahezu unverändert geblieben sei: die Adelsarchive als lebende Archive mit ständigem Überlieferungszuwachs in privater Hand zu belassen und sie durch fachliche Betreuung der Forschung zu erhalten und zugänglich zu machen.

Das Kolloquium am folgenden Tag im Festsaal des Erbdrostenhofes leistete einen wissenschaftlichen Beitrag zum Jubiläum des Westfälischen Friedens. Der erste Teil

war unter der Leitung von Prof. Jakobi dem Dreißigjährigen Krieg gewidmet. Dr. Bockhorst berichtete über westfälische Adelige, die als Militärunternehmer unter Einsatz von Geld und Leben im Krieg ihr Glück suchten; dabei verpflichteten sie gerne Männer aus dem Umkreis ihrer eigenen Besitzungen. Eberhard Bauer/Bad Laasphe stellte mit Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein einen der wichtigsten Diplomaten am Westfälischen Friedenskongreß vor; als Hauptgesandter Kurbrandenburgs hatte es Wittgenstein vom Soldaten schließlich bis zum Statthalter des Kurfürsten von Brandenburg in Minden und der Mark Brandenburg gebracht. Eine rege Diskussion löste der Beitrag von Dr. Conrad über die Aufzeichnungen eines Landadeligen aus, der mehrere Söhne auf dem Schlachtfeld verlor und immer wieder vom Krieg heimgesucht wurde, daneben aber auch ein Leben mit einem erstaunlichen Maß an Normalität führte; hier zeigte sich deutlich die Notwendigkeit, auch innerhalb des westfälischen Raumes zeitlich und regional zu differenzieren.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils des Kolloquiums unter der Leitung von Dr. Reimann stand der Westfälische Frieden. Prof. Dr. Rudolfine Freiin von Oer stellte die Bedeutung der Schlacht im Lohner Bruch bei Stadtlohn vom 6. August 1623 heraus: Der Sieg der katholischen Ligatruppen trug wesentlich dazu bei, daß in den meisten geistlichen Territorien Westfalens in den nächsten Jahrhunderten der katholische Glaube vorherrschte, nachdem der Westfälische Frieden die kirchlichen Besitzverhältnisse auf dem Stand des 1.1.1624 festgeschrieben hatte. Daß diese Regelung der reformierten Grafschaft Steinfurt nur unvollkommenen Schutz bot, machte Oskar Prinz zu Bentheim-Steinfurt deutlich: Christoph Bernhard von Galen, seit 1651 Fürstbischof von Münster, ignorierte die Vereinbarungen und setzte mit militärischen Mitteln durch, daß die große Kirche in Steinfurt sowohl von Protestanten und wie von Katholiken benutzt werden konnte. Dr. Teske untersuchte in einem kulturgeschichtlichen Beitrag schließlich Beziehungen des westfälischen Adels zu Kongreßgesandten: Der Landadel respektierte zwar den protokollarischen Rang der Gesandten und ahmte die Formen der Repräsentation teilweise nach, trat aber im übrigen selbstbewußt auf; auf diese Weise kam es zu einer ganzen Reihe geschäftlicher Beziehungen zum gegenseitigen Vorteil.

Das Kolloquium wurde von einer kleinen Archivalienausstellung mit Stücken zum Westfälischen Frieden aus den Mitgliedsarchiven begleitet. Die Beiträge sollen in der Schriftenreihe des Vereins publiziert werden.

(Ts)

Das Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Frieden“ und die Archive in Westfalen-Lippe

Mit dem Ende der 26. Europaratsausstellung „1648 - Krieg und Frieden in Europa“ am 17. Januar 1999 ging das Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Frieden“ offiziell zu Ende. Die Region Westfalen-Lippe hat sich mit etwa 350 gemeldeten Veranstaltungen an diesem Jubiläum beteiligt: Ausstellungen, Musik- und Theaterveranstaltungen, Lesungen, Vorträge, Tagungen, Publikationen, Exkursionen und Feste. Träger waren vor allem Museen, Volkshochschulen, Kirchengemeinden, Geschichts- und Heimatvereine. Dadurch daß die regionale Koordination bei der Geschäftsstelle „Westfälischer Frie-

de“ am Westfälischen Archivamt lag, spielten aber auch die Archive eine wichtige Rolle, indem sie selbst Veranstaltungen organisierten und fachliche Unterstützung leisteten; häufig lag bei den Leitern der Kreisarchive die organisatorische Koordination für ihren Kreis.

Viele Archive nutzten die Möglichkeit, durch Einzel- und Wanderausstellungen und durch Vortragsveranstaltungen auf ihre Bestände aufmerksam zu machen und für eine fachlich fundierte Vermittlung des Jubiläumsthemas Sorge zu tragen. Während die Kreisarchive Unna und Steinfurt Wanderausstellungen organisierten, gab es z.B. in Altena, Bocholt, Gütersloh, Detmold, Lippstadt, Rheine, Rietberg, Schmalleben, Soest, Stadtlohn und Warburg Einzelausstellungen zur Kreis- und Ortsgeschichte. In Anhalt, Bad Laasphe und Raesfeld waren Ausstellungen wichtigen Militärführern und Diplomaten gewidmet; in Bielefeld, Lemgo und Minden standen Einzelaspekte des Jubiläumsjahres wie der Übergang an Brandenburg und die Hexenverfolgungen im Mittelpunkt. In Marl und Recklinghausen stellte eine Schule ihre mit dem Vestischen Archiv erarbeitete Ausstellung aus. Das Stadtarchiv Münster hat eine „virtuelle Ausstellung“ im Internet über die Kongreßstadt Münster 1643-1649 erstellt.

Außerdem hat das Stadtarchiv im Dezember 1998 die Europaratsausstellung zum Anlaß genommen, zusammen mit dem VdA ein Kolloquium unter dem Titel „Archive und historische Ausstellungen“ durchzuführen. Die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. widmeten eine Tagung der Frage nach Quellen zum Dreißigjährigen Krieg und zum Westfälischen Frieden in den Mitgliedsarchiven.

Mehrfach wurden Periodika wie die Kreisjahrbücher dem Jubiläumsthemata gewidmet, was nicht nur Anklang bei den Lesern fand, sondern auch Fortschritte in der lokal- und regionalgeschichtliche Forschung über das 17. Jahrhundert brachte. Darüber hinaus gab es neben den Ausstellungskatalogen auch einige Monographien aus der Feder bzw. unter Mitwirkung der Archivarinnen und Archivare in Westfalen-Lippe. Unter den Darstellungen sind anzuführen Helmut Lahrkamp: Dreißigjähriger Krieg - Westfälischer Frieden, Münster 1997; ders., Münsters Rolle im Dreißigjährigen Krieg, Münster 1998; Gunnar Teske: Bürger, Bauern, Söldner und Gesandte, Münster 1998; Gerhard Köhn: Der Dreißigjährige Krieg in Stadt und Land, Soest 1998; Dietrich Thier: Das Amt Wetter im Dreißigjährigen Krieg, Wetter 1998; und Manfred Willeke: Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen für die Stadt Lügde, Lügde 1998.

Daneben sind mehrere Inventare und Dokumentation erschienen. Bereits seit 1996 liegt die Faksimile-Edition des im Stadtarchiv Münster verwahrten französischen Exemplars des Westfälischen Friedensvertrages mit Transkription und Übersetzung vor. Das Kreisarchiv Soest hat ein sachthematisches Inventar zu den einschlägigen Beständen in den Kommunalarchiven des Kreises und des NW Staatsarchiv Detmold unter dem Titel „Der Dreißigjährige Krieg im Kreis Soest“, Soest 1997, herausgegeben. Im Auftrag des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, hat Andreas Neuwöhner in dem Band „Im Zeichen des Mars“, Paderborn 1998, Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens in den Stiften Paderborn und Corvey zusammenggetragen. In der Reihe der Veröffentlichungen

der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen ist beim NW Staatsarchiv Münster der Band „Der Dreißigjährige Krieg und der Alltag in Westfalen“ erschienen. Vom Kreisarchiv Warendorf wurde die Dokumentation „Der Kreis Warendorf im Dreißigjährigen Krieg“, Warendorf 1998, herausgegeben. Noch in Vorbereitung ist eine Dokumentation zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im Herzogtum Westfalen, die die Kommunal- und Privatarchive dieses Territoriums auswertet und unter dem Titel „Sterbzeiten“ in der Reihe der Westfälischen Quellen und Archivpublikationen erscheinen soll. Eine Verschränkung von Darstellung und Dokumentation bietet das Werk von Eva Berger: 1648 - 1998. Dem Frieden die Zukunft, Steinfurt 1998, zur Sozialgeschichte des Dreißigjährigen Krieges im Kreis Steinfurt.

Gemeinsam ist diesen Dokumentationen, daß sie den Dreißigjährigen Krieg nicht als Abfolge militärischer Ereignisse behandeln, sondern seine Rahmenbedingungen und Folgen für die Region aufzeigen. Die Ereignisgeschichte steht dagegen im Mittelpunkt der Edition „Westfalen und Europa 1633-72. Die niederländisch-niederdeutsche Chronik des Adolph Wilhelm Moerbeke zu Stevening bei Ahaus“, die von Jürgen Strothmann vorbereitet und ebenfalls in der WQA-Reihe erscheinen wird.

Die vor allem mit Blick auf die angespannte Haushaltslage überraschend große Resonanz, die das Jubiläum in der Region gefunden hat, belegt eindrucksvoll, wie groß die Identifikation mit Westfalen ist und wie groß die Bereitschaft ist, sich auf Anregung und mit Unterstützung des Landschaftsverbands für Westfalen zu engagieren. Allen Kolleginnen und Kollegen sei an dieser Stelle für ihren Einsatz herzlich gedankt.

(Ts)

Der neue Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste kann seit dem 1. August 1998 der staatlich anerkannte Ausbildungsberuf erlernt werden. Er ist Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes und der gewerblichen Wirtschaft. Der Auszubildende kann zwischen folgenden Fachrichtungen wählen: Archiv, Bibliothek, Information/Dokumentation, Bildagentur und demnächst auch Medizinische Dokumentation.

Die Ausbildung zur/zum Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste erfolgt im dualen System, d. h. die theoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule und wird durch die praktische Ausbildung im Ausbildungsarchiv unterstützt. Grundlage der Ausbildung im Archiv ist der Ausbildungsplan. Der Musterbildungsplan, der auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung durch eine Arbeitsgruppe bei der Bezirksregierung Köln konzipiert wurde, kann beim Westfälischen Archivamt angefordert werden.

Während im ersten Lehrjahr vorwiegend die gemeinsamen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, kommen im zweiten und dritten Lehrjahr die Spezifizierungen in den Fachrichtungen auf den Lehrplan.

Die Eignungsfeststellung des Ausbildungsbetriebes nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) erfolgt durch den Berufsbildungsausschuß der Zuständigen Stelle. Die Zuständige Stelle für den öffentlichen Bereich in Nordrhein-Westfalen ist die Bezirksregierung Köln, für den gewerblichen Bereich sind die Industrie- und Handelskammern zuständig. Eine Eignung liegt vor, wenn der mit der Ausbildung beauftragte Mitarbeiter die fachliche Eignung, d. h. entweder die Laufbahnprüfung höherer oder gehobener Archivdienst oder ein Diplom einer der Archivfachhochschulen oder den Abschluß eines Fachlehrganges der Archivpflegeämter und die Ausbildungseignung nach der „Ausbildungseignungsverordnung Öffentlicher Dienst“ besitzt.

Auf das Rundschreiben an die Kommunalarchive und die Kirchenarchive in Westfalen-Lippe zur Erhebung der Ausbildungszahlen für das am 1. 8. 1999 beginnende Ausbildungsjahr vom 4. 2. 1999 haben das Stadtarchiv Marl, das Kreisarchiv Soest, das Stadtarchiv Paderborn und das Stadtarchiv Dorsten positiv geantwortet. Das Westfälische Archivamt berät bei Fragen zu diesem neuen Ausbildungsberuf gerne persönlich. Interessenten können sich telefonisch bei Frau Nimz (0251-591/3895) anmelden.

(Ni)

Tagungen im Westfälischen Archivamt

Am 21. April fand im Westfälischen Archivamt in Münster die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises der Nordrhein-Westfälischen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare statt. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Dr. Leo Peters, Kulturdezernent des Kreises Viersen, konnte etwa 30 Teilnehmer im Seminarraum des Westfälischen Archivamtes begrüßen. Auf der Tagesordnung standen zunächst aktuelle archivfachliche Fragen, so der neue Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Medien und Informationsdienste“, der künftig auch als Lehrberuf im Archivbereich interessierten Jugendlichen offen steht. Weiterhin referierte Landesoberarchivinspektor Hans-Jürgen Höötman vom Westfälischen Archivamt zu Fragen der Archivierung von Straßenbauakten sowie zum Problem der Überlieferung von Personal- und Betriebsräten. Einen breiten Raum nahm zudem die Diskussion über die geplante Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen ein, die, wenn die Vorstellungen der Landesregierung umgesetzt werden sollten, die Fortsetzung der kommunalen und privaten Archivpflege in der Trägerschaft der Landschaftsverbände ernsthaft in Frage stellen würde. Daß dies auf jeden Fall abgewendet werden müsse, war die einhellige Meinung der Versammelten. Der Vorsitzende des Arbeitskreises wurde beauftragt, sich in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und die kommunalpolitischen Vertreter der Landtagsparteien für den Erhalt der Archivpflege in der bewährten Form einzusetzen.

Den Abschluß der Sitzung bildete eine Führung durch die neuen Gebäude des Westfälischen Archivamtes. Leitender Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann konnte hierbei deutlich machen, welch hervorragende Voraussetzungen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit diesem neuen Gebäudekomplex für die nichtstaatliche Archivpflege und das Archiv des Landschaftsverbandes geschaffen hat. Insbesondere die Restaurie-

rungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes hat nun die Möglichkeit, effizient und kostengünstig für die Erhaltung des Archivgutes bei Städten, Gemeinden und Kreisen und privaten Archiveigentümern zu sorgen.

Der Besuch der Kreisarchivare im neuen Westfälischen Archivamt war im übrigen keine Ausnahme. Seit dem Bezug des Gebäudes im Herbst vergangenen Jahres haben bereits zahlreiche ähnliche Veranstaltungen und Sitzungen hier stattgefunden, so Vorstandssitzungen des Vereins deutscher Archivare, und der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., die halbjährliche Tagung der Nordrhein-Westfälischen Stadtarchivare, Sitzungen der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und noch im März das monatliche Treffen des Arbeitskreises der Ruhrgebietsarchivare. Auch an den Universitäten hat es sich inzwischen herumgesprochen, daß das Westfälische Archivamt nicht nur hervorragende Rahmenbedingungen für individuelle Forschungen an Archivbeständen bietet, sondern in seinen Seminarräumen auch Möglichkeiten zur Gruppenarbeit bereit hält. So haben bereits zwei Seminare des Historischen Instituts der Ruhruniversität Bochum (Dozenten Dr. Günter Spitzbart und Dr. Dieter Scheler) und eine des Volkskundlichen Seminars der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Frau Prof. Dr. Mohrmann) im Westfälischen Archivamt stattgefunden. Weiteren Veranstaltungen sind geplant.

14. Fachgespräch der Restauratoren an Archiven und Bibliotheken

Das 14. Fachgespräch der Restauratoren an Archiven und Bibliotheken fand am 2. und 3. November 1998 in der Landvolkshochschule Freckenhorst statt.

Etwa 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet und den Niederlanden folgten der Einladung des Arbeitskreises der Nordrhein-Westfälischen Papierrestauratoren.

Neben Mitarbeitern von Archiven, Bibliotheken und Museen zeigten auch freie Restauratoren und Studenten der Fachhochschule Köln reges Interesse an dem abwechslungsreichen Tagungsprogramm. Die Fachvorträge beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit den Ergebnissen verschiedener Massensäuerungsverfahren und aktuellen Restaurierungsprojekten. Auch die mangelnde Alterungsbeständigkeit von Recycling-Papieren wurde thematisiert. Es folgte ein Erfahrungsbericht über die Schäden an Archivgut aus Oppeln und Kattowitz infolge des Oderhochwassers.

Im Vorfeld einer Besichtigung des Westfälischen Archivamtes wurde die Konzeption des Neubaus vorgestellt. Im Rahmen dieser Exkursion bestand ebenfalls die Möglichkeit, die Restaurierungswerkstatt des NW-Staatsarchives Münster kennenzulernen.

Die Vorträge werden zur Jahresmitte im 7. Heft des Arbeitskreises der Nordrhein-Westfälischen Papierrestauratoren erscheinen.

Nach diesem gelungenen Erfahrungsaustausch wird das 15. Fachgespräch im Oktober 2000 in Walberberg bei Brühl stattfinden.

(Ge)

Ausstellung „Für Freiheit und Recht“

Die durch Kooperation zwischen den Staatsarchiven Münster und Detmold sowie den Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Westfälischen Museumsamt, des Westfälischen Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte und dem Westfälischen Archivamt erstellte Ausstellung „Für Freiheit und Recht, Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49“ ist zwischen dem 18.2. und 18.4. 1999 in Iserlohn gezeigt worden. Die nächste Station wird das Historische Museum Bielefeld, Ravensberger Park 2, sein (9.5. - 15. 8. 1999). Die letzte Station wird das Landesmuseum Münster sein (12.9. - 14.11.1999).

Begleitend zur Ausstellung hat am 18. und 19. Februar eine Tagung der Historischen Kommission zu dem Thema in Iserlohn stattgefunden. In insgesamt 16 Referaten wurden die unterschiedlichen regionalen Aspekte im Revolutionsgeschehen sowie die Rolle der Geschlechter und der Generationen hierbei untersucht. Die Ergebnisse der Tagung werden durch die Historische Kommission Westfalen-Lippe publiziert werden. Den Eröffnungsvortrag zur Ausstellung hielt Prof. Dr. Wolfgang Mommsen, Berlin, zum Thema „Die Reichsverfassungskampagne. Die letzte Phase der Revolution von 1848/49“.

Die Landesbildstelle hat zum Thema einen Videofilm erarbeitet, der zum Preis von DM 24,80 bei der Landesbildstelle Westfalen-Lippe, 48133 Münster zu beziehen ist.

(Co)

Fortbildungsangebot der Archivschule Marburg 1999

Die Archivschule bietet auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Seminare und Fortbildungen an, dazu gehören z. B. die unter der Rubrik „Aktualisierung von Schlüsselkompetenzen angebotenen Themen, die sich u. a. mit der Bewertung in der archivischen Praxis, mit dem Bestandserhaltungsmanagement, der Digitalisierung und dem Archivrecht beschäftigen. Daneben gibt es z. B. auch Kurse zur Planung und Durchführung von Erschließungsprojekten, zur Personalführung, zur Schriftgutverwaltung und EDV.

Rückfragen: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Tel. 06421/286 762 (Frau Kieselbach), Fax 06421/286 770.

(Ni)

Überlieferungsbildung bei Bundesfern- und Landesstraßenbauakten in Kommunalarchiven

Unter den vom Westfälischen Archivamt angebotenen Fortbildungsveranstaltungen des ersten Halbjahres 1999 befand sich auch der Workshop „Überlieferungsbildung im Bereich der Straßenbauakten“. Dieser Workshop mußte wegen der zu geringen Beteiligung leider ausfallen.

Nun ist der Bereich Straßenbau im Archiv LWL Gegenstand eines Bewertungsmodells, das auf dem 50. Archivtag in Bad Salzuflen bereits vorgestellt und von An-

tje Weikert in Heft 48 der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ (Oktober 1998) publiziert worden ist. Dieses Bewertungsmodell ist in der Folgezeit im Westfälischen Archivamt nach Diskussionen in Fachkreisen und der Einsicht in die Überlieferungsbildung staatlicher und kommunaler Stellen weiterentwickelt worden und steht nunmehr in modifizierter Form kurz vor der praktischen Umsetzung. Was erhebliche Auswirkungen auf die Kommunalarchive hat, denn zum einen ist eine Gesamtdokumentation des Straßenbaues im Archiv LWL nicht möglich und zum anderen wird nach den bisherigen Feststellungen eine wie auch immer geartete Sample-Bildung den Belangen der Straßenbauüberlieferung nicht gerecht, da sie nicht flächendeckend die infrastrukturelle, ökologische, wirtschaftliche und politische Bedeutung des Straßenbaues berücksichtigen kann. Diese vielschichtige Bedeutung dürfte unumstritten sein und wird sowohl von der Politik als auch von der Verwaltung stets betont. Konsequenterweise ist daraus die Folgerung zu ziehen, daß archivische Wertentscheidungen bei Straßenbauunterlagen nicht durch ein schematisiertes Auswahlverfahren getroffen werden können, sondern die Bewertung der Straßenbauakten für die einzelnen, konkreten Fälle stattfinden muß, wodurch auch sichergestellt ist, daß die berechtigten Interessen der lokal- und regionalgeschichtlichen Forschung Berücksichtigung finden. Diese Interessen können zudem am effektivsten von den Kommunalarchiven wahrgenommen werden, denn sie verfügen über die ortsspezifischen Kenntnisse, die zur Bewertung von Straßenbauakten, die ihren Aussagewert oftmals aus den ganz speziellen und meist nicht vergleichbaren lokalen Verhältnissen beziehen, erforderlich sind.

Da nach den bisherigen Untersuchungen die vor Ort existierende Gegenüberlieferung einen detaillierten Überblick über Straßenbauprojekte gewährleistet, der zudem mit einem starken kommunalpolitischen Einschlag durchsetzt ist, kann eine ausgewogene und den lokalen/regionalen Interessen gerecht werdende Überlieferung am sinnvollsten von den Kommunalarchiven vor Ort unabhängig von der Federführung bewerkstelligt werden. Das Archiv LWL plant, demnach nur noch die grundlegenden Akten (z. B. Straßenbücher und Straßenverzeichnisse respektive Unterlagen aus der elektronisch geführten Straßendatenbank, Bedarfs- und Ausbauplanungsprogramme etc.) zu übernehmen. Eine exemplarische Überlieferung von Straßenakten, in denen sich das Planungs- und Bauverfahren für den jeweiligen Einzelfall widerspiegelt, wird es im Archiv LWL nur geben, um die Entwicklung planerischer und technischer Aspekte zu dokumentieren.

Vor der praktischen Umsetzung des Bewertungsmodells erscheint es wegen der weitreichenden Konsequenzen zweckmäßig, das geplante Verfahren mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalarchiven eingehend zu diskutieren, da diese durch das Modell unmittelbar betroffen sind. Deshalb wird der Workshop im Herbst nochmals vom Archivamt angeboten - verbunden mit dem Aufruf, sich möglichst zahlreich zu beteiligen. Wobei neben der grundsätzlichen Thematik auch spezielle Fragen diskutiert werden können, die sich auf Bewertungsfragen einzelner Aktengruppen (Grunderwerbsakten, Planfeststellungsakten etc.) beziehen. Entsprechende Wünsche und Anregungen werden gerne entgegen-
genommen.

(Hö)

Das „Gedächtnis“ und die „Schatztruhe“ der Hansestadt Wismar unter einem Dach

Am 4. November 1998 wurden in einer kleinen Feierstunde die neuen Räumlichkeiten des Archivs der Hansestadt Wismar der Öffentlichkeit vorgestellt.

Damit erhielt erstmals in der über 400jährigen wechselvollen Geschichte der Schriftgutverwahrung das Stadtarchiv nunmehr ein nach archivspezifischen Gesichtspunkten eingerichtetes Dienstgebäude.

Im 16. Jahrhundert bot ein „Backofen“ im alten Rathaus noch sicheren Schutz für die Papiere des Rates. Schwierig blieb die Unterbringung der Archivalien aber auch, nachdem weitere Räume im Rathaus zur Verfügung gestellt wurden. Oftmals mußten die Akten umgelagert werden, da andere Dienststellen die Archivräumlichkeiten nutzen wollten.

Ein Versuch, das früher vom schwedischen Tribunalarchiv gebrauchte Gewölbe im Fürstenhof nutzbar zu machen, wurde 1815 vom Großherzoglichen Kabinett abgelehnt.

Nach der Einweihung des neuen Rathauses am 18. Oktober 1819 erfolgte hier die Unterbringung der Archivalien im Erdgeschoß und auf dem Dachboden: Außenstellen wurden im Sparkassengebäude und im Stadthaus eingerichtet. Im Jahre 1942 kam die Anweisung, Urkunden und Akten bombensicher aufzubewahren und gegebenenfalls auszulagern. Ein Jahr später erfolgte die gesamte Evakuierung der Archivbestände. Bei der Rückführung der dezentralisiert ausgelagerten Archivalien mußten erhebliche Verluste festgestellt werden. Im Rathauskeller und im Sparkassengebäude begannen Mitarbeiter mit der Ordnung der zurückgeführten Ratsdokumente.

Endlich im Jahre 1958 war es auf Initiative des damaligen Oberbürgermeisters möglich geworden, die schon mehrfach angedachte Nutzung des gotischen Gewölbes im Fürstenhof zu realisieren. In den 80er Jahren reichte auch dieser Platz nicht mehr aus, so daß Bereiche des historischen Zeughauses für das Schriftgut nach 1945 und für das Verwaltungsarchiv umgebaut wurden. Baugutachten und statische Untersuchungen in den 90er Jahren bewiesen die Notwendigkeit einer komplexen Sanierung des Fürstenhofes und des Zeughauses, die nur bei einem vollständigen Freizug der Bauten erfolgen könnte.

Mehr als zehn Objekte wurden nun in eine intensive Begutachtung für die Unterbringung des Stadtarchivs einbezogen. Jedoch führten die hohen Anforderungen, insbesondere für die Deckenlastannahme im Magazinbereich zur Ablehnung der ausgewählten Häuser. Auch ein geplanter Neubau, der durch die Realisierung eines Ideenwettbewerbs für die Neugestaltung des „Gotischen Viertels“ in Wismar entstehen sollte, war auf Grund des Zeitdruckes und aus finanzieller Sicht nicht möglich.

Im März 1996 stellte die Grundstücksgesellschaft Wenzel GmbH aus Travenbrück ein Projekt zur Schließung der größten innerstädtischen Baulücke in der Altwis-marstr. 7-17 vor, die 1942 nach einem Bombenabwurf

entstanden war und bis zum damaligen Zeitpunkt noch nicht geschlossen werden konnte.

Erste Gespräche zwischen dem vom Investor beauftragten Architekten und dem Stadtarchiv ergaben, daß die Nutzung von Räumlichkeiten in einem multifunktionalen Gebäude für das Archiv der Hansestadt Wismar möglich sei. Nach einer gemeinsamen Grobplanung stellte der Investor Herr Herbert Wenzel das Projekt der Lückenschließung der Bürgerschaft vor, die dann im Sommer 1997 den Beschluß zur Anmietung einer Fläche von 1.200 m für das Stadtarchiv faßte. Die nun folgende gute Zusammenarbeit mit dem Architekten Peter Kiefer aus Lübeck ermöglichte den optimalen Zuschnitt der Planung auf die bestands- und personenbezogenen Belange des Archivs.

Das „Kölner Modell“ für den Archivbau wurde diskutiert, sollte aber grundsätzlich keine Anwendung finden. Durch eine Unterbringung im sogenannten Basement konnte das vorhandene natürliche Gefälle (Hanglage) am Standort genutzt werden. Das Magazin blieb somit fensterlos im Erdbereich und ist von der Altwismarstraße (Boulevard) ein Geschoß tief unterirdisch über ein Treppenhaus erreichbar. Die Arbeitsräume sowie der Benutzerraum wurden hofseitig mit ebenerdiger Anbindung ausgeführt. Sie sind von der Gerberstraße und vom Treppenhaus zu erreichen.

Da von Anfang an eine Klimaanlage vorgesehen war, konnte dem geplanten Stahlbetonskelettbau zugestimmt werden. Die Geschoßtrenndecken wurden als Filigrandecke mit Aufbeton mit einer Tragfähigkeit von 1.200 kg/qm ausgeführt. Die lichte Raumhöhe beträgt 3 m. Die im Erdbereich stehenden Außenwände des Magazins bestehen aus wasserundurchlässigem Beton. Um die Klimaregulierung teilweise über die Speicherkapazität der Baustoffe zu gewährleisten, erhielten die Betonaußenwände eine Vorsatzschale, bestehend aus Vollziegelmauerwerk (d = 11,5 cm). Die sonstigen Magazintrennwände bestehen aus Kalksandstein (d = 11,5 cm). Der Boden im Magazin wurde mit 10 cm schwimmenden Estrich und Linoleumbelag ausgelegt. Die Heizung und Entlüftung erfolgt über eine Lüftungsanlage mit Frischluftanteil nach Bedarf 1/2facher Luftwechsel mit einem Temperaturbereich von 16,0 +/- 3,0 °C. Splitt-Geräte sorgen in Kombination mit der Lüftungsanlage für eine konstante Luftfeuchtigkeit von 55 +/- 10%. Eine Brandwarn- und Einbruchmeldeanlage wurde entsprechend den Forderungen des Versicherers der Hansestadt Wismar und des Brandschutzamtes eingebaut.

Während der gesamten Bauzeit konnte das Archiv ständig Einfluß auf das Baugeschehen nehmen, so daß Wünsche und Änderungen problemlos Berücksichtigung fanden. Parallel zum Archivbau erfolgte die Planung der Regalanlagen. Hier war eine gute Koordination zum Baugeschehen gefragt, da der zügig voranschreitende Bau nur eine kurze Zeitphase für die Installation des Schienensystems für die Kompaktanlagen zuließ. Nach einer Ausschreibung erhielt die Firma Arbitec den Zuschlag für die Montage der Regalanlagen. Mit Herrn Simonis von der Firma Arbitec begann nun eine sehr gute bestandsbezogene Feinplanung für ein differenziertes Regalsystem. So mußten neben 2.000 lfm Akten, 17.000 Medieneinheiten der Ratsbibliothek mit unterschiedlichen Tiefen, gerollte und planliegende Karten

und Zeichnungen, gerahmte und ungerahmte Bilder und Stiche, Fotos u.v.a.m. platzsparend untergebracht werden.

Die gemeinsame Umsetzung unserer Vorstellungen kann letztendlich als sehr zufriedenstellend bewertet werden, zumal sich durch die gute Planung die Raumreserve von erwarteten 20 auf 25 bis 30 Prozent erhöhte. Die Aufnahmekapazität des Magazins ist dadurch bei einem Zuwachs von ca. 200 lfm jährlich für 10 bis 15 Jahre gesichert.

Die Fertigstellung des Bereiches Stadtarchiv erfolgte fristgemäß zum 15. August 1998. Der Bauabschluß für den Gesamtkomplex ist für das I. Halbjahr 1999 geplant.

Der schnelle Aufbau der neuen Regalanlagen sowie das Umsetzen bereits vorhandener Systeme ermöglichte den Einzug des Archivbereiches Fürstenhof bis zum 25. September. Der Umzug der Außenstelle Wendorf konnte bis Ende Oktober abgeschlossen werden. Den Zuschlag für die Transportarbeiten des Umzuges hatte die Firma „Die Drei - Umzüge“ nach einer Ausschreibung erhalten, da Sie unsere Forderungen nach 200 Rollcontainern erfüllen konnte. Dadurch waren wir in der Lage, das in Containern verpackte Schriftgut bis in die Regalanlage zu befördern. Bis auf verbleibende Restarbeiten wurde der Umzug planmäßig am 30. Oktober abgeschlossen und der bekanntgegebene Termin der Eröffnung am 2. November eingehalten.

Nunmehr befindet sich das Gedächtnis und die Schatztruhe der Hansestadt Wismar unter einem Dach. Den Mitarbeitern und Benutzern werden gute Bedingungen für ihre Arbeit geboten. Bereits angeschaffte Technik, wie ein Lese- und Videogerät können erstmals eingesetzt werden. Der Benutzerraum bietet 15 Arbeitsplätze und soll auch für öffentliche Vorträge zur Verfügung stehen. Gedacht ist auch an Tage der offenen Tür und an Ausstellungen, die im großzügig angelegten Eingangsbereich präsentiert werden können.

Mit der Fertigstellung des mehrteiligen Gebäudekomplexes in der Altwismarstraße 7-17 ist ein sinnvoller Kompromiß zwischen den Belangen verschiedener kommerzieller Mieter und den Erfordernissen an Funktionalität und Sicherheit eines modernen Archivbaus gelungen. Inwieweit dieser erste Archivneubau in Mecklenburg/Vorpommern in Form einer Anmietung in einem multifunktionalen Gebäude Pilotcharakter haben kann, wird die Zukunft zeigen. Eine Diskussion über die Entwicklung des Raumklimas sowie über Kostenintensität sollte zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden.

Die neue Anschrift des Stadtarchivs lautet:

Archiv der Hansestadt Wismar
Altwismarstraße 7-17 / Haupteingang Gerberstraße 9a
23966 Wismar

Gerd Giese

Neue Leiterin des Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe

Seit dem 1. Dezember 1998 leitet erstmals eine Frau ein Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv. Die offizielle Amtseinführung von Dr. Jutta Prieur-Pohl fand am 25. Februar im vollbesetzten Lesesaal des Detmolder Archivs statt. Staatssekretär Dr. Hans Jürgen Baedeker vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport hob den Wandel in der Informationsgesellschaft hervor, der auch eine Herausforderung für die Funktion der Archive sein wird.

Für die in Duisburg geborene Historikerin und Germanistin Prieur-Pohl ist Detmold nicht unbekannt. Sie absolvierte hier Anfang der 1980er Jahre den praktischen Teil ihres Archivreferendariats. Nach der Ausbildung leitete sie den Aufbau und Ausbau des Staatsarchivs Wesel. Hier knüpfte der Leiter des Westfälischen Archivamtes und Vorsitzender des Vereins Deutscher Archivare Dr. Norbert Reimann in seinem Grußwort an. Er betonte, daß es den Archiven im Land nur durch verstärkte Zusammenarbeit möglich sei, dem Bürger ein „Angebot zu machen, das modernen Erwartungen entspricht“. Der Vorsitzende des örtlichen Personalrats Dr. Hermann Niebuhr begrüßte danach im Namen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - nunmehr ganz offiziell - die neue Chefin. Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Leiter des NW-Staatsarchivs, sprach das Grußwort für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies enthielt eine ganz persönliche Note, denn Reininghaus erinnerte an die gemeinsame Detmolder Referendariatszeit mit Prieur-Pohl. Jutta Prieur-Pohl will die erfolgreiche Arbeit ihres Vorgängers Dr. Klaus Scholz fortführen, aber auch neue Akzente setzen. Die neue Leiterin will die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Regierungsbezirk und im Kreis intensivieren. Dazu nutzte sie bereits die Zeit von Dezember bis Februar, so daß sie beim abschließenden Umtrunk, neben den Kollegen und Kolleginnen aus den Archiven, zahlreiche Bekannte begrüßen konnte.

Gisela Fleckenstein

Archive und historische Ausstellungen

Im Franz Hitze Haus in Münster fand vom 10. bis 12. Dezember 1998 eine Fortbildungsveranstaltung für Archivare und Archivarinnen sowie für andere historisch Interessierte zu dem derzeit aktuellen Thema „Archive und historische Ausstellungen“ statt.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch den Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Dr. Norbert Reimann, die Kulturdezernentin der Stadt Münster, Helga Boldt, und den Leiter des Franz Hitze Hauses, Ddr. Thomas Sternberg, führte der Leiter des Stadtarchivs Münster, Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi, mit seinem Vortrag „Archive und historische Ausstellungen - von der Notwendigkeit einer Funktionsbestimmung“ in die Tagungsthematik ein. Jakobi forderte in seinen Ausführungen vor allem, daß sich Archivare und Archivarinnen in Zukunft aktiv in die interdisziplinäre Diskussion über Geschichtskultur und über die „lieux de mémoire“ einbringen bzw. diese überhaupt erst einmal

zur Kenntnis nehmen. Er verwies zum einen auf die theoretische Auseinandersetzung um die Funktion und Bedeutung von Geschichte, um Geschichtsbewußtsein und historisches Selbstverständnis, und zum anderen auf die Desiderata in der praktischen Umsetzung historischer Ausstellungen, die an erster Stelle im Archivbereich zu verzeichnen seien, der sich als Fachdisziplin an der Diskussion um Geschichtskultur kaum beteilige.

Jakobi formulierte sechs Leitfragen, die als Grundlage für die Tagungsdiskussion und für den am Nachmittag vorgesehenen Besuch der 26. Europaratsausstellung „Krieg und Frieden in Europa“ dienen sollten: 1. Läßt bzw. wie läßt sich Textüberlieferung ausstellen? 2. Gibt es den spezifischen Typus „Archiv- oder Archivalienausstellung“ und wodurch wäre er gegebenenfalls charakterisierbar? 3. Sollten Archive bei eigenen Ausstellungen mit anderen Institutionen kooperieren - wenn ja, mit welchen und unter welchen Rahmenbedingungen? 4. Wie ist aus archivarischer Sicht das Problem „Objektpurismus - begehbare Lehrbuch“ zu beurteilen und gegebenenfalls zu lösen? 5. Wie ist das Verhältnis „Ausstellung - Dokumentation - Präsentation im virtuellen Raum“ aus archivarischer Sicht zu beurteilen? 6. Gibt es einen spezifischen Beitrag der Archive zum historischen Ausstellungswesen insgesamt und worin könnte er bestehen? Diese Leitfragen wurden im Verlauf der Tagung immer wieder aufgenommen und von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus unterschiedlicher Perspektive diskutiert.

Zu Beginn der ersten Tagungssektion, unter der Leitung von Dr. Norbert Reimann, gab der geschäftsführende Direktor des Instituts für Didaktik der Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Prof. Dr. Wolfgang Jacobmeyer, einen Überblick über die konstitutiven Elemente der neuen Wissenschaftsdisziplin „Geschichtsdidaktik“, wie sie sich seit den 1970er Jahren herausgebildet hat. In seinem Referat mit dem Thema „Geschichtsdidaktik als Reflexionsinstanz, Forschungsdisziplin und Handlungswissenschaft“ machte er zunächst deutlich, daß die Geschichtsdidaktik nichts esoterisch Akademisches sei, sondern überhaupt erst Anhalt zu reflektierenden Deutungen in der Gesellschaft - zu Geschichtsbewußtsein überhaupt - gebe. Jacobmeyer betonte in diesem Zusammenhang vor allem den historischen Wert von Schülerarbeiten im Rahmen des nach fachdidaktischen Prämissen konstruierten Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten, in denen schon Mitte der achtziger Jahre Oral History zu finden war und die somit entgegen den Erwartungen der Fachwissenschaft wichtige historische Erkenntnisse gewonnen hätten. Die geschichtsdidaktische Beschränkung auf die Schule allein jedoch sei zu bieder und träfe den Memorialbedarf unserer Gesellschaft nicht länger. Im Gegenteil: Museen, Gedenkstätten, Archive stünden unter neuen Anforderungen geschichtsdidaktischer Natur und müßten sich deshalb auch mit geschichtsdidaktischen Fragen bei der Konzeption historischer Ausstellungen auseinandersetzen.

Im zweiten Teil dieser Sektion präsentierte Dr. Manfred Tremel vom Haus der Bayerischen Geschichte in Augsburg eine praxisbezogene Betrachtung „historischer Ausstellungen als ein komplexes Produkt aus Wissenschaft, Didaktik, Ästhetik und Marketing“. Tremel ging in seinem Vortrag speziell auf die einzelnen Besuchergruppen historischer Ausstellungen ein: das Stammpublikum, das themenspezifisch interessierte Publikum und

das sogenannte touristische Segment. Denn in seinem Behmühen um eine zielgruppenorientierte Vermittlung historischer Zusammenhänge befindet sich das Ausstellungswesen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Publikum und versuche so eine Verbindung von Lernen und Unterhaltung, Wissen und Erleben herzustellen. Historische Ausstellungen bildeten damit zugleich eine Brücke zwischen Universitäten, Museen, Archiven, Bibliotheken etc. und der breiten Bevölkerung, ohne die deren Forschungsergebnisse und Bestände zum reinen Selbstzweck würden. In seinen Ausführungen zu den verschiedenen Elementen der Ausstellungsarbeit hob Tremml insbesondere visuelle Lernangebote mittels der neuen Medien wie zum Beispiel Internet und CD-ROM hervor und verwies damit bereits auf die Einbeziehung neuer Präsentationsformen historischer Dokumente in Archiven und Museen, die am zweiten Tagungstag noch ausführlicher diskutiert werden sollten.

Am Nachmittag hatten die etwa 70 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Gelegenheit, im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster und im Kulturgeschichtlichen Museum in Osnabrück die 26. Europaratsausstellung „Krieg und Frieden in Europa“ zu besuchen. Der Ausstellungskommissar, Prof. Dr. Klaus Bußmann, führte in Münster, seine Stellvertreterin, Dr. Eva Berger, in Osnabrück jeweils in das Ausstellungskonzept ein. Unabhängig von dem ästhetischen Reiz und der Faszination hochrangiger Kunstwerke und Objekte stand der Ausstellungsbesuch aber im Zeichen der Tagungsthematik. Das Ausstellungskonzept wurde dementsprechend im Anschluß daran von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auch im Hinblick darauf diskutiert, wie aus archivarischer Sicht das Problem „Objektpurismus - begehbares Lehrbuch“ zu beurteilen und gegebenenfalls zu lösen sei bzw. wie die Textüberlieferungen in Ausstellungen einbeziehen und präsentieren lassen.

Am Vormittag des folgenden Tages moderierte Roswitha Link (Stadtarchiv Münster) die folgenden Beiträge. Zunächst stellte Prof. Dr. Klaus Backhaus, Direktor des Instituts für Anlagen- und Systemtechnologien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die Ergebnisse einer in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Münster im vergangenen Jahr durchgeführten zweiphasigen Bürgerbefragung zum Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Friede“ vor, die auf anschauliche Weise das unterschiedliche Interesse an Geschichte allgemein sowie den erheblich variierenden Kenntnisstand einzelner Bevölkerungsgruppen in Münster zu Beginn und während des Jubiläumsjahres über die historischen Ereignisse Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friedensschluß 1648 demonstrierten. Dieser ausführlichen Darstellung empirischer Daten, der sich eine rege Diskussion über die Evaluationsmöglichkeiten von Geschichte, insbesondere über die Frage, ob der immense Aufwand für das gesamte Jubiläumsprogramm mit entsprechender Resonanz von der Bevölkerung honoriert wurde, anschloß, folgten zwei Tagungsbeiträge zur praktischen Umsetzung und Gestaltung historischer Ausstellungen.

Rainer Weichelt, Leiter des Stadtarchivs Gladbeck, berichtete über eine im Jahre 1997 vom Stadtarchiv und Stadtmuseum Gladbeck veranstaltete Fotoausstellung mit dem Thema „Rätselhaftes Gladbeck“ - Die etwas andere Stadtgeschichtsausstellung. Weichelt stellte vor allem heraus, daß die Besucher und Besucherinnen unmittelbar in die Ausstellung miteinbezogen wurden, in-

dem sie aufgefordert waren, bei der Kommentierung, teilweise auch bei der Identifizierung großformatiger unbeschrifteter Fotos aktiv mitzuwirken. Diese mit relativ geringem Kostenaufwand organisierte Präsentation historischer Dokumente erreichte Weichelt zufolge auch Bevölkerungsgruppen, die in der Regel als weniger geschichtsinteressiert gelten. Er belegte anhand dieses Beispiels, daß durchaus mit den knapp bemessenen Finanzbudgets kleinerer Kommunalarchive öffentlichkeitswirksame Ausstellungen möglich sind, die u. a. mit dazu beitragen, die Transparenz archivarischer Aufgabenbereiche zu erhöhen.

Auf welche Weise das Bewußtsein für historische Zusammenhänge auch bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden kann, führte im Anschluß daran die Leiterin des Jugendmuseums Schöneberg (Berlin), Petra Zwaka, in ihrem Vortrag „Experimentelle Formen der Geschichtsvermittlung oder: Muss Geschichte langweilig sein? Ein Erfahrungsbericht des Jugendmuseums Schöneberg (Berlin)“ aus. Das 1995 gegründete Museum lädt junge Menschen im Alter von 8 bis 14 Jahren zum experimentieren ein, um sich der Geschichte ihrer Stadt zu nähern und die eigene Umgebung aus historischer Perspektive anders wahrzunehmen. Denn eines der zentralen Anliegen des Jugendmuseums ist es, Geschichte nicht nur auszustellen, sondern den Prozeß der Geschichtsproduktion, durch eigene aktive Teilnahme transparent werden zu lassen. Zwaka dokumentierte anhand ausgewählter Dias die von Museums- und Theaterpädagogen konzipierten Stationen der sogenannten Wunderkammern-Wunderkisten, die die Phantasie und den Forschergeist der Kinder bei der historischen Spurensuche herausfordern, den aktiven Lernprozeß und die unmittelbare Auseinandersetzung mit Geschichte forcieren aber auch unter sozialpädagogischen Aspekten Kontakte unterschiedlicher Kulturen und ihrer Geschichte durch den Austausch der Kinder und Jugendlichen beim gemeinsamen Entdecken und forschen fördern sollten.

Die letzte Tagungssektion am Nachmittag wurde von Dr. Susanne Freund (Stadtarchiv Münster) moderiert. Diese Sektion war dem Thema gewidmet, wie das Verhältnis von „Ausstellung - Dokumentation - Präsentation im virtuellen Raum“ aus archivarischer Sicht zu beurteilen ist. Der Leiter des Stadtarchivs Karlsruhe, Dr. Ernst Otto Bräunche, ging anhand der vom Stadtarchiv Karlsruhe produzierten CD-ROM „Für Freiheit und Demokratie. Badische Parlamentsgeschichte 1818 - 1933 - zur demokratischen Bewegung seit 1818“ der Frage nach, wie Historiker und Historikerinnen mit CD-ROMS umgehen können bzw. was dieses Medium grundsätzlich für Chancen bietet. Bräunche erläuterte in seinem Vortrag zunächst die Vorgeschichte, Rahmenbedingungen und Produktion des Informationssystems der Erinnerungsstätte Ständehaus Karlsruhe und führte schließlich die verschiedenen Ebenen vor, die ein historischer Rundgang im virtuellen Raum ermöglicht. Von dem Abruf einzelner Biographien historischer Personen über Filmsequenzen, Toneinspielungen bis hin zur Darstellung von Presstexten oder Kartenmaterial sollen die Besucher und Besucherinnen über sogenannte Links aufgefordert werden, sich auf die Angebote historischer Informationen einzulassen, mitzuwirken, auszuwählen, über Art und Umfang der Zusatzinformationen zu entscheiden und sich so selbständig Wissen über historische Themen anzueignen.

Prof. Dr. Volker Schockenhoff, derzeit Dekan des Fachbereichs „Archiv, Bibliothek Dokumentation“ der Fachhochschule Potsdam, stellte zum Abschluß die Verbindung der Bereiche Archiv, Dokumentation, Bibliothek und Museum her, die vor allem hinsichtlich der in vielen Archiven momentan neu entstehenden Arbeitsfelder „Stadtgeschichtliche Dokumentation“ relevant ist. Es ging Schockenhoff darum, darzustellen, wie angesichts der stetig anwachsenden Informationsflut, die auf die Archive einströmt, unter Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien neue bürgerorientierte Dokumentationssysteme in und durch Archive aufgebaut werden können. Schockenhoff machte noch einmal die unterschiedlichen Positionen zu dieser Problematik deutlich und lieferte einen umfassenden Überblick des aktuellen Diskussionsstandes.

Zum Abschluß der Tagung faßt Prof. dr. Franz-Josef Jakobi die wichtigsten Punkte der Tagung kurz zusammen. Insbesondere habe der Austausch zwischen Vertretern der Museen und Archive neue Erkenntnisse und zukunftsweisende Perspektiven für die Präsentation von Exponaten und Archivalien in Kooperation von beiden Partnern gebracht. Es gehe jedoch nach wie vor an erster Stelle darum, auf beiden Seiten Schwellenängste abzubauen; zum Teil sei das bereits in Wirtschafts- und Kommunalarchiven der Fall, die erfolgreich mit verschiedenen Insti-

tutionen zusammenarbeiten. Allgemeiner Konsens war ferner die aktuelle Einbeziehung der neuen Medien, die zwar keinen Ausstellungsbesuch ersetzen, aber die intensive Auseinandersetzung mit historischen Themen auch bei denjenigen forcieren, die nicht zu den üblichen Ausstellungsbesuchern und -besucherinnen zählen. Denn historische Ausstellungen sollten Fragen aller gesellschaftlichen Gruppen an die Geschichte bedienen - Fachwissenschaftler, allgemein historisch Interessierte oder auch Kinder und Jugendliche. Diese unterschiedlichen Ebenen erforderten dringend die systematische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex sowie die Entwicklung neuer Ideen für innovative Konzeptionen und Umsetzungsmöglichkeiten der methodischen und didaktischen Gestaltung historischer Ausstellungen. Dieser Weg setze an erster Stelle den Zusammenschluß in interdisziplinären Arbeitskreisen voraus - wie sie inzwischen im Bereich der Historischen Bildungsarbeit anzutreffen seien -, um sich auszutauschen, miteinander ins Gespräch zu kommen und neue Konzepte zu entwerfen.

Die Tagungsbeiträge werden in Kürze gemeinsam mit den auf dem Deutschen Archivtag vom 29. September bis 2. Oktober in Münster gehaltenen Referaten in einem Tagungsband veröffentlicht.

Susanne Freund

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Bad Oeynhausen, Stadtarchiv

Dipl.-Archivar (FH) Rico Quaschny wurde für die Zeit des Erziehungsurlaubes der jetzigen Stelleninhaberin Leiter des Stadtarchivs (1.7.1998)

Im November 1998 übergab das Staatsbad Oeynhausen den historischen Buchbestand der Salinenverwaltung Neusalzwerk bzw. der Badeverwaltung Oeynhausen als Dauerleihgabe an das Stadtarchiv. Die etwa 400 Titel stammen überwiegend aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und sind u. a. den Sachgebieten Salinenkunde, Geologie und Technik zuzuordnen. Sie sollen noch in diesem Jahr katalogisiert werden. Ein neuer Kurzführer des Stadtarchivs führt alle Bestände des Archivs auf und wird kostenlos abgegeben.

Bielefeld, Landeskirchliches Archiv

Mit dem 1. Februar 1999 hat das Landeskirchliche Archiv Bielefeld sein angestammtes Domizil, das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld, verlassen. Für die Benutzer des Archivs ergibt sich jetzt als neue Adresse: Ritterstraße 19, 33602 Bielefeld.

Die Postadresse bleibt unverändert Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld bzw. Postfach 101051, 33510 Bielefeld. Auch die Telefonnummern der Mitarbeiter haben

sich nicht verändert. Allerdings hat das Landeskirchliche Archiv jetzt eine eigene Fax-Nr.: 0521 / 594267. Über E-Mail ist das Landeskirchliche Archiv künftig ebenfalls zu erreichen: Archiv@lka-ekvw.de.

Für Benutzer ist das Landeskirchliche Archiv von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Voranmeldungen werden unter der Telefonnummer 0521 / 594-159 erbeten.

Coesfeld, Stadtarchiv

Herr Norbert Damberg M. A. hat die Leitung des Stadtarchivs in Coesfeld übernommen.

Geseke, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Geseke ist seit Mitte Oktober 1998 in ein anderes Gebäude - in das der ehemaligen Realschule, heute Dr. Adenauer Grundschule - umgezogen. Die neue Besucheradresse lautet: Ostmauer 2, 59590 Geseke (Eingang Bachseite). Die Postanschrift: Stadtverwaltung Geseke, - Stadtarchiv -, Postfach 1442, 59585 Geseke und die Telefonnummer 02942 / 78137 bleiben unverändert.

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Strauch, Dieter: Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive. Köln und München 1998 (Archivberatungsstelle Rheinland, Archivhefte; 31).

Der stattliche Umfang (549 Seiten!) des vorliegenden Buches macht deutlich, das die Veröffentlichungsreihe der Archivberatungsstelle Rheinland ihrem Titel „Archivhefte“ nicht immer gerecht wird. Wie bereits bisherige Publikationen, so geht auch dieses 31. „Heft“ thematisch über den rheinischen Raum hinaus. Dr. Dieter Strauch, Professor für Bürgerliches Recht an der Universität Köln, untersuchte im Auftrag der Archivberatungsstelle das bisher kaum beachtete Thema des Archivalieneigentums. Anders als im Vorwort des Herausgebers angedeutet, finden die spezifisch ostdeutschen Probleme und die kriegsbedingten Besitzverluste deutscher Archive keine Berücksichtigung.

Das umfangreiche Gutachten Strauchs gliedert sich in fünf größere Teile, denen insgesamt 21 Kapitel und zahlreiche Unterpunkte zugeordnet sind. Zunächst werden die zivilrechtlichen Begriffe, die mit dem Eigentum an Archivalien in Zusammenhang stehen, und die für den Archivbereich in Frage kommenden Träger von Eigentumsrechten erläutert. Im folgenden wird der Erwerb des Eigentums dargelegt, um schließlich zum Kernproblem, dem Verlust von Besitz oder Eigentum an Archivalien, zu gelangen. Schließlich werden Empfehlungen für den rechtlichen Schutz ausgesprochen. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Formularanhang bilden den Abschluß. Die Lektüre des Bandes wird neben dem zwanzigseitigen Inhaltsverzeichnis durch ein Sachregister erleichtert.

Für die Archivarin oder den Archivar vor Ort stellen sich im Bereich des Archivalieneigentums als Hauptproblem die Fragen, wie das Archivgut vor Diebstahl gesichert werden kann und welche Möglichkeiten gegeben sind, um Rechte an entwendeten Archivalien geltend zu machen. Strauch legt beispielsweise dar, daß die Aufnahme von Archivalien in Findmittel nicht zwangsläufig ein Eigentumsverhältnis dokumentieren und daher nur bedingte Rechtskraft haben. Anders sieht es dagegen bei Zugangsregistern aus. Sie werden jedoch i.d.R. erst ab einem gewissen Zeitpunkt geführt. Insgesamt können die Bestände nur durch eine Vielzahl bereits bekannter Methoden (Leihzettel, Folierung, Stempelung, Veröffentlichung, Sicherungsverfilmung, etc.), die selbst in ihrer gebündelten Anwendung oft nur als Indizienbeweise Anerkennung finden, geschützt werden. Ist ein Archiv konkret vom Verlust von Archivalien betroffen, wird es sich trotz der verdienstvollen Arbeit Strauchs nicht umgehen lassen, juristischen Beistand hinzuzuziehen, wie die von ihm dargelegten komplexen Rechtszusammenhänge befürchten lassen.

Die optische Präsentation des Gutachtens ist wenig ansprechend gestaltet. Die zahlreichen Anmerkungen unterscheiden sich lediglich im Zeilenabstand vom übrigen Text und nehmen oft ein Drittel der Seite für sich in An-

spruch. Der praktische Wert des Buches wird durch seine Unhandlichkeit geschmälert. Nützlicher wäre eine Veröffentlichung gewesen, die kurzgefaßte Hinweise und eindeutige Handlungsempfehlungen für die archivische Praxis geboten hätte, zumal wichtige Teile des Gutachtens bereits im Tagungsband des 66. Deutschen Archivtages in Hamburg (Der Archivar, Beiheft 1, S. 189-233) veröffentlicht wurden. Zwar wird der Inhalt des Gutachtens der Komplexität des Themas voll gerecht, doch bleibt kritisch anzumerken, daß eher Juristen als Archivare angesprochen werden.

Rico Quaschny

Wermert, Josef; Schaten Heinz (Hrsg.): Heek und Nienborg. Eine Geschichte der Gemeinde Heek. Heek: Selbstverlag der Gemeinde Heek, Heimat- und Schützenverein St. Ludgerus Heek e. V., Heimatverein Nienborg e. V., 1998; 1000 S.; zahlr. Abb.; DM 50,-.

Es ist in den vergangenen Jahrzehnten zur schönen Gewohnheit geworden, daß neben Städten auch kleinere Gemeinden anlässlich von urkundlichen Ersterwähnungen Chroniken, Heimatbücher oder Ortsgeschichten veröffentlichen. Ein solches Beispiel stellt die vorliegende Geschichte der Gemeinde Heek bei Ahaus dar. Die um 1600 erfolgte Datierung der Gründung einer „neuen Burg“ des Bischofs Hermann II von Münster auf das Jahr 1198 gab den äußeren Anlaß, sich eingehend mit der Geschichte Nienborgs und Heeks zu beschäftigen. Nienborg, 1203 erstmals urkundlich belegt, entwickelte sich im Mittelalter zu einer der mächtigsten Landesburgen des Fürstbistums Münster. Neben der mit einer großen Zahl von Burgmännern besetzten Anlage wuchs eine städtische Ansiedlung heran, die teils als „villa“, Dorf oder Freiheit bezeichnet wurde. Eine gemeinsame Verwaltung der ehemals eigenständigen Stadt Nienborg und des Dorfes Heek sowie verschiedener Bauerschaften ist nicht allein zurückzuführen auf die Auswirkungen unseres Jahrhunderts, sondern datiert bereits auf den Beginn des 19. Jahrhunderts. Unter französischer Herrschaft wurde 1809 die Munizipalität Nienborg gebildet. Daraus gingen die Bürgermeisterei bzw. das spätere Amt Nienborg mit den Gemeinden Nienborg und Heek hervor. Nicht ohne Widersprüche führte die kommunale Neugliederung 1969 zur Bildung einer neuen Gemeinde, die - aufgrund der geringeren Größe Nienborgs - den Namen Heek erhielt.

Welches vielfältige Leben sich innerhalb dieser nüchternen historischen Fakten abgespielt hat, deutet sich bereits bei einem Blick auf das umfangreiche Inhaltsverzeichnis an. Das interdisziplinäre Spektrum der 25 Bearbeiter erlaubt es, sich auf verschiedene Arten einen Zugang zur Vergangenheit von Heek und Nienborg zu verschaffen, wobei einige Artikel sogar bis in die aktuelle Gegenwart hineinreichen. Breiten Raum nehmen die Kapitel zur geschichtlichen Entwicklung vom Mittelalter bis

zum Ende des Alten Reichs und im 19. und 20. Jahrhundert ein. Die Siedlungsgeschichte, Marken und Mühlen werden ebenso ausführlich behandelt wie die zahlreichen Adels- und Herrensitze sowie die Verwaltungsgeschichte und die politische Geschichte. Daneben fanden Aufsätze zum Wirtschaftsleben, den Konfessionen, zur Bau- und Kunstgeschichte, dem Brauchtum und der Mundart ihren Platz. Erwähnt werden sollen auch die im letzten Kapitel aufgeführten 22 Biographien Heeker Bürger und Bürgerinnen zu denen neben lokal bekannten Persönlichkeiten auch der Humanist Alexander Hegius, der Wiedertäuferfeldherr Gerlach von Wüllen und der Historiker Nikolaus Schaten zählen. Auch insgesamt betrachtet, bieten viele Aufsätze zahlreiche genealogisch interessante Angaben u. a. zu einzelnen Höfen, jüdischen Familien und Auswanderern. Abgerundet wird der stattliche Band durch ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis. Ein Personenindex, der vielleicht für manchen wünschenswert gewesen wäre, hätte das Werk unnötig vergrößert und wird durch die überlegte Gliederung überflüssig.

Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen alle Autoren einzeln aufzuzählen. Viele Texte stammen jedoch von Heinz Schaten und aus der sachkundigen Hand des Olper Stadtarchivars Josef Wermert sowie von Aloys Nakke. Die bei jedem Text in den Anmerkungen nachgewiesenen Quellenangaben bürgen für eine verlässliche Darstellung, die zugleich gut lesbar ist. Daß die gebotene Themenvielfalt und Gründlichkeit in der Bearbeitung gerade bei einer kleineren Gemeinde keineswegs selbstverständlich ist, sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

Das 1000seitige und reich bebilderte Buch, daß mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe entstand, wird weit bis ins nächste Jahrtausend das Standardwerk zur Geschichte der münsterländischen Gemeinde Heek darstellen. Der beste Dank für die von den Herausgebern, Autoren und beteiligten Vereinen geleistete Arbeit darf wohl darin zu sehen sein, daß die Gemeindegeschichte binnen kurzer Frist vergriffen war. Auch einer zweiten Auflage, die angedacht wird, ist dieser Erfolg zu wünschen.

Rico Quaschny

Handbuch für Wirtschaftsarchive: Theorie und Praxis, hrsg. von Evelyn Kroker, Renate Köhne-Lindenlaub und Wilfried Reininghaus im Auftrag der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V., München 1998, XVI u. 302 Seiten, Preis DM 48,-

Die Herausgabe eines Handbuches zur Archivkunde der Wirtschaft, das im Stile eines Nachschlagewerkes die schwierige Gratwanderung zwischen theoretischer und praktischer Darstellung des Archivwesens der Wirtschaft vollzieht, ist ein weitreichendes, vielseitiges und zugleich anspruchsvolles Unternehmen. Zumal, wenn es der Vorbemerkung der Herausgeber zufolge sowohl Berufsanfängern praxisbezogene Hilfe geben möchte, als auch dem schon länger im Beruf tätigen Archivar vermitteln will, wie sich der fachspezifische Wissensstand fortentwickelt hat - somit eine Grundlage für Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet - und darüber hinaus zudem das Ziel verfolgt, Kollegen anderer Archivsparten bei ihrer

Arbeit Hilfestellungen zu geben. Daß dieses Unternehmen weitestgehend gelungen ist, dürfte insbesondere den Herausgebern, die auch alle als Autoren vertreten sind, aber natürlich auch den weiteren fachkompetenten und durch teils zahlreiche Publikationen bereits einschlägig in Erscheinung getretenen Autoren zu verdanken sein.

Das Handbuch gliedert sich in acht Kapitel, die in sich jeweils gut durchstrukturiert sind und den beabsichtigten raschen Zugang zu einzelnen Sachthemen erleichtern. Im ersten Kapitel „Der institutionelle Rahmen“ spannen Angela Touissant, Horst A. Wessel und Evelyn Kroker in ihren Beiträgen einen Bogen von der „Entwicklung und Typologie der Wirtschaftsarchive“ über „Die Organisation der Unternehmen und ihre Auswirkungen auf das Schriftgut der Wirtschaft“ bis zu dem spezifischen Berufs- und Erscheinungsbild des Wirtschaftsarchivars in „Das berufspraktische Netzwerk“. Die Kapitel „Das Archivgut der Wirtschaft“ von Wilfried Reininghaus, „Erfassen, Bewerten, Übernehmen“ von Renate Köhne-Lindenlaub und „Verzeichnen und Erschließen“ von Evelyn Kroker sowie Wilfried Reininghaus, unter Mitarbeit von Ralf Stremmel und Gabriele Unverferth, gehen entsprechend ihrer natürlichen Abfolge nahtlos ineinander über. Es folgt im fünften Kapitel „Bestandserhaltung“ von Hartmut Weber eine Darstellung, die von der „Unterbringung und Einrichtung von Archiven“, und „Archivgut - Gefährdungspotential und Schadensursachen“, über „Präventive Erhaltungsmaßnahmen“ bis hin zur „Restaurierung und Konservierung“ reicht und in ihrer übersichtlichen und umfassenden Form nicht zuletzt auch für kleinere Kommunalarchive einen hohen Informationswert aufweist. Der Beitrag von Andrea Korte-Börger zum „Archivrecht“ umfaßt nicht nur das „Benutzungsrecht“, das im Bereich der öffentlichen Archive bislang hauptsächlich im Vordergrund steht, für die Wirtschaftsarchive aber wegen der privatrechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten nur nachgeordnete Bedeutung besitzt, sondern auch „Das Eigentum an Archivalien“, die „Rechte Dritter am Archivgut“ sowie „Ansprüche des Urhebers bei Rechtsverletzungen“. Das Kapitel „Serviceleistungen und Öffentlichkeitsarbeit“ von Mechthild Wolf vermittelt einen Einblick in ein archivistisches Arbeitsfeld, das sich mit intensiver Innen- und Außendarstellung, also Repräsentativität, Kundenorientierung und Dienstleistung, befaßt. Hier zeigen sich im Anforderungsprofil und der Aufgabenwahrnehmung die Parallelen insbesondere zu den Verhältnissen in den Kommunalarchiven. Das abschließende Kapitel „Archivmanagement“, von Hartmut Weber und Renate Köhne-Lindenlaub verfaßt, schließt an die Ausführungen von Mechthild Wolf an und versucht Antworten auf die Fragen „Tun wir die richtigen Dinge?“ und „Tun wird die Dinge richtig?“ zu geben.

Nahezu alle Kapitel sind mit Abbildungen und Mustertexten (z. B. Titelaufnahme eines Geschäftsbuches, Aufruf zur Abgabe von Unterlagen, Depositatvertrag, Benutzungsordnung, Benutzungsantrag, Verzeichnungsmasken) versehen, die den Praxisbezug eindrücklich untermauern.

Eine Auswahlbibliographie und ein Sachregister schließen das lesenswerte, informative Handbuch ab. Wobei allerdings das Sachregister unausgewogen erscheint, wenn Begriffe wie Sozialfürsorge, Betriebskrankenkasse, Werkwohnungen (S. 83) unberücksichtigt bleiben, während gleichzeitig Lieferscheine und Packzettel (S. 83) im Register Erwähnung finden.

Bedauerlich ist nur, daß die Überlieferung der Betriebsräte, die im Rahmen der innerbetrieblichen Mitbestimmung die Sichtweise der Beschäftigten belegt, im Handbuch keine Erwähnung findet. Die Bedeutung dieser Überlieferung ist auf dem 66. Deutschen Archivtag 1995 in Hamburg in der Sektionssitzung zur gefährdeten Überlieferung gesellschaftlicher Gruppen von Kornelia Rennert eindrücklich und plausibel geschildert worden (vgl. *Der Archivar*, Beiband 1, S. 107 ff., Siegburg 1996). Ihr Appell zu einer der Bedeutung der Betriebsräte angemessenen intensiveren Betreuung durch die Archive, der auf dem 51. Westfälischen Archivtag 1999 in Olpe nochmals wiederholt wurde, hätte bei einer Berücksichtigung dieser Thematik durch die Herausgeber in dem Handbuch zielgruppenorientiert sicherlich eine größtmögliche Resonanz gefunden.

Abschließend ist zu bemerken, daß die oben geschilderten Zielvorgaben, die mit der Herausgabe des Handbuches verbunden sind, in nahezu vorbildlicher Weise erreicht werden und es sei gerade an dieser Stelle angemerkt, daß der Rezensent bei der praktischen Arbeit bereits Nutzen aus dem Handbuch gezogen hat.

(Hö)

Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck, Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Herausgegeben von Antjekathrin Graßmann unter Mitarbeit von Kerstin Zetz, Ulrich Simon und Otto Wiehmann, Verlag Schmidt-Römhild. Essen 1999.

Über die Bestände des Stadtarchivs Lübeck gab es bisher einen 1981 erarbeiteten mehr kursorischen Überblick. Erst durch den politischen Wandel in Mitteleuropa in der Gegenwart konnten zentrale alte Bestände der Hansestadt in ihr angestammtes Archiv zurückkehren. Aus der ehemaligen DDR und der UdSSR gelangten 1987, 1990 und noch 1998 insgesamt etwa 11.000 Aktenpakete zurück, die es selbst in das ferne Armenien

verschlagen hatte. Auch wenn noch nicht alle diese „Neuzugänge“ gesichtet sind, ist es zu begrüßen, daß schon so rasch nach dem letzten Eintreffen eine Beständeübersicht erstellt und das Archiv somit einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Zu Recht wird damit dem alten wohl nicht zu eliminierenden Topos begegnet, der Archive und Geheimnisvolles und Verborgenes stets in einen Zusammenhang bringen möchte.

Die neue Lübecker Beständeübersicht orientierte sich, wie es unter Facharchivaren heute nicht anders erwartet werden kann, an dem Provenienzprinzip. Mit Recht wird aber schon darauf hingewiesen, ob Angesichts des heutigen Wandels in der Informationsverarbeitung von Behörden, das altehrwürdige Provenienzprinzip eine Zukunft hat und ob nicht der moderne Benutzer einen Sach- und Schlagwortkatalog erwarten wird. Doch zeigt gerade diese Beständeübersicht, daß ein solches modernes Erfassungssystem die wechselvolle Geschichte einer alten Stadt verwischen würde. Lübecks Schicksalsjahr 1937, welches aus dem alten Freistaat eine Gemeinde in einer Provinz machte, ist so in der Übersicht deutlich erkennbar. Die Beständeübersicht macht so dutzende von Provenienzbildner kenntlich, die oft für Außenstehende Spezialbezeichnungen führen, die auf Anhieb kaum verständlich sind, wie etwa das „Bretlingsofficium“ oder die „Wette“. Aus dem Provenienzzusammenhang werden indes die Funktionen dieser Behörde schnell ersichtlich.

Die Lübecker Beständeübersicht endet mit dem Stichtag 31.12.1997. Die Überschneidungen archivischer, musealer und bibliothekarischer Arbeit werden benannt und nicht tabuisiert. So wird die Fotosammlung dieser Stadt vom zuständigen Museum verwaltet und in der Betreuung privater Nachlässe wird die städtische Bibliothek hinzugezogen. Solche offenen Sichtweisen verdienen Anerkennung und ist die selbstgestellte „ketzerische Frage“ ob Beständeübersichten nicht schon überholt seien, ist sicher zu verneinen.

(Co)

Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt
Jahnstraße 26, 48147 Münster, Briefanschrift: 48133 Münster

Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge (INA NF)

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart. | DM 16,00 |
| 2. | Inventar des Graf v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart. | DM 29,50 |
| 3,1. | Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. 1: Urkunden. Hrsg. v. Rudolf Preising. 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart. | DM 21,00 |
| 3,2. | Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. 2: Akten. Bearb. v. D. Kausche u. W. Müller. 1969. XII, 195 S., kart. | DM 11,00 |
| 4. | Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. v. Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart. | DM 24,00 |
| 5. | Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Bearb. v. Alfred Bruns und Wilhelm Kohl. Hrsg. v. Alfred Bruns. 1971. XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart. | DM 32,00 |
| 6. | Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Burgsteinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearb. v. Alfred Bruns und Hans-Joachim Behr. Hrsg. v. Alfred Bruns. 1976. XVI, 544 S., 10 Abb. auf Tafeln, Leinen ISBN 3-402-05278-4 | DM 32,00 |
| 7. | Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schulden-, Familien-, Reichs- und Kreissachen. Bestände C,D (Teilbestand), E. Bearb. v. Alfred Bruns. 1983. XII, 496 S., 8 Abb., Leinen. ISBN 3-402-05279-2 | DM 42,00 |
| 8. | Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearb. v. Johannes Bauermann. 1978. XX, 188 S., 9 Abb. auf Tafeln, Leinen. ISBN 3-402-05282-2 | DM 22,00 |
| 9. | Inventar des Stadtarchivs Soest, Bestand A. Bearb. v. Wilhelm Kohl. Mit einem Beitrag von Gerhard Köhn. 1983. XXX, 948 S., Leinen. ISBN 3-402-05283-0 | DM 49,00 |
| 10. | Das Hausarchiv der Fürsten zur Lippe „Blesterfelder Archiv“. Bearb. v. Martin Sagebiel. 1986. 431 S., 7 Abb., 1 Nachfahrttafel, Leinen. ISSN 0539-2292 ISBN 3-402-05284-9 | DM 39,00 |
| 11. | Das Archiv der Familie und Firma Johann Caspar Harkort zu Hagen-Harkorten im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. Bearb. v. Wilfried Reininghaus. 1991. 359 S., 27 Abb., Leinen. ISSN 0539-2292 | DM 39,00 |
| 12. | Die Akten des Schwerter Richters (17./18. Jahrhundert). Stadtarchiv Schwerte. Bestand P. Bearb. v. Wilfried Reininghaus. 1992. 251 S., 16 Abb., Leinen. ISSN 0539-2292 | DM 29,00 |
| 13. | Urkunden, Regesten und Akten des Pfarrarchivs St. Clemens und St. Silvester zu Telgte. Bearb. v. Werner Frese. 1993. 499 S., 47 Abb., Leinen. ISSN 0539-2292 | DM 39,00 |
| 14. | Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e. V. Die Urkunden bis zum Jahr 1500. Neu bearb. v. Ulrike Stöwer. 1994. 543 S., 40 Abb., Leinen. ISSN 0539-2292 | DM 78,00 |
| 15. | Inventar des Stadtarchivs Telgte, Bestände A (1431-1802) und B (1802-1821). Bearb. v. Werner Frese. 1997. 335 S., gebunden. ISSN 0539-2292 | DM 39,00 |

Westfälische Quellen und Archivpublikationen (WQA)

bis Band 17 unter dem Titel:

Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse (WQA)

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Varlarer FreI- und Wechselbriefe 1329 - 1803. Bearb. v. Alfred Bruns. 1977. 270 S., 1 Karte, Leinen | DM 19,50 |
| 2. | Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826 - 1978. Bearb. v. Josef Häming. Eingeleitet und hrsg. v. Alfred Bruns. 1978. 702 S., über 1200 Abb., 7 Farbb., Leinen | DM 24,50 |
| 3. | Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand A (1238-1803). Bearb. v. Siegfried Schmieder. 1980. 462 S., 43 Abb., 2 Faltkt., Leinen | DM 28,50 |
| 4. | Archivverzeichnis Haus Welbergen, Akten. Bearb. v. Franz Herberhold. 1980. 395 S., 36 Abb., Leinen | DM 27,50 |
| 5. | Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck. Bearb. v. Alfred Bruns und Peter Löffler. Hrsg. v. Alfred Bruns. 1981. 263 S., 50 Abb., 1 Faltkt., Leinen | vergriffen! |
| 6. | Das Archiv des Westfälischen Kunstvereins und des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst. Bearb. v. Werner Frese. 1981. 246 S., 82 Abb., Leinen | DM 27,00 |
| 7. | Inventar des Stadtarchivs Brakel. Nach der Bearbeitung von Wolfgang Leesch hrsg. v. Alfred Bruns. 1982. 464 S., 32 Abb., 1 Faltkt., Leinen. ISSN 0722-3870 | vergriffen! |
| 8. | Ein Westfale In China. Briefe und Fotografien 1895- 1900. Der Nachlaß Robert Löbbbecke, Iserlohn. Bearb. v. Götz Bettge. Eingeleitet und hrsg. v. Alfred Bruns. 1982. 448 S., über 100 Abb., Leinen. ISSN 0722-3870 | vergriffen! |
| 9. | Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826 - 1978, Nachtrag 1983. Bearb. v. Josef Häming. Hrsg. v. Alfred Bruns. 1984. 272 S., 437 Abb., Leinen. ISSN 0722-3870 | DM 15,00 |
| 10. | Berleburger Stadtrechte und Bürgerbuch. Bearb. v. Alfred Bruns. 1985. 328 S., 35 Abb., 1 Faltkt., Leinen. ISSN 0722-3870 | vergriffen! |

11. **Clemens Freiherr von Wolff-Metternich 1803-1872.** Eine Lebens- und Familienchronik. Hrsg. v. Hermann Freiherr von Wolff-Metternich, eingeleitet und kommentiert von Horst Conrad. 1986. 215 S., 18 Abb., 1 Nachfahrentafel, Leinen
ISSN 0722-3870 DM 32,00
12. **Die Nachlässe der Gebrüder Droste zu Vischering:** Erbdroste Adolf Heidenreich (1769 - 1826), Bischof Caspar Max (1770 - 1846), Domherr Franz Otto (1771 - 1826) und Erzbischof Clemens August (1773 - 1845).
Bearb. v. Helmut Richter. 1986. 229 S., 35 Abb., Leinen. ISSN 0722-3870 DM 28,00
13. **Tradita Westphaliae.** Quellen zur westfälischen Geschichte. Hrsg. v. Wolfgang Bockhorst. 1987.
755 S., 74 Abb., Leinen. ISSN 0722-3870 DM 78,00
14. **Telgter Urkundenbuch.** Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen. Bearb. v. Werner Frese.
1987. 542 S., 143 Abb., Leinen. ISSN 0722-3870 vergriffen!
15. **Werner Stadtrechte und Bürgerbuch.** Bearb. v. Alfred Bruns. 1988. 422 S., ungez. Abb., Leinen. ISSN 0722-3870 DM 48,00
16. **Inventar des Stadtarchivs Warendorf.** Bearb. v. Siegfried Schmieder.
1990. 589 S., ungez. Abb., 1 Faltkt., Leinen. ISSN 0722-3870 DM 49,00
- 17,1. **Hallenberger Quellen und Archivverzeichnisse.** Teil 1: Quellen. Bearb. v. Alfred Bruns.
1991. XXVI, 678 S., ungez. Abb., Leinen. ISSN 0722-3870
- 17,2. **Hallenberger Quellen und Archivverzeichnisse.** Teil 2: Archivverzeichnisse. Bearb. v. Alfred Bruns.
1991. S. 679 - 947, Leinen. ISSN 0722-3870 zusammen Bd 1 u. 2
DM 78,00
18. **Ein Gegner Bismarcks.** Dokumente zur Neuen Ära und zum preußischen Verfassungskonflikt aus dem Nachlaß des
Abgeordneten Heinrich Beitzke (1798 - 1867). Hrsg. u. eingeleitet v. Horst Conrad. 1994. 500 S., 104 Abb., Leinen.
ISSN 0722-3870 DM 39,00
19. **Beckumer Stadtrechte und Bürgerlisten.** Bearb. v. Siegfried Schmieder.
1994. 227 S., 16 Abb., Leinen. ISSN 0722-3870 DM 29,00
20. **Metallgewerbe und Außenhandel in der Grafschaft Mark 1674 - 1726.** Quellen aus Uppsala und Hagen.
Unter Mitwirkung von Konrad Hoffmann und Dag Lindström bearbeitet von Wilfried Reininghaus.
1995. 270 S., 4 Abb., Leinen. ISSN 0722-3870 DM 38,00
21. **Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Teil 2: Landestell Westfalen-Lippe.** Bearb. v.
Alfred Bruns unter Mitarbeit der Kommunalarchive in Westfalen-Lippe und der Referenten des Westfälischen Archivamtes.
1996. 576 S., fester Einband. ISSN 0722-3870 DM 48,00

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege

bis 1992 unter dem Titel:

Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege

1. **Kommunale Registraturordnungen.** Hrsg. u. eingeleitet v. Alfred Bruns.
2. erw. Aufl. 1986. 126 S. ISSN 0932-2124 brosch., DM 10,00
2. **Die Amtssprache.** Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von
Karl Bruns. Hrsg. v. Alfred Bruns. 4. unveränd. Aufl. 1991. VIII, 184 S. (zur Zeit vergriffen, wird nachgedruckt)
brosch., DM 15,00
3. **Westfalenlexikon 1832-1835.** Hrsg. u. eingeleitet von Alfred Bruns. 1978. XXIV, 293 S.
ISSN 0932-2124 brosch., (vergriffen)
4. **Die Kunst Pergament zu machen.** Nach dem Text von J.J.F. de la Lande 1763
hrsg. v. Alfred Bruns. 3. Aufl. 1993. 75 S., 2 Faltkt. ISSN 0944-2421 brosch., DM 5,00
5. **Die Kunst Papier zu machen.** Nach dem Text von J.J.F. de la Lande 1762
hrsg. v. Alfred Bruns. 2. Aufl. 1993. 238 S., 2 Abb., 15 Abb.-Taf. ISSN 0944-2421 brosch., DM 15,00
6. **Nützliches Handlungs-Wörterbuch von 1768.** Hrsg. u. eingeleitet v. Rolf-Dieter Kohl. 1987. IV, 80 S.
ISSN 0932-2124 brosch., (vergriffen)
7. **Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes.** Bearb. v. Wolfgang Leesch. 2. überarb. Aufl. 1993. 80 S. mit
16 Abb. ISSN 0944-2421 brosch., DM 10,00
8. **Sparkassen und Regionalgeschichte.** Referate des 46. Westfälischen Archivtages am 10. und 11. Mai 1996 in Paderborn
mit ergänzenden Beiträgen. Redaktion Horst Conrad und Gunnar Teske. 1995. 139 S., 15 Abb. ISSN 0944-2421 brosch., DM 10,00
9. **Aufgaben kommunaler Archive - Anspruch und Wirklichkeit** Referate des 5. Fortbildungsseminars der
Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 29. Bis 31. Oktober 1996 in Wernigerode/Harz.
Redaktion Brigitta Nimz. 1997. 111 S.
ISSN 0944-2421 brosch., DM 10,00
10. **Regionale Archivtage in Deutschland.** Erfahrungsaustausch aus Anlaß des 50. Westfälischen Archivtages
in Bad Salzuflen am 16.3.1998. Redaktion Katharina Tiemann. 1998. 103 S. ISSN 0944-2421 brosch., DM 10,00

Archivpflege in Westfalen und Lippe

Mitteilungsblatt mit der Beilage „Westfälische Quellen im Bild“.

ISSN 0171-4058

brosch., kostenlos für Archive

Einladung

Die Zukunft der nichtstaatlichen Archivpflege in Westfalen und Lippe

**Fachgespräch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in nichtstaatlichen Archiven in Westfalen und Lippe**

am Freitag, dem 11. Juni 1999

im Neubau des Westfälischen Archivamtes, Münster, Jahnstraße 26

- 11.00 Uhr Begrüßung durch den Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert Reimann
- 11.15 Uhr Priv. Doz. Dr. Karl Ditt, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte:
Prinzipien landschaftlicher Kulturpflege im 20. Jahrhundert
- 12.00 Uhr Dr. Norbert Reimann:
Stand der aktuellen Überlegungen zur nichtstaatlichen Archivpflege in unserem Landesteil
- 12.45 Uhr Mittagsimbis
- 14.00 Uhr Rickmer Kießling:
Technische Anforderungen an ein Archiv als modernes Dienstleistungszentrum
- 14.15 Uhr Rundgang in Gruppen mit anschließender Gelegenheit zum Fachgespräch

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt – herausgegeben von Norbert Reimann und Horst Conrad. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. – Redaktion: Brigitta Nimz in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst und Werner Frese. – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster; Telefon: 0251/591 3895 u. 3887; Telefax: 0251/591 269. – Herstellung: Josef Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfassernamen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058